Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler $11\frac{1}{4}$ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift $1\frac{1}{4}$ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Morgenblatt. **Donnerstag den 4. Oktober 1855.** **Nr. 462.**

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

Berliner Börse vom 3. Oktober. Staatsschuldsch. $85\frac{3}{8}$. $4\frac{1}{2}$pCt. Anleihe 101. Prämien-Anleihe $108\frac{1}{4}$. Berbacher 158. Köln-Mindener 163. Freiburger —. Hamburger —. Mecklenburger 63. Nordbahn 56. Oberschlesische A. 212. B. 180. Oderberger —. Rheinische $106\frac{3}{8}$. Metall. $66\frac{3}{4}$. Loose —. Wien 2 Monat $88\frac{1}{2}$.

---

* **Breslau,** 3. Oktober. Die heute Nachmittag fällige wiener Post ist ausgeblieben, mithin fehlen die Nachrichten aus dem Süden und dem Orient.

Breslau, 3. Oktober. [Zur Situation.] Der Rundschauer der Kreuzzeitung kommt in seinen diesmaligen Quartal-Betrachtungen zu einer Art formulirten Programms, dessen Inhalt allerdings die Antipathie erklärt, welcher die Partei der Kreuzzeitung bei der jüngst erfolgten Wahlen begegnet ist.

Dagegen dürfte der Rundschauer mit seiner Versicherung: daß England, was es noch vor Kurzem war, bald wieder sein werde — unser zuverlässigster und mächtigster Alliirter! — gern gehört werden; möge nun seine Hoffnung nur der Ausfluß politischer Kombination, oder die Anspielung auf ein hohes Familienbündniß sein, wie ein solches, von gleich glücklicher Bedeutung, so eben in Koblenz abgeschlossen worden ist. (S. das gestr. Mittagsbl. d. Z.)

Es ist zu erwarten, daß diese Versprechung einer Tochter unseres erhabenen Herrscherhauses mit dem Prinz-Regenten von Baden auch als ein politisches Ereigniß gedeutet werden wird, und es wird in diesem Falle nicht übersehen werden können, eine wie befriedigende Ausgleichung die Verstimmung gefunden hat, welche geraume Zeit hindurch zwischen dem preußischen und würtembergischen Hofe obwaltete.

Deutschland wird den Gewinn von dieser glücklichen Umstimmung haben, welche die Gefahren innerer Spaltung immer mehr bei Seite schiebt.

Wir glauben daher auch nicht, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine abermalige Appellation an die Bundes-Versammlung zu Gunsten der Vier-Punkte-Politik erfolgen wird; es wäre denn, daß man österreichischerseits das Bedürfniß empfinden sollte, seine wohlbedachte Inaktivität den Westmächten gegenüber durch ein plausibles Motiv zu entschuldigen.

Der Constitutionnel aber hat uns belehrt, wie leicht in Frankreich man sich überreden läßt, und wie unüberlegt man der Versicherung Glauben schenkt, daß Oesterreich nur aus Besorgniß vor „zweideutiger" Haltung Preußens und Deutschlands den Kampf mit Rußland nicht unternehmen könne.

Was das Bündniß Spaniens mit den Westmächten betrifft, so darf wohl die Existenz eines dahin abzielenden Vertrages nicht mehr bezweifelt werden, wenn er auch noch der Genehmigung der Cortes bedarf. Fragt man nach den Motiven dieses Vertrag-Abschlusses, so hat Spanien, wie die D. A. Z. bemerkt, vom Standpunkte seiner Landesinteressen aus, allerdings keine genügende Ursache zur Theilnahme am Kriege gegen Rußland. Man hat aber Unrecht, wenn man hier blos das Interesse des Landes in Betracht ziehen will; das Entscheidende liegt in dem Interesse der Dynastie. Die Gesinnungen des das Legitimitätsprinzip beschützenden russischen Hofes gegen die gegenwärtig in Spanien regierende Dynastie sind bekannt, und es hat in dieser Beziehung gewiß nicht erst noch jenes bekannten, durch den Constitutionnel veröffentlichten Aktenstücks bedurft, um die Staatsmänner in Madrid zu der Ueberzeugung zu bringen, daß sie die beste Stütze für die von ihnen vertretene Dynastie eben nur in Frankreich zu suchen haben. Es ist freilich schlimm, daß man diese Stütze mit der für alle Fälle nöthigen Zuverlässigkeit nicht im eigenen Lande finden zu können und sich für mögliche Eventualitäten namentlich von außen her noch einen festern Rückhalt verschaffen zu müssen glaubt; allein das liegt nun einmal in den eigenthümlichen Verhältnissen Spaniens. Es soll darum auch neben dem eigentlichen Bündnißvertrage noch ein besonderer geheimer Vertrag abgeschlossen worden sein, in welchem der Kaiser Napoleon sich verpflichtet, der gegenwärtig in Spanien herrschende Dynastie gegen alle Unternehmungen der Karlisten, Republikaner 2c. in geeigneter Weise beizustehen. Frankreich übernimmt also eine Gegenverpflichtung, welche die Theilnahme des spanischen Hofes am Kriege gegen Rußland sehr gut motivirt. Das Contingent, welches Spanien zunächst zu stellen habe, wird uns auf 30,000 Mann angegeben. Inzwischen sollen auch am portugiesischen Hofe die Bemühungen Frankreichs, denselben ebenfalls zur Theilnahme am Kriege gegen Rußland zu bewegen, in der letzten Zeit wieder recht bemerklich geworden sein; irgendwelche Geneigtheit dazu soll sich jedoch in Lissabon bis jetzt noch nicht im entferntesten gezeigt haben, und man glaubt auch nicht, daß die betreffenden Anschauungen im Laufe der Zeit einen Wandel erfahren würden.

Vom Kriegsschauplatze.

Nach Korrespondenzen aus Konstantinopel im heutigen Constitutionnel geht die Organisation des im englischen Solde stehenden türkischen Hilfskorps rasch von statten. Lord Redcliffe und der Seraskier musterten dasselbe neulich und überzeugten sich, daß diese Truppen für den Dienst im Feld vollständig eingeübt sind, und die sie befehligenden englischen Offiziere die Kommandoworte in türkischer Sprache vollkommen ausdrücken können. Die englische Regierung will diese ausgezeichnete Infanterie durch eine 3—4000 Ulanen starke Reiterschaar verstärken. Ein Drittheil dieses Kontingents ist bereits zusammengebracht und drei englische Offiziere kaufen jetzt in Ungarn Pferde dazu auf. Endlich wird man noch die 2500 Baschibozuks des Generals Beatson anschließen, die sich ebenfalls unter dem Oberbefehl des Generals Vivian, Oberbefehlshabers des Hilfskorps, befinden. Die früheren Angaben über die entsetzlichen Ausschreitungen dieser unregelmäßigen Truppen sind nach dem Zeugnisse ihres Generals Beatson sehr übertrieben. Sie sind zwar sehr wild, sagt Beatson, achten kein Eigenthum, mißhandeln das männliche und weibliche Geschlecht, werden aber des Ungehorsams und der Insubordination gegen ihre Vorgesetzten im Dienst mit Unrecht beschuldigt. Dem nach Asien gesandten Omer Pascha werden frische Truppen nachfolgen. Das gegenwärtige Heer in Asien besteht aus 15,000 Mann in Kars, 15,000 Mann in Batum und 15—20,000 Mann, meist unregelmäßigen Truppen, in Erzerum. Allein diese Zahlen stehen nur auf dem Papier. Wollte man dieses Heer in Schlachtordnung aufstellen, so würde es auf ein Drittheil zusammenschmelzen. Omer Pascha scheint aus der Krim 20,000 Mann und aus den Stellungen an der Donau 5000 Mann für Asien verlangt zu haben, und mit diesem Zuwachs von Truppen hofft er die Russen, gegen die die asiatische Bevölkerung ohnehin sehr feindselig gesinnt ist, überwältigen zu können.

Preußen.

Berlin, 2. Oktbr. [Zur Tages-Chronik.] Wir erfahren, daß der König von Würtemberg bei seiner Anwesenheit in Stolzenfels eine dringende Einladung an Se. Majestät den König von Preußen gerichtet habe, während seiner diesjährigen Anwesenheit in der Rheinprovinz dem würtembergischen Hofe in Stuttgart einen Besuch abzustatten. Wie wir vernehmen, ist eine Zusage auf diese Einladung erfolgt, und ist nur noch die Zeit nicht bestimmt, wann Se. Majestät der König die Reise nach Stuttgart anzutreten gedenkt. — Herr v. Prokesch-Osten geht, wie aus Frankfurt gemeldet wird, in diesen Tagen mit seiner Familie nach Wien, um nach Konstantinopel überzusiedeln. Die Nachricht von der Ernennung des Herrn von Prokesch zum Internuntius bei der Pforte scheint sich mithin zu bestätigen. — Der kaiserlich russische Staatsrath von Gretsch, dessen Aufenthalt in Wien unser dortiger Korrespondent mit Einwirkungen auf die dortige Tagespresse in Verbindung bringt, ist gestern hier eingetroffen. Ebenso der kaiserlich russische Gesandte am Bundestage, Freiherr v. Brunnow. — Die französische Regierung hält, wie wir auf Grund verläßlicher Mittheilungen erfahren, an der Absicht fest, eine stehende Brücke über den Rhein zwischen Kehl und Straßburg errichten zu lassen. Die paris-straßburger Eisenbahn-Gesellschaft hat sich seit längerer Zeit bereit erklärt, die Kosten des Baues herzugeben, und die Unterhandlungen mit Baden, um dessen Zustimmung zu erlangen, sind seit neuester Zeit wiederum aufgenommen worden. Wie man uns mittheilt, hält die badische Regierung mit ihrer Genehmigung nur noch aus Rücksicht auf die deutsche Bundesgesetzgebung zurück, und es ist sehr zweifelhaft, ob die deutsche Bundesversammlung die Zustimmung, die von ihr erwartet wird, ertheilen dürfte. Es liegt nämlich ein Beschluß der Bundesversammlung vor, welchen dieselbe in ihrer Sitzung vom 27. Februar 1832 auf Antrag des Bundestagsausschusses in Militärangelegenheiten einstimmig gefaßt hat, und welcher wörtlich dahin geht: „Aus Gründen der Sicherheit des Bundesgebiets sollen über Grenzflüsse, welche den deutschen Bund vom Auslande und von Staaten scheiden, die keinen Bundesgliedern angehören, keine stehenden Brücken ohne vorgängige Prüfung ihrer Zulässigkeit aus dem militärischen Gesichtspunkte und ohne Zustimmung des Bundes angelegt werden." Ohne Zweifel kommt dieser Beschluß in der vorliegenden Angelegenheit in Betracht, und es wird, wie man sagt, aus militärischen Gesichtspunkten für sehr bedenklich erachtet, dem Wunsche der französischen Regierung in dieser Angelegenheit nachzugeben. (B. B. Z.)

Die Betheiligung an den jüngsten Urwahlen in Berlin stellt sich, nach amtlichen Ermittelungen in der Art heraus, daß in der ersten Abtheilung von 2490 berechtigten Urwählern — 1812, also $72,_{77}$ Prozent, in der zweiten von 7089 Berechtigten — 4479, also $63,_{18}$ Prozent, in der dritten von 56,549 Wählern — 19,359, also $34,_{23}$ Prozent, an den Wahlen Theil genommen haben. (P. C.)

Der Herzog von Nassau ist nicht, wie das „Fr. J." meldete, zum preußischen Feldmarschall, sondern zum Range eines Generals der Kavallerie erhoben worden.

— Dem Lektor beim Druckschriften-Büreau des königlichen Polizei-Präsidii, Herrn Seiffert, ist in Anerkennung seiner bisher geleisteten Dienste, die Ernennung zum Polizei-Assessor geworden. — Die Nothwendigkeit einer Erweiterung resp. eines Umbaus der hiesigen Börse ist jetzt wiederholt bei den betreffenden Behörden angeregt worden. Es scheint jedoch, daß höhern Orts die Verlegung der Börse an einen andern Ort, wegen der Nachbarschaft des Domes, gewünscht wird. Die Kaufmannschaft wird daher ihr Augenmerk von neuem auf die Erwerbung eines geeigneten anderweitigen Bauplatzes richten müssen. — Herr von Zu-Rhein, ein bekannter baierischer Staatsmann, Präsident der Regierung von Unterfranken, war einige Tage hier anwesend. Dem Vernehmen nach hat derselbe hier einen unserer namhaftesten Aerzte konsultirt.

⊙ **Berlin,** 2. Oktbr. Von dem Schrecken, welcher die hiesigen Geschäftsmänner bei der Nachricht von dem Falle Sebastopols ergriffen hatte, scheinen sie jetzt zum größten Theil geheilt zu sein, da auch die Börse eine ruhigere Haltung anzunehmen beginnt, als dies in der letzten Zeit der Fall war. Das Geld allerdings ist augenblicklich immer noch eine sehr gesuchte Waare und es stocken daher alle Unternehmungen, welche auf schnelle Flüssigmachung bedeutender Summen beruhen. Man hegt die Hoffnung, daß, sobald die Folgen von den letzten Ereignissen in der Krim sich einigermaßen übersehen lassen, auch die alte Zuversicht auf Beibehaltung ruhiger Verhältnisse in Deutschland wieder Platz greifen wird.

Die Ausdehnung der Telegraphen-Anlagen in Preußen hat auch in diesem Jahre in einer erheblichen Weise zugenommen. Es sind in neuester Zeit für dieses Jahr noch folgende Anlagen von der königl. Staatsregierung genehmigt worden: eine Linie von Hamm über Soest nach Arnsberg, eine Schleifen-Linie von Kohlfurt nach Görlitz zum Anschluß an die von Löbau aus dahin geführten königl. sächsischen Telegraphenlinien, eine Linie von Köln auf dem linken Rheinufer nach Bonn, eine Linie von Köln über Neuß nach Krefeld, eine Linie von Aachen über Rheydt, Gladbach, Vierssen und Krefeld nach Ruhrort, eine Linie von Gladbach über Neuß nach Düsseldorf und endlich die Anlage einer zweiten Leitung auf der Linie von Deutz nach Koblenz.

Der Verwaltungsrath der hessischen Ludwigsbahn beabsichtigt in nächster Zeit eine General-Versammlung der Aktionäre dieser Bahn zusammenzuberufen, um über die Ausdehnung der Ludwigsbahn durch Erbauung der Bahn von Mainz über Darmstadt nach Aschaffenburg und von Mainz nach Bingen zu berathen, und die Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel und die durch diese Erweiterung der Gesellschaftszwecke bedingte Veränderung der Statuten zu genehmigen.

Die Gewinnung von Bleierzen hat nach amtlichen Zusammenstellungen im verflossenen Jahre gegen das Vorjahr in der erheblichen Steigerung von 28 Prozent zugenommen. Es wurden im Ganzen 150 Bleierz-Bergwerke betrieben, auf ihnen 6456 Arbeiter beschäftigt und 416,741 Centner Bleierze im Werthe von 1,160,835 Thaler gewonnen. Obschon die Kupfererz-Gewinnung ebenfalls im Fortschritte war, so betrug diese gegen das Vorjahr doch nur $7\frac{1}{2}$ Prozent. Es waren für dieses Metall 80 Bergwerke im Betriebe, welche bei 4348 Arbeitern 1,244,781 Centner Kupfer im Werthe von 662,272 Thlr. ergaben.

C. Aus **Memel** wird über den Aufbau der durch den Brand zerstörten Stadttheile berichtet, daß derselbe jetzt, nachdem so eben ein Jahr seit dem Brande zu Ende geht, fast vollendet ist. Die Behörden haben sich namentlich die Förderung des Baues einer neuen vortrefflich eingerichteten Feuerwache angelegen sein lassen, welche Löschgeräthschaften, Wohnungen der Beamten und Alarm-Apparate in sich vereinigen wird. Das Ansehen der Stadt wird überaus freundlich und wohlthuend werden. Die Häuser haben fast sämmtlich 3 Stockwerke, geschmackvolle Façaden und große Fenster.

Rußland.

C. Von der preußisch-russischen Grenze wird uns vom 29. Sept. gemeldet: Mit der neuen Aushebung im Königreich Polen wird so bald nicht vorgegangen werden; obgleich dazu bereits alle Vorkehrungen getroffen waren und man jeden Tag erwartete, daß die Einziehung der Leute beginnen werde, so scheint eine Gegenordre eingetroffen zu sein, denn die Registrirung ist in den benachbarten Distrikten in voriger Woche plötzlich abgebrochen worden. Man glaubt, die Ankunft des Kaisers in Warschau, auf die man sich auch jetzt noch Hoffnung macht, und zwar für die letzte Zeit des Oktober, werde über Krieg und Frieden, und alsdann auch über die neue Rekrutirung entscheiden. — Fürst Paskewitsch ist seit seiner letzten Krankheit fest entschlossen, in den Ruhestand zu treten, und in Warschau erzählt man allgemein, er sei nur durch ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers bewogen worden, zu bleiben, um die Armee nicht eines tüchtigen Führers zu berauben, was geschehen müßte, wenn der Fürst durch seinen Rücktritt eine Ersetzung nothwendig machte. Man glaubt, daß der Fürst, wenn der Kaiser nach Warschau käme, ihm die Unmöglichkeit vorstellen würde, länger in dieser Stellung auszuharren. — Seit acht Tagen ist hier an der Grenze ein sehr lebhafter Verkehr mit Holz und Häuten. Nach Danzig geht jetzt sehr viel Holz aus Rußland und Polen, und zwar größtentheils, um für englische Rechnung Schiffe zu bauen.

Aus **Berlin,** 1. Okt., wird dem Constitutionnel telegraphirt: „Man meldet aus Petersburg, daß Kaiser Alexander, begleitet von den Großfürsten Konstantin, Nikolaus und Michael, am 26. September eine große Inspektion über die Truppen, Festungswerke und Schiffswerfte in Nikolajew gehalten hat. Die Herzogin v. Leuchtenberg war von Moskau zurückgekehrt."

Belgien.

Brüssel, 30. Sept. In Berücksichtigung der Theuerung und der Noth, welche daraus für die arbeitenden Klassen entstehen kann, wird das Ministerium den Kammern gleich bei ihrer Eröffnung die Verausgabung von fünf bis sechs Millionen vorschlagen, um damit bereits angefangene öffentliche Arbeiten, als Eisenbahnen, Stationen, Kanäle und Landstraßen, fertig zu machen; auch wird es gewisse neue Konzessionen zu derartigen Privat-Unternehmungen bewilligen, wenn die Bewerber darum sich verpflichten, unverzüglich Hand ans Werk zu legen. Auf die Frachtpreise der Eisenbahnen und Kanäle hat die Regierung einen Nachlaß von 50 pCt. für alle Lebensmittel bewilligt, welche für Wohlthätigkeitsanstalten und für irgend welche Gesellschaften bestimmt sind, die sich zu dem Zwecke bilden werden, um den arbeitenden Klassen beizustehen. — Aus den unruhigen Tagen, die im Sambre-Thal wegen der chemischen Fabriken vorgekommen sind, wird noch ein eigenthümlicher Prozeß zur Entscheidung kommen. 4 Gendarmen, welche von Fosses nach Auvelais kamen, wurden von dem Direktor der dortigen bedrohten Fabrik in die Herberge des Dorfes geführt, wo sie vier Tage zubrachten, und für Nahrung und Getränk nicht weniger als 155 Frs. und 20 Cent. verzehrt hatten. Zu ihrem größten Bedauern mußten sie den Platz bald an fünf ihrer Kollegen, die aus Brüssel kamen, räumen. Diese, eifersüchtig darauf, den Wallonen zu beweisen, daß sie in nichts ihren Freunden nachständen, und ihre Magen wenigstens so groß, wie ihre Bärenmützen wären, verzehrten für 425 Frs. 70 Cent., was mit der Rechnung der vier ersten 580 Frs. 90 Cent. ausmachte. Man versichert, daß bei ihren Tafelfreuden ein Toast auf die Schwefelsäure und ein anderer auf die Salzsäure ausgebracht worden sei, und daß der Brigadier eine höchst gelungene Lobrede auf das Zink gehalten, welche ihm den wärmsten Beifall seiner Untergebenen eingebracht habe. Aber alles nimmt auf dieser Welt ein Ende und der hinkende Bote kam auch hier bald nach.

Der Direktor der Fahrt fand wahrscheinlich, daß die Humoristen von der Gendarmerie in Sachen der Gastfreundschaft etwas stark über die Schnur gehauen hatten, denn er wollte von dem Wirth und seiner Rechnung nichts wissen und behauptete, die Gemeindekasse wäre es, welche bezahlen müßte. Die Gemeinde weigerte sich aber, wie sie Recht hatte, die Festins der Gendarmerie zu saldiren, und das Gericht zu Namür hat nun zu entscheiden, auf wessen Conto die Wirthshausthaten der neun Repräsentanten der öffentlichen Macht kommen sollen. (M. Ztg.)

Spanien.

Madrid, 23. Septbr. [Palastverschwörung.] Ich habe Sie heute schon wieder einmal mit einer im Escurial entdeckten Verschwörung zu unterhalten. Wie ich Ihnen gestern nach den Novedades mittheilte, war dort ein hochgestellter Palastbeamter als der muthmaßliche Urheber der von der Polizei aufgespürten demokratischen Proklamation verhaftet worden. Die heute vom Escurial hier eingetroffenen Nachrichten bestätigen die Angabe des genannten Blattes nicht nur, sondern fügen derselben noch nähere, die größte Sensation erregende Details hinzu. Die in Frage stehende Person ist der Geheimsekretär Ihrer Majestät und Staatssiegelbewahrer Graf Perales. Er wurde verflossenen Mittwoch spät in der Nacht in seinem Bett verhaftet und seine Papiere mit Beschlag belegt. Trotzdem, daß er sich mit seinem Ehrenwort verbürgte, sich einer gerichtlichen Untersuchung der ihm zur Last gelegten Vergehen nicht durch die Flucht entziehen zu wollen, ward seinem Ansuchen, sofort wieder auf freien Fuß gestellt zu werden, doch keine Folge gegeben; er reklamirte hierauf bei dem Herzog v. Bailen, dem Oberhaushofmeister des Palastes, ohne dessen ausdrückliches Geheiß er nicht verhaftet werden könne; doch blieben auch diese Bemühungen ohne Erfolg. Eben so wenig wurde der von ihm erhobene Einwand, daß die bei ihm vorgefundenen Papiere zur Privatkorrespondenz der Königin gehörten, für stichhaltig befunden. Der Graf ist gestern unter Bedeckung eines Artillerie-Offiziers vom Escurial hierhergebracht, und in den Saladero abgeführt worden. Kein geringeres Aufsehen erregt hier die über den Oberstallmeister und Brigadegeneral Grafen v. Punorostro verhängte Maßregel der Regierung. Derselbe erhielt ebenfalls am Mittwoch Abend den gemessenen Befehl, sich unverzüglich vom königlichen Hoflager nach Madrid zu begeben, um vor dem Generalkapitän zu erscheinen. Ueber die Gründe, welche die Regierung zu diesem Schritt veranlaßt haben, ist noch nichts Näheres bekannt geworden; man erschöpft sich darüber in allerlei Konjekturen. Der Graf v. Punorostro ist seiner Funktionen enthoben, und ihm Segovia, woselbst seine Familie ein Schloß und große Liegenschaften besitzt, als Aufenthalt angewiesen worden. Die Königin hat gestern einen leichten Cholera-Anfall gehabt; nach den in der heutigen Staatszeitung über das Befinden Ihrer Majestät ausgegebenen Bulletins scheint indessen kein Grund zu ernsteren Besorgnissen vorzuliegen. Die nun auch im Escurial mehr und mehr um sich greifende Seuche hat natürlich die dem königlichen Paar zugeschriebene Absicht, vorerst noch einige Monate dort zu verbleiben, wesentlich modifiziren müssen. Wenn es der Gesundheitszustand der Königin erlaubt, so wird, den neuesten Nachrichten zufolge, der Hof am 25. d. zwischen 5 und 6 Uhr Abends seinen feierlichen Einzug in die Residenz halten. Die Truppen und die Nationalgarde werden von der Casa del Campo bis zum Schloß Spalier bilden. Aus Anlaß der Verhaftung eines ihrer Kollegen, des Hrn. Gutierrez de la Vega vom Leon Espanol, haben sämmtliche madrider Zeitungsredakteure eine Vorstellung bei dem Ministerium eingereicht. Heute hier eingelaufene Nachrichten aus Lerida bringen nähere Aufschlüsse über die unglückliche Affaire von Camiols. Die aus 110 Mann bestehende Kolonne des Oberstlieutenants Claros hatte am 15. in Pons übernachtet. Als sie am 17. Morgens auf dem Marsch nach der Schlucht von Tremp begriffen war, sah sie sich plötzlich zwischen Folquet und Hostalet von Borges Faktion angegriffen. Die Karlisten waren im Gesträuch versteckt und empfingen die nichts ahnende Kolonne mit einer wirksamen Gewehrsalve. Die dadurch verursachte Verwirrung führte die Gefangennahme eines großen Theiles der Truppe herbei. Sobald der General Bassols, der zweite Kommandant des Fürstenthums, der sich am 17. mit dem General Bellido in Solsona befand, von dem unglücklichen Vorfall Kenntniß erhalten, ist auf seinen Betrieb der allgemeine Landsturm (somaten) gegen die Borgessche Faktion aufgeboten worden, so daß man derselben bald Meister zu werden hofft. (A. Z.)

Provinzial-Zeitung.

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind als an der Cholera erkrankt 6 Personen, als daran gestorben 3, und als davon genesen 18 Personen polizeilich gemeldet worden.

Breslau, den 3. Oktbr. 1855. Königl. Polizei-Präsidium.

** **Breslau,** 2. Okt. Mit dem 1. d. ist die neue Konkursordnung in gesetzliche Kraft getreten. Je entschiedener dieselbe die unseren Verkehrsverhältnissen nicht mehr entsprechenden, den persönlichen Kredit untergrabenden Prinzipien des seitherigen Kreditverfahrens verlassen hat, desto mehr dürfen wir hoffen, daß der angestrebte Fortschritt in segensreichem Erfolge sich verwirklichen werde, und desto dankbarer dürfen wir schon jetzt auf die Weisheit derer zurückblicken, durch welche die neue Bahn gebrochen worden ist. Wir würden aber die Forderungen der distributiven Gerechtigkeit verletzen, wenn wir, wie dies jüngst in einer Versammlung hiesiger Wahlmänner geschehen, dem Appellationsgerichtspräsidenten Herrn Wentzel zu Ratibor, als damaligen Abgeordneten zur 2. Kammer, den wesentlichsten Antheil an der neuen Schöpfung zuschreiben, und so für ihn einen Dank votiren wollten, der bei diesem Werk nicht ihm, und überhaupt nicht sowohl der Thätigkeit unserer Kammern, als vorzugsweise der Staatsregierung gebührt. Nur Unbekanntschaft mit der Entstehungsgeschichte der neuen Konkursordnung, und mit dieser selbst kann hierüber im Unklaren sein. Bekanntlich ist der Vorschlag zu derselben nicht aus dem Schooße der Kammern, sondern von der Staatsregierung ausgegangen, welche zufolge allerhöchster Ermächtigung vom 27. Dezember 1854 einen von umfangreichen Motiven begleiteten, vollständigen Gesetzesentwurf den Kammern vorgelegt hat. Die Kammern haben nun zwar nach den Vorschlägen ihrer Berathungskommissionen — und einer solchen Kommission hat Herr Wentzel angehört — mannigfache Abänderungen und Ergänzungen des Entwurfs beschlossen, und wir sind weit entfernt, die so an den Tag gelegte Thätigkeit gering anzuschagen; allein alle diese Modifikationen treffen überall nur das Detail der Ausführung, nirgends das Prinzip, auf welches der Gesetzesentwurf gegründet worden. Man hat vielmehr die Grundzüge desselben in Anerkennung ihrer schlagenden Begründung überall mit Freuden begrüßt, und so ist es denn der Entwurf gewesen, welcher die Beschränkung der fast zahllosen, den Rechtszustand verwirrenden Vorrechte — die Einführung eines besonderen kaufmännischen Konkurses — die dringend gebotene Reformirung des Rechtsinstituts der sog. actio Pauliana — die grundsätzliche Beschleunigung der Feststellung der Passiva und der Distribution der Masse — deren zweckentsprechendere Administration — die Möglichkeit einer Beendigung des Konkurses durch Vergleich u. s. w. als Bedürfniß erkannt, und dieser Erkenntniß durch die Form eines brauchbar befundenen Gesetzesvorschlags praktischen Erfolg gesichert hat. Die schöpferische Idee also, welche mit Durchbrechung der Schranken eines überständig gewordenen Rechtszustandes den vom praktischen Geschäftsmanne freudig aufgenommenen Plan durchgreifender Reform gefaßt und entworfen hat, ist nicht im Schooße der Kammern zu suchen, sondern im Kreise derjenigen Männer, welche bei Abfassung des von der Staatsregierung vorgelegten Entwurfs der neuen Konkursordnung mitgewirkt haben. Den Kammern bleibt der Ruhm, den Werth dieses Planes nicht verkannt zu haben. Wir halten es aber für folgerichtig, nicht der Detailausführung, sondern den Trägern der leitenden Idee den Ruhm des Schaffens zu vindiziren.

= **Breslau,** 3. Oktober. Der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten hat für das 4. Quartal d. J. in Stelle des an die Universität zu Berlin versetzten Professors Dr. Kummer den in der königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission hierselbst bereits als Mitglied fungirenden Geh. Medizinal-Rath Professor Dr. Göppert zum Direktor dieser Kommission, sowie den an die hiesige Universität berufenen Prof. Dr. Joachimsthal zum Mitglied der Kommission für das Fach der Mathematik und Physik ernannt und die durch die Versetzung des Professors Dr. Reuter nach Greifswald erledigte Funktion als Mitglied der gedachten Kommission für das Fach der evangelischen Theologie und das Hebräische dem an die hiesige Universität versetzten Professor Dr. Semisch übertragen.

In Beziehung auf das bisherige Verbot der Ausfuhr von gemünztem Gold und Silber aus dem Königreich Polen geht uns die verläßliche Nachricht zu, daß zufolge einer dem königl. preußischen General-Konsulat in Warschau gemachten amtlichen Mittheilung von der kaiserl. russischen Regierung gegenwärtig die Ausfuhr von Silbergeld fremden Gepräges nachgegeben worden ist.

** **Breslau,** 3. Oktober. [Zur Tages-Chronik.] Die Reparatur der hiesigen St. Adalbertskirche soll in Kurzem beendigt sein und das Innere derselben mit einem neuen Altarbilde vom Maler Schall geschmückt werden. Wie wir hören wird Se. fürstbischöfliche Gnaden Herr Dr. Förster die Einweihung des restaurirten Gotteshauses gegen Ende dieses Monats durch ein feierliches Hochamt selbst vollziehen.

Zu der Freitag und Sonnabend (5. und 6. Oktober) abzuhaltenden Prüfung der höheren Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt für Töchter und des Privat-Lehrerinnen-Seminars hat der Vorsteher, Herr Seminar-Oberlehrer Chr. G. Scholz durch ein Programm eingeladen, welches zugleich einen kurzen Bericht über die bisherigen Leistungen des Instituts veröffentlicht, und als Eintrittskarte giltig ist. Bei der am 1. und 2. d. M. von elf Lehrschülerinnen abgelegten Prüfung haben 8 das Prädikat „gut" und 3 das Prädikat „genügend bestanden" erhalten. Außer diesen hatten sich eine junge Dame aus Hirschberg und eine aus Breslau an der Prüfung betheiligt, wobei jene „genügend", diese „gut bestanden" erhielt. Das Examen der Schülerinnen, sowie die Lehrproben der Seminaristinnen finden an den gedachten Tagen Vor- und Nachmittags, von 8¼ und 2½ Uhr an, im Prüfungssaale der höheren Bürgerschule zum h. Geist statt.

Nach der neuen Konkursordnung, die mit Beginn dieses Vierteljahres in Kraft getreten, wird zu der vorläufigen Verwaltung der Konkursmassen, statt der Rechtsanwälte ein Kuratorium von Kaufleuten ernannt. Die Handelskammer hat zu diesem Behuf die Herren Frommberg, Rob. Beyer, Theod. Reimann und Reinh. Sturm in Vorschlag gebracht. — Seit dem 1. d. M. ist die Polizei-Anwaltschaft bei dem hiesigen Stadt- und Kreisgericht Herrn Polizei-Anwalt Friedmann übertragen.

---

* **Breslau,** 3. Oktober. Der General-Post-Inspektor und Ober-Postdirektor Herr Schulze ist gestern Abend nach einer Abwesenheit von circa 3 Monaten wieder hier eingetroffen.

---

† Land-Dotations-Fonds für die evangelischen Pfarreien der Provinz Schlesien.

Um denjenigen evangelischen Pfarreien Schlesiens, deren Einkommen gering und wenig gesichert ist, und die insbesondere entweder gar nicht, oder nicht in zureichender Weise mit Landdotationen versehen sind, diese letzteren je nach Zeit und Umständen zu verschaffen, ist aus den zur Unterhaltung der evangelischen Kirche bestimmten Centralfonds eine außerordentliche und einmalige Bewilligung von 20,000 Thlrn. erfolgt, und dieses Kapital unter der Benennung „Land-Dotations-Fonds für die evangelischen Pfarreien Schlesiens" zu einem besondern und beständigen Fonds konstituirt worden.

Die Statuten dieses Land-Dotations-Fonds sind von des Königs Majestät mittelst allerhöchster Ordre bestätigt worden; ihr wesentlicher Inhalt ist in der Kürze folgender:

Der Land-Dotations-Fonds erhält die rechtliche Eigenschaft einer juristischen Person. Ihm steht vermöge seines Ursprungs und seines Zweckes nach den zur Anwendung kommenden allgemeinen Grundsätzen in allen seinen Angelegenheiten, sowohl für Brief- und Packet-, als Geldsendungen durch die Post, die Portofreiheit, und nach Maßgabe der Bestimmung des § 4, sub 1 des Gesetzes vom 10. Mai 1831, betreffend den Ansatz und die Erhebung der Gerichtskosten, die gerichtliche Sportelfreiheit zu.

Als ein öffentlicher, für Rechnung des Staates verwalteter und zu milden Zwecken bestimmter Fonds gebühren ihm auch im Uebrigen die Vorrechte des Fiskus und der pia corpora.

Die Verwaltung und Vertretung des Fonds ist einem Curatorio übertragen, welches seinen Sitz in Breslau hat. Dasselbe besteht aus:

dem jedesmaligen Oberpräsidenten der Provinz, sofern derselbe der evangelischen Konfession angehört,
dem jedesmaligen General-Superintendenten der Provinz Schlesien,
dem jedesmaligen Direktor des Consistorii der Provinz Schlesien,
dem Justitiarius und einem andern Mitgliede dieses Consistorii, dessen Auswahl dem Directorio des letztern überlassen bleibt, und aus
zwei Mitgliedern evangelischer Konfession der königlichen Regierung in Breslau (Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen), welche vom Regierungs-Präsidio ernannt werden; und zwar aus allen diesen als ordentlichen Mitgliedern, sowie ferner aus
den evangelisch-geistlichen Räthen der königl. Regierungen zu Liegnitz und Oppeln als außerordentlichen Mitgliedern.

Die Geschäftsführung in dem Curatorio ist kollegialisch.

Ist der Ober-Präsident Mitglied des Curatorii, so führt derselbe zugleich den Vorsitz und wird darin für Abwesenheits- und Behinderungsfälle durch den Consistorial-Director vertreten. Auf diesen letztern geht auch der Vorsitz selbst über, wenn der Ober-Präsident aus dem Curatorio ganz ausscheidet.

Nach außen, namentlich auch in Rechts-Angelegenheiten wird das Curatorium durch den Vorsitzenden oder dessen Substituten allein vertreten.

Der Fonds ist hauptsächlich zum Erwerb der nöthigen Land-Dotationen für die evangelischen Pfarreien in dem Herzogthume Schlesien und der Grafschaft Glaz bestimmt, die theils nach den geschichtlichen Ereignissen, von denen sie betroffen werden, theils nach der Art ihrer Begründung und endlich auch in Rücksicht auf die gegenwärtige Lage ihrer Verhältnisse dessen am meisten bedürfen, sofern jedoch bei den evangelischen Pfarreien in dem Markgrafenthum Ober-Lausitz, preußischen Antheils, die entsprechenden Voraussetzungen eintreten, kann der Fonds nach dem Ermessen des Curatorii für dieselben gleichfalls mit verwendet werden.

Auf Pfarrstellen in Städten von 3000 Einwohnern und darüber ist die Bestimmung des Fonds nicht anwendbar.

Leitend für Hilfeleistung des Fonds zur Gewinnung einer Land-Dotation sind hauptsächlich die Rücksichten:

1) daß die betreffende Pfarrstelle eine solche entweder noch gar nicht oder nicht in zureichendem Maaße besitzt;
2) daß sie auch anderweitig nicht reichlich und nicht hinlänglich ausgestattet ist;
3) daß sich am Pfarrsitze oder in dessen unmittelbarer Nähe eine Gelegenheit zum vortheilhaften Erwerb von Ländereien findet, die zur Feldwirthschaft geeignet.

Aus dem Fonds wird nur der Erwerb der Ländereien selbst bestritten. Für die Beschaffung der zur Bewirthschaftung nöthigen Gebäude und Inventarienstücke haben die Pfarr-Systeme zu sorgen. Das Vorhandensein dieser letztern Gegenstände oder die bereitwillige Verpflichtung ihrer Beschaffung kann dem Curatorio zur vorzugsweisen Berücksichtigung, sowie die Weigerung, das zur Bewirthschaftung Nöthige zu beschaffen, nach Umständen einen Grund zur Versagung der Beihilfe des Fonds abgeben. Vollständige Etablissements sollen nur dann aus dem Fonds erworben werden, wenn dies auf eine ganz besonders vortheilhafte Weise geschehen kann.

In der Regel sind für eine einzelne Pfarrstelle aus dem Fonds nicht mehr als 1000 Thlr. aufzuwenden. Ausnahmsweise kann das Curatorium die Aufwendung bis zu dem Betrage von 1500 Thalern ausdehnen. Soll aber auch diese letztere Summe noch überschritten werden, so ist dazu die Genehmigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten im Einverständnisse mit dem evangelischen Ober-Kirchen-Rathe erforderlich.

Der Erwerb der Ländereien geschieht auf den Namen des Fonds. Leistet ein Pfarr-System einen erheblichen Beitrag zu dem Acquisitions-Preise, so kann das Curatorium gestatten, daß der Erwerb auch sogleich auf den Namen der Pfarre selbst erfolgt, und daß der Zuschuß aus dem Fonds unter Festsetzung der Rückzahlungs-Modalitäten nur hypothekarisch versichert werde. Auf den Namen des Pfarrers darf der Erwerb niemals geschehen.

Der Pfarre werden die erworbenen Ländereien sofort zur Nutznießung übergeben und zwar unter der Bedingung, daß

jährlich die Hälfte des festzusetzenden Nutzungs-Ertrages der Ländereien in den Fonds zurückgezahlt werden muß und daß mit dieser Rückzahlung so lange fortzufahren ist, bis, und zwar ohne Berücksichtigung von Zinsen, das ganze Anlage-Kapital gedeckt ist.

In der Regel ist hierbei der Nutzungs-Ertrag nicht unter 5 pCt. des Anlage-Kapitals anzunehmen.

So lange das Anlage-Kapital durch die bestimmten jährlichen Zahlungen an den Fonds noch nicht vollständig zurückgewährt ist, bleibt der Fonds selbst Eigenthümer der auf seinen Namen erworbenen Ländereien, und das Curatorium kann so lange auch den Nießbrauch des Pfarres revociren.

Ueber die Gründe der Revocation und die Ausübung des Revocationsrechtes überhaupt hat allein das Curatorium zu befinden, und der Rechtsweg ist dabei ausgeschlossen.

Kommt es zur Entziehung des Nießbrauchs, so sind die Ländereien anderweitig zu verpachten und aus dem Pachtertrage die festgesetzte Rückzahlungsrate zu entnehmen, von dem übrigen Theile die etwa entstandenen Kosten zu decken, und der Rest dem Pfarrer zu überweisen. Dem letztern steht ein Anspruch auf Rechnungslegung oder irgend ein Monitum über die Verwaltung der Ländereien oder deren Ergebniß nicht zu.

Das Curatorium ist ermächtigt, den nutznießenden Pfarrern die Rückzahlung zu stunden oder für ein und das andere Jahr auch gänzlich nachzusehen, wenn dieselben durch besondere Umstände und ohne ihr Verschulden in die Lage gekommen sind, die Zahlung nicht leisten zu können. Auch hierüber entscheidet, mit Ausschluß des Rechtsweges lediglich das gewissenhafte Ermessen des Curatorii. Von der vollständigen Rückzahlung des Anlage-Kapitals überhaupt kann aber in keinem Falle etwas nachgelassen werden.

Ist die Rückzahlung des Anlage-Kapitals für die aus dem Fonds und auf den Namen des Fonds erworbenen Ländereien durch die in Gemäßheit geleisteten jährlichen Theilzahlungen vollständig erfolgt, so werden die Ländereien alsdann der Pfarre als Eigenthum überwiesen.

Abänderungen in den Grundbestimmungen dieses Statuts können nur auf Antrag der Minister der geistlichen Angelegenheiten und des Innern, im Einverständnisse mit dem evangelischen Ober-Kirchenrathe, durch unmittelbare landesherrliche Verordnung geschehen.

[Resultat der Wahlmänner-Wahl in der Provinz.] Ferner wurden am 27. Sept. zu Wahlmännern gewählt, in:

Hirschberg. Rendant Burghard. Stadtverordneten-Vorsteher Harrer. Tischlermeister Rieger. Kaufmann Tilesius. Kaufmann Jul. Scholz. Kaufmann Berthold Ludwig. Rathsherr Günther. Goldarbeiter Oertel. Kaufmann Gringmuth. Kaufmann C. Troll. Auktions-Kommissarius Steckel. Partikulier v. Heinrich. Pastor prim. Henckel. Kaufmann Tielsch. Pastor Hesse. Kaufmann Kuntze sen. Kreisrichter Schäffer. Kaufmann J. Liebig. Handelsmann Berndt. Müllermeister Borrmann. Zucker-Raffinerie-Direktor Lampert. Färbermeister Fiebig. Landrath von Grävenitz. Major von Koschembahr. Forst-Inspektor Semper. Bleichermeister Daniel Siegert. Justizrath Müller. Kaufm. Gustav Scholtz. Major v. Flotow. Schmiedemeister Weinhold.

e. Neumarkt. Die Herren: Landrath v. Knebel-Döberitz, Bürgermeister Lorch, Kämmerer Bresler, Justizrath Böge, Rechtsanwalt Hilliges, Kreisrichter von Rosenberg, Pohler und Schnabel, Kaufmann Schmidt und Wasservogel, Kreisbaumeister Arnold, Dr. Moll, Kantor Engler, Maurermeister Vogt und Müllermeister F. Hildebrandt.

---

ff. **Grünberg,** 1. Oktober. [Gesangsfest. — Mädchen-Erziehungs-Institut. — Gute Kartoffel-Erndte.] Vorgestern haben wir uns eines musikalischen Genusses zu erfreuen gehabt, wie er Provinzial-Städten selten geboten ist. Unter Leitung unsers sehr tüchtigen Kantors Kirsch hatten sich die Liedertafeln von Krossen, Freistadt, Grünberg, Züllichau, in dem neuen und sehr freundlich geschmückten Saale des Herrn Künzel zu einer Gesangs-Aufführung vereinigt, der sich der hiesige Frauen-Gesang-Verein unterstützend anzuschließen die Freundlichkeit hatte. Eine Vorübung der Gesammt-Chöre hatte nur sehr flüchtig stattfinden können, weil die entfernten Liedertafeln erst gegen Mittag hier angelangt waren. Daher ließ das Ensemble mitunter etwas zu wünschen, wogegen im Ganzen alle wahrhaft Gebildeten, welche den Maßstab der Angemessenheit und Billigkeit ihrem Urtheile zu Grunde zu legen streben, sich nicht allein ganz befriedigt, sondern den freundlichen Gebern zum innigsten Dank verpflichtet fühlten. Der Aufführung schloß sich ein sehr gemüthliches und heiteres Abendbrod der männlichen Sänger und einer ansehnlichen Anzahl Hörer an, wofür die hiesige Liedertafel durch sinnige Gedichte und Toaste es an freundlichem Schmuck nicht hatte fehlen lassen. Die beiden Gallerien des großen Speise-Saales waren den mitwirkenden Sängerinnen und den Familien der Sänger zur Verfügung gestellt worden. Fast graute der Morgen, als die Letzten der heitern Freunde, welchen schließlich noch von der freistädter Liedertafel die bekannte komische Operette „die Mordgrund-Bruck" im Costüm zum Besten gegeben worden war, die Heimkehr suchten. Hoffentlich ist dies zweite Gesangs-Fest an unserem Orte von recht vielen, immer zahlreicheren und vollendeteren gefolgt, wofür der steigende Sinn für Musik erfreuliche Aussicht läßt. Ein aufkeimendes musikalisches Genie in unserer Mitte nimmt gegenwärtig die Aufmerksamkeit Vieler für seine weitere Entwickelung in Anspruch: es ist dies der fünfjährige Sohn unsers Kantors, der bereits jetzt von jedem Musikstücke, was er hört, die Tonart anzugeben weiß, kleinere Stücke aus einer Tonart in die andere transponirt, neulich sogar seiner sehr musikalischen Mutter erzählt hat, der Flügel des Nachbars stehe einen halben Ton tiefer als der ihrige, was sich bei näherer Prüfung als wahr erwiesen. — Seit Kurzem hat sich zu dem hiesigen Privat-Institut für höheren Mädchen-Unterricht wiederum ein zweites gefunden. Beide scheinen neben einander bestehen zu können, namentlich wenn die Konkurrenz den für Unternehmungen dieser Art allein würdigen Geist der Versöhnlichkeit und Weisheit nicht ausschließt, und wenn es gelingt, die beabsichtigte Theilnahme gebildeter Eltern auch aus benachbarten Kreisen zu erlangen, zu welchem Zweck das eine Institut sich für ein ziemlich großartiges Pensionat einrichtet. — Mit unserer Kartoffel-Erndte ist man, so weit es nicht tief gelegene, von vielem Regenwasser heimgesuchte Felder betrifft, sehr zufrieden. Mir ist sogar ein Fall 28fachen Frucht-Segens bekannt. Dabei fehlt es aber auch hier nicht an der fast merkwürdigen Erscheinung eines vorherrschenden Klagegeschreies wegen der Kartoffel-Erndte, wie ich es bei einem neulichen kleinen Ausfluge in Nieder-Schlesien allgemein gehört, zu meiner Freude aber, bei näherer Prüfung, es überall entweder nicht oder nur zum Theil begründet gefunden habe.

✉ **Liegnitz,** 30. Oktober. [Handlungsdiener-Institut. — Goldene Hochzeit.] Der Jahresbericht des Handlungsdiener-Instituts in Liegnitz liegt uns jetzt vor. Wir entnehmen daraus Folgendes, wodurch der erfreuliche Aufschwung dieses Instituts nach seinen verschiedenen Richtungen hin ersichtlich ist. Im September 1847 ward es gegründet, im März 1854 rekonstituirt. Am Schluß des vorigen Gesellschaftsjahres betrug die Zahl der Mitglieder 28, im Laufe des gegenwärtigen sind deren 46 vorhanden; der beitragenden Herren Kaufleute sind 87. Wissenschaftliche Vorträge wurden gehalten von den Herren Apotheker Jäckel, Dr. Zehme, Lehrer Stiller und Steinecke; eine Bibliothek ward angelegt, an Kollegen Unterstützungen gewährt, die Handlungs-Elevenschule erweitert und namentlich der Entwurf des Schulvorstehers und Vorstandsmitgliedes Julius Krebs zur Ausführung gebracht. Die Einnahme betrug 352 Rthlr. 2 Pf., die Ausgabe 191 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. Es wurden 160 Rthlr. in hiesiger Sparkasse deponirt und 10 Rthlr.

26 Sgr. baar in Kasse gehalten. Das Kuratorium besteht aus den Kaufleuten HH. Mohrenberg, Raymond und Kittler. Die Vorstandsmitglieder sind die HH. L. Mattheus, H. Selle, C. Golz, R. Großpietsch, J. Krebs. Ehrenmitglieder: die HH. Apotheker Jäckel, Dr. Zehme, Dr. Sammter, Lehrer Stiller, Lehrer Nöggerath und Kaufmann Purschke in Breslau; wirkliche Mitglieder 46.

Eine seltene Feier, wie sie bei der israelitischen Gemeinde hierselbst seit ihrem Bestehen noch nicht vorgekommen, fand heute Mittag in dem Hause der Gefeierten statt. Die J. Fränkel'schen Eheleute wurden nämlich zur Jubelfeier ihrer goldenen Hochzeit durch die Gnade Ihrer Majestät der Königin mit einem Prachtexemplar des Psalters Davids, versehen mit dem wohlgetroffenen Bildniß Ihrer Majestäten des Königs und der Königin und mit eigenhändiger Unterschrift Allerhöchstderselben beglückt. Es begaben sich in Folge dessen der Rabbiner hiesiger isralitischen Gemeinde, Dr. M. Landsberg, in Begleitung des Chefs des hiesigen Magistrats, des Hrn. Bürgermeisters Boeck, sowie der Vorstand der hiesigen israelitischen Gemeinde, die HH. Bankier Ad. Prager, Kaufmann M. Levin und Bankier L. Pollack, sowie noch einige Verwandte und Freunde des Jubelpaares in dessen Wohnung. Hier hielt der Hr. Rabbiner eine kurze, aber inhaltreiche gediegene Ansprache an die betreffenden Eheleute, worin er besonders die hohe Gnade des preußischen Herrscherhauses hervorhob, Allerhöchstwelches das bewährte sittlich fromme Familienleben überall zu kräftigen und huldvoll auszuzeichnen pflegt. Gleichzeitig las er das Begleitschreiben von dem Bevollmächtigten und Kommissarius Ihr. Maj. der Königin, des Hausministers, Sr. Exzellenz Grafen v. Finkenstein, vor. Es ist dieses an den Rabbiner Dr. M. Landsberg gerichtet und lautet: „Ew. Wohlgeboren benachricheige ich ergebenst, daß Ihre Majestät die Königin die Gnade gehabt, auf Antrag der königl. Regierung und auf Grund Ihres günstigen Attestes den Partikulier Fränkel'schen Eheleuten zu Liegnitz aus Veranlassung der Feier ihrer goldenen Hochzeit und zur Anerkennung und Befestigung ihres frommen Familienlebens die beifolgenden Psalter David's, mit Allerhöchsteigenhändiger Unterschrift versehen, als ein königliches Gnaden-Andenken allerhuldreichst zu bewilligen. Ew. Wohlgeboren ersuche ich ergebenst, dieselben — wie es die Statuten des Vereins vorschreiben — auf eine feierliche Weise zu übergeben, dabei auch auf die hohe Bedeutung dieses königlichen Gnaden-Andenkens hinzuweisen, welches zum dauernden Segen und als ein theures Kleinod in der Familie der Jubilare fortleben möge u. s. w." Tief ergriffen von dem feierlichen Akte hatte sich das Paar, welches eine lange Reihe von Jahren hier in Liegnitz geachtet und geschätzt von seinen Mitbürgern lebt, von seinem Sitze erhoben und in sichtlicher Rührung, wovon auch die ganze Umgebung durchdrungen war, seine freudigen Empfindungen und den inniggefühlten Dank zu erkennen gegeben. Zu bemerken ist noch, daß der eigentliche Jubelhochzeittag am 14. November 1854 in Berlin, woselbst sich damals die Jubilare in der Mitte ihrer Kinder befanden, bereits feierlich begangen wurde und zwar gleichfalls durch Herrn Rabbiner Dr. Landsberg, der zu derselben Zeit noch in Berlin war; und daß dem Paare von Seiten des hiesigen hochwohllöblichen Magistrats auch schon ein sehr herzlich theilnehmendes Glückwunschschreiben zu Theil ward. Seitens der hiesigen jüdischen Gemeinde wurde ihnen früher ein Gratulationsschreiben zu ihrem Ehrentage nach Berlin übersandt.

μ **Landeshut** Ende September. [Zur Tages-Chronik.] Wir haben eine äußerst bewegte Woche hinter uns. Zunächst gab die dreihundertjährige Feier der augsburger Confession am letzten Sonntage ausreichende Veranlassung, die Räume unserer evangelischen Gnadenkirche zu füllen. Eine vom Kantor Kammbach zu diesem Zweck besonders angeordnete Kirchenmusik, leitete den Gottesdienst würdigermaßen ein; die Festrede, vorgetragen vom Herrn Superintendenten Richter, mahnte die Andächtigen, fest zu halten am Glauben und an den Symbolen unserer Kirche und dies zu bethätigen durch fleißigen Besuch der Kirche. — Montag und Dinstag war hier Kram-, letzten Tag auch Viehmarkt; jener fiel für die Verkäufer äußerst kläglich und dürftig aus, nur in Töpfen und Steingut, Backwaaren und Obst aller Art, sollen glänzende Geschäfte gemacht worden sein, dieser, der Viehmarkt wimmelte von Verkäufern und Käufern, allein das zur Schau gestellte Vieh, Pferde, Rindvieh und Schweine, Schafe waren gar nicht aufgetrieben, schienen dem Aeußern nach, mit wenig Ausnahme, schlecht genährt, und da dessenohngeachtet auf enorm hohe Preise gehalten wurde, so wurden verhältnißmäßig nur wenige Verkäufe geschlossen. Es fanden sich auf dem Markte ohngefähr 250 Stück Rindvieh, 20 Pferde und an 200 Schweine vom Säugferkel bis zu halb erwachsenen. Unser Viehmarkt hat übrigens an Umfang ganz bedeutend zugenommen. — Am Freitage wurde eine von dem Schulenrevisor Superintendent Herrn Richter angeordnete General-Versammlung der sämmtlichen Schullehrer der Diözese abgehalten. Es sind diese Besprechungen gewiß im Interesse der Pädagogik so nöthig, als nützlich, jedoch habe ich von den Eltern schulpflichtiger Kinder schon oft den Wunsch aussprechen hören, daß wenigstens die gewöhnlichen monatlichen Schulkonferenzen der Lehrer für die Schule freien Mittwoch oder Sonnabend Nachmittags verlegt werden möchten, um den Schulunterricht nicht zu verkürzen, welcher ohnedem schon seit längerer Zeit durch die Vorbereitung der 3 Primaner, welche unter Kürze das Abiturienten-Examen zu machen gedenken, namhafte Unterbrechungen erlitten hat. — Von unserer Schule scheidet abermals und ganz plötzlich und unerwartet ein Lehrer, der nicht nur in seiner Elementarklasse äußerst beliebt ist, sondern auch durch alle Klassen den Zeichen-Unterricht zur allgemeinsten Zufriedenheit leitet. Beklagen wir also einerseits den Verlust, so trösten wir uns doch andererseits mit der Hoffnung, daß es an Ersatz nicht fehlen wird, denn von dem Wahne der Unersetzlichkeit kann heut zu Tage schwerlich noch Jemand befangen sein. — Wie es wieder einmal heißt, soll unsere städtische Brauerei nun doch noch zum Verkauf kommen. Wir würden es bedauern, wenn wir dadurch unseres tüchtigen Brauermeisters Hoheit verlustig gingen, denn mit wenig Ausnahmen konnte der Gast mit seinem Getränk immer zufrieden sein.

S. **Münsterberg**, 2. Oktober. [Jahrmarkt. — Kirchen-Feier.] Bis in die ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts vertraten die Jahrmärkte in Norddeutschland die Stelle der Volksfeste. Der Jahrmarkt in der Kreisstadt war ein Ereigniß. Unzählige humoristische und skurrile Bilder und Bildlein von Chodowiecki und Rambach in den alten Taschenbüchern sind aus dem frischen Borne des damaligen Jahrmarktslebens geschöpft. Göthe war in seinem Jahrmarkt zu Plundersweil ebenfalls zu diesem sprudelnden Borne herabgestiegen. Neben den höchst soliden, klingenden Geschäften auf den alten Jahrmärkten kam bei denselben der Fröhlichkeitsdrang des Volkes in ungenirtester Naturwüchsigkeit zum Durchbruche. Das hat sich nun freilich geändert. Durch lange Reihen halb leer stehender schlotteriger Buden, die mit mürrischblickenden, wenig lösenden Verkäufern besetzt sind, schleicht phlegmatisch die kleine, ärmliche Schaar der Käufer. Alle Kauf- und Jahrmarktslust derselben ist in der Ebbe ihrer leeren Beutel gestrandet. In Wasserstiefeln und derlei Requisiten der unabweislichsten Leibesnothdurft und als Luxuszugabe in einigen Pfeffermännern findet alleiniger Umsatz statt; was darüber hinausgeht, gehört in das Reich verklungener Jahrmarkts-Mythen. Der Ernst und die Noth der Gegenwart sind in dem jetzigen Jahrmarktsleben scharf und düster ausgeprägt. Einen Beleg zu dieser Betrachtung lieferte der hiesige Jahrmarkt in der vorigen Woche. Am ersten Tage wurden wenige, am zweiten fast gar keine Geschäfte gemacht. Das Institut der Jahrmärkte hat sich dermalen vollständig überlebt. Der gestiegene Reichthum der Bauern, dieser Fruges consumere nati der Neuzeit, die zu stolz geworden sind, um an derselben Bude neben ihrem Knechte zu kaufen, die tiefe Verarmung des mittleren Bürgerstandes, die Legionen der, das Land mit allen ersinnlichen Lebensbedürfnissen durchziehenden Hausirer und die Verlegung der Märkte von den Sonntagen haben ihnen den Todesstoß gegeben. — Der Gedenktag des augsburger Religionsfriedens wurde am 23. September von der evangelischen Gemeinde festlich begangen. Im langen Zuge, das Musikchor des Seminars an der Spitze, zog die Schuljugend in die reich mit Festons und Guirlanden geschmückte Kirche, wo vor überfüllten Räumen Pastor Hoffmann in gediegener Predigt die historischen und konfessionellen Momente der Feier aller Polemik fern zur Anschauung brachte. — Die Wahlen sind hier durchweg konservativ ausgefallen.

⊙⊙ **Neisse**, 29. September. [Einbruch und Diebstahl. — Unglücksfälle auf dem Lande. — Militärisches. — Hohe Getreidepreise und billige Kartoffeln.] Die jetzt schon vorkommenden Felddiebstähle und Einbrüche in der Umgegend unsrer Stadt müssen zur ernsten Mahnung dienen, namentlich für Landbewohner, in dem bevorstehenden Winter auf der Hut zu sein, um den Angriffen auf das Eigenthum bei den hohen Preisen der Lebensbedürfnisse angemessen vorzubeugen. Am 26. d. M. wurde bei dem Gerichtsscholzen Kunert in Ober-Peilau ein gewaltsamer Einbruch ausgeführt, wobei es dem Diebe gelungen ist, die beträchtliche Summe von 115 Thlrn. zu entwenden; der Verdacht der Thäterschaft fällt auf einen jungen Menschen Namens Heyde aus Waltdorf, der gegenwärtig gerichtlich verfolgt wird. — In jüngster Zeit haben wir wieder traurige Unglücksfälle erlebt, welche darthun, mit welch geringer Achtsamkeit bei Ueberwachung von Kindern, die im zartesten Lebensalter sich befinden, häufig noch auf dem Lande verfahren wird. Am 22. d. M. ertrank zu Altewalde das erst 1¼ Jahr alte Töchterchen eines Gärtners in einem Wasserbehälter und am 26. das 10 Monate alte Söhnchen eines Einliegers zu Neuwalde. — Zum 1. Oktober wird seitens der hiesigen Artillerie-Garnison mit dem Verkaufe von 235 königl. Dienstpferden vorgegangen werden. — Die hohen Getreidepreise behaupten sich an unserm Platze. Nach den Bekanntmachungen des Magistrates wurden jetzt bezahlt: der Scheffel Weizen mit 4 bis 5 Thlr., je nach Qualität, Roggen mit 3 Thlr. 12 bis 26 Sgr., Gerste mit 1 Thlr. 27 Sgr. bis 2 Thlr. 5 Sgr., Hafer mit 1 Thlr. bis 1 Thlr. 8 Sgr., Erbsen mit 3 Thlr. bis 3 Thlr. 12½ Sgr. und Linsen mit 4 Thlr. Dagegen erfährt man aus unsern Lokalblättern, daß der Scheffel Kartoffeln von Handelsleuten für nur 16 Sgr. 8 Pf. zum Verkauf angeboten worden, wenigstens eine tröstliche Aussicht für den Winter.

---

e. **Neumarkt**, 2. Okt. Gestern Nachmittag überfuhr der Wagen des Herrn Oberamtmann Anders am Fleischerthore hierselbst ein Kind, das augenblicklich starb. — Ein altes Sprüchwort sagt: „Ein Unglück kommt selten allein!" Dies ist auch hier heut wahr geworden. Es stürzte nämlich vor einigen Monaten der in äußerster Dürftigkeit lebende Tagearbeiter Hannig beim Ausbessern des Daches seines Hauses in der Vorstadt, gegen Neuholland, von der Leiter, und erlitt einen doppelten Beinbruch. Noch nicht davon geheilt, brannte heute Vormittag sein Haus mit seinen wenigen Habseligkeiten nieder. Versichert ist dasselbe nur so hoch als Schulden darauf sind. Die Noth dieses unglücklichen Mannes mit einer kränklichen Frau und 4 unerzogenen Kindern ist dadurch aufs Aeußerste gestiegen.

---

y **Waldenburg**, 2. Oktobr. Eine äußerst geschmackvoll und künstlich gearbeitete Antiquität ist vor Kurzem durch einen hiesigen Goldarbeiter der Vernichtung entzogen worden, als sie in den Händen eines Sammlers alten Eisens, eben in den Schmelzofen irgend eines Eisenhammers ihren Weg nehmen sollte. Das werthvolle Stück besteht aus einer ohngefähr 2¼ Zoll breiten und 3 Zoll langen, ovalen, muldenförmig aufgetieften Eisenplatte, auf deren erhabenen Seite en relief Silberfiguren angebracht sind, zwischen denen das Eisen überall als Grundfläche zu sehen ist und entweder polirt oder blau angelaufen gewesen sein mag. Die Einfassung des Ganzen bildet eine aus kleinen Blümchen bestehende Guirlande, das Innere jedoch ist in drei Felder getheilt, von welchen das oberste und unterste mit Blumen und Arabesken reichlich verziert sind. Das mittlere Feld ist oberhalb mit Draperien versehen, die eine Art Baldachin bilden, unter welchem fünf menschliche Figuren zu sehen sind, von denen die mittelste, eine weibliche Figur mit Schleppkleid in aufrechter Stellung, in der rechten Hand einen Fächer hält und mit der linken sich auf einen Stock stützt. Die zunächst stehenden Figuren sind Männer, deren einer mit bedecktem Haupte in der rechten Hand eine Blume und einen Stock hält, die Rechte aber in stolzer Weise in die Hüfte preßt. Die andere männliche Figur mit entblößtem Haupte, den Hut in der Rechten, scheint ehrerbietig sich der Dame zu nahen. Neben diesen Männern befinden sich zwei weibliche Figuren auf Stühlen sitzend, von denen die eine die Harfe spielt, die andere aber mit erhobenen Händen zu singen scheint. Zu welchem Zwecke diese Platte gedient haben mag, ist sehr zweifelhaft, vielleicht war sie als Zierath auf einer Rüstung, einem Schilde oder einer Cassette angebracht. — Durch den königl. Superintendenten Hrn. Pastor Stubenrauch zu Gottesberg wird in der Zeit vom 1. bis 14. Oktober in hiesigem evangel. Kirchspiele die Kirchen- und Schulen-Visitation abgehalten werden. Die Visitation der evang. Stadtschulen findet am 1., 2. und 3. Oktober, die feierliche Visitations-Predigt aber am Schlusse des Geschäftes am 14. Oktober statt. — Daß Waldenburg sich seit einigen Jahren durch Einführung neuer städtischer Institutionen, Aufführung von öffentlichen und Privatgebäuden, Begründung neuer gewerblicher Etablissements und dergl. vor vielen Provinzialstädten ausgezeichnet hat, bezweifelt wohl Niemand; daß es aber bezüglich der Berühmtheit gar mit einer der ersten See- und Handelsstädte Deutschlands — mit Hamburg — in die Schranken treten würde — wer hätte dies zu träumen gewagt? — Dennoch ist dem also und läßt sich das Faktum nicht ableugnen, daß am 1. d. M. das einzige hierselbst bestehende Theater, das Liebhaber-Theater der Casino-Gesellschaft, öffentlich an den Meistbietenden versteigert worden ist, um die Schulden, welche im verflossenen Winterhalbjahre von der Gesellschaft gemacht worden sind, zu decken. Das Theater wurde in den Jahren 1848—49, als die Gesellschaft auf dem Gipfelpunkt der Blüthe stand, mit einem Kostenaufwande von mehr als 200 Thlr. geschaffen und ist nunmehr für den sehr geringen Preis von 51 Thlr. verkauft worden, nachdem die Gesellschaft sich selbst, bei einer Anzahl von etwa 90 Mitgliedern, als nicht lebensfähig erklärt hatte. Im Lichten betrachtet, ist jedoch die Sache nicht so schlimm, als es im ersten Augenblick den Anschein hat, denn die Gesammtsumme der Schulden beläuft sich nicht ganz auf 40 Thaler, welche zu decken die Gesellschaft sehr leicht im Stande gewesen wäre. Das ganze Manöver scheint vielmehr ein wohl überlegtes gewesen zu sein, da es sich hauptsächlich um die Abschaffung der sehr mangelhaften Statuten, welche früher oder später doch das Auseinandergehen der Gesellschaft herbeigeführt hätten, handelte. Durch treffliche Manipulationen ist jetzt das Theater in geeignete Hände gekommen. Das bereits gebildete Komite wird morgen schon eine vorberathende Sitzung halten und so werden wir binnen Kurzem an Stelle der Casino-Gesellschaft eine ganz neue, unter veränderter Firma entstehen sehen. — Der Verkehr am gestrigen Jahrmarktstage war, gegenüber den früheren dieses Jahres, ein sehr lebhafter zu nennen, da er vom schönsten Wetter begünstigt wurde; dagegen regnet es heute ohne Aufhören und werden wohl die meisten Feilbietenden sich wiederum in ihren Hoffnungen getäuscht sehen.

△* **Aus Oberschlesien**, 1. Oktober. [Industrielles. — Offerte des Herrn Grafen Henckel.] Bezüglich der fortschreitenden industriellen Entwickelung Oberschlesiens ist zu berichten, daß die „Schlesische Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Zinkhütten-Betrieb", als Gewerkschaft der Galmei-Grube Theresia bei Beuthen, auf dem „Grundmann-Schachte" der genannten Grube nördlich von der dort vorüberführenden Chaussee eine Hochdruck-Dampfmaschine zur Förderung errichtet; das zugehörige Kesselhaus wird gleich auf zwei Kessel eingerichtet werden. Herr Gastwirth H. Katz zu Janow geht damit um, auf dem Felde der Vogtei Myslowitz eine Ziegelei zu etabliren. — Nächsten Mittwoch, am 10. Oktober soll im Gasthofe bei Herrn Silberfeld in Beuthen eine General-Versammlung der Aktionäre der Königshütte-Schwientochlowitz-Aktien-Chaussee stattfinden und über die Offerte des Herrn Grafen Hugo Henckel von Donnersmark, sämmtliche Aktien mit 50 pCt. übernehmen zu wollen, berathen und Beschluß gefaßt werden.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde genehmigt, daß das Stadt-Theater dem Herrn Schauspiel-Direktor Keller vom 15. Oktober ab unter den gestellten Bedingungen überlassen und der Vertrag mit demselben abgeschlossen werde. — Der „Görlitzer Anzeiger" weist die Bresl. Zeitung zurecht, daß sie gemeldet haben soll, der hiesige Magistrat beabsichtige die Wahlmänner durch Marstallkutschen nach Niesky zur Wahl fahren zu lassen. Die Nachricht sei unwahr, auch gebe es bekanntlich keinen Marstall in Görlitz. Wir bedauern, daß der Redakteur des „Anzeiger" die „Schlesische Ztg." nicht von der „Breslauer" unterscheiden kann; die obenerwähnte Nachricht hat die „Schlesische" und nicht die „Breslauer Zeitung" gebracht, (siehe Nr. 454 der „Schlesischen Ztg.", Beilage Seite 2011, Spalte 3) und ihr, der „Schlesischen Ztg." gilt also diese Zurechtweisung.

† Neumarkt. Am Geburtstage Sr. Majestät des Königs soll eine Anzahl Veteranen mit einer außerordentlichen Unterstützung von 1 Thlr. aus Kreisfonds betheilt werden. Dieselben haben sich mit der nöthigen Legitimation versehen bei der Kreis-Sparkasse einzufinden. — Die Verwaltung des Staatsschatzes und des Münzwesens zu Berlin hat auf Ansuchen des Herrn Deich-Hauptmanns Heitz die diesjährige fällige Rückzahlungsrate des brandschütz-gloschkauer Deichverbandes von 2000 Thaler, so wie die gesammte Schuld auf ein Jahr hinaus gestundet. Demnach verringern sich die vom Deichamte des obengenannten Deichverbandes beschlossenen drei Ausschreibungen dahin, daß nur zwei Zahlungstermine eintreten und das letzte Drittel der Etats-Summe für 1855—56 nicht zur Einziehung gelangen wird.

△ Glaz. Bis jetzt sind seit dem Ausbruche der Cholera (9. Aug.) 149 Personen daran erkrankt, 65 Personen gestorben, 73 Personen davon genesen, mithin 11 Personen noch krank. — Die Kontrol-Versammlungen werden am 8., 9., 12. und 13. d. M. stattfinden. — Den Wahlmännern der Grafschaft werden im hiesigen Kreisblatte zur Wahl für das Haus der Abgeordneten empfohlen: die Herren Graf von Pfeil auf Hausdorf, Landrath v. Hochberg in Habelschwerdt, Kreis-Taxator Rother in Schlegel.

Glogau. Im hiesigen „Niederschl. Anzeiger" werden den Wahlmännern zur Wahl für das Haus der Abgeordneten empfohlen: die Herren Geh. Rath Mathis in Berlin, Justizrath Ziekursch in Glogau, Banquier Beckerath in Krefeld, Buchhändler Veit in Berlin.

Feuilleton.

Hamburg, 1. Oktober. Die vom 1. bis zum 4. Oktober hier tagende (erste) Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten ist von den Professoren des altakademischen und Real-Gymnasiums mit einer Zuschrift, welche den von Hrn. Prof. Christian Petersen am Geburtstage Winckelmann's (den 5. Dezember 1854) gehaltenen Vortrag: „Die Feste der Pallas-Athene in Athen und der Fries des Parthenon" enthält, begrüßt worden. Heute Morgen 10 Uhr ist die erste Sitzung der deutschen Philologen in der Aula des Schulgebäudes. Bis diesen Nachmittag waren etwa 140 hiesige und auswärtige Mitglieder angemeldet. Namentlich Preußen, Sachsen und Braunschweig sind zahlreich vertreten. Unter den bekannten Namen erwähnen wir Schulrath Rost und Prof. Wüstemann von Gotha, Forchhammer von Kiel, Eckstein von Halle, Overbeck von Leipzig, Schneidewin von Göttingen, Krüger von Braunschweig, Döderlein von Erlangen, Trendelenburg von Berlin, Wex von Schwerin, Pansch von Eutin 2c. Auch aus Franken und Schwaben sind Gäste eingetroffen. Heute Abend 8 Uhr findet im Hotel de l'Europe die erste gesellige Zusammenkunft und Begrüßung statt. Der Protoscholarch Herr Senator Dr. Hudtwalker, ist Präsident der Versammlung.

E. C. Zur Charakteristik kalifornischer Zustände mögen folgende Auszüge aus einer Korrespondenz von San Francisco dienen: Nichts ist bei uns leichter, als die Zahlungen einzustellen. Wir sind höchst gemüthliche Gläubiger und erlauben unsern Schuldnern sich zu „reinigen" wie und wann es ihnen am bequemsten scheint. In einem Insolvenzfalle betrug das Sollen 30,000 Dollars, Haben: einen fälligen Wechsel im Betrag von 170 Dollars. Der Gerichtshof erklärte die Zahlungsfähigkeit für „zweifelhaft." Ein Lokalblatt erzählt einen noch ergötzlichern Fall, in welchem als Aktiva bezeichnet wurden: „Ein Rasirtöpfchen, eine Schuhbürste und noch mehrere Habseligkeiten von geringerem Werth." Der Richter gab jedoch dem Insolventen kein schlechtes Zeugniß, weil er es „nicht so genau nehmen wollte," und in vielen Fällen ist der Bankerott-Prozeß erledigt, bevor die Gläubiger eine Ahnung davon haben, daß der Schuldner das Gesetz angerufen hat. In den letzten 6 Monaten meldeten sich über 500 Insolventen, und alle gingen frei aus. Bei alledem dehnt sich das Kreditsystem aus. Auswärtiges Kapital ist im Ueberfluß vorhanden, und viel davon liegt müssig. — Anderer Art sind die sogenannten „difficulties." Ein Franzose Briant schuldet z. B. einem gewissen Ritter eine Summe Geldes, die er nicht zahlen kann und will. Ritter hat ein Pfand von ihm in Händen und will es verkaufen. Darauf begiebt sich Briant eines Nachmittags um 3 Uhr, mit einem Mantelsack unter dem Arm und einer brennenden Cigarre im Munde, in Ritters Comptoir, wo sich noch ein paar Makler und ein Kommis befanden, und überreicht dem letztern einen Zettel mit der Anzeige, daß das Haus binnen 5 Minuten in die Luft springen werde; er solle sich retten und die andern Insassen warnen. Man kann sich denken, wie hastig der Bursche hinausstürzte: aber kaum auf der Treppe angekommen, hörte er schon den Krach. Briant nämlich war, sobald der Bursche die Thüre hinter sich hatte, gelassen auf die zwei Makler zugegangen, mit der Erklärung, er müsse sie in die Luft sprengen. Sie hielten es für einen schlechten Witz und blieben ruhig sitzen; aber Briant steckte das glimmende Ende seiner Cigarre in den Mantelsack, der einige Pfund Schießpulver enthielt, und diese neue Art Bombe ermangelte nicht das Ihrige zu thun.. Ritter kam mit dem Schrecken davon, die beiden Makler und Briant selbst kamen mit verbrannten Gesichtern und Gliedern ins Spital, und befinden sich auf dem Wege der Besserung. Fenster und Thüren wurden zerschmettert, die Mauern selbst bekamen Risse, und es ist ein Wunder, daß niemand getödtet ward. Am andern Morgen sprach man von dieser neuen Methode der Pfandauslösung als einem originellen Streich, und wenn Briant einen leidlichen Advokaten miethet, so wird ihm die Geschwornenbank kein Haar krümmen; Ritter aber wird als ein Shylock der Zweite in den Lokalblättern geschildert werden. In San Francisco selbst ist in letzter Zeit „wenig geschossen worden," darauf hat es auf dem Lande recht interessante und anregende „difficulties," gegeben. Eine Zeitschriftenkorrespondenz über das „brillante Alltagsleben in Mariposa County" erzählt, „daß der Sheriff der Grafschaft, als er gestern Abend zwei mexikanische Gefangene von Bear Valley nach Mariposa geleitete, von denselben angefallen ward, worauf er, um ihre Flucht zu hindern, den einen erschoß und den andern aufhing. Er selbst erhielt dabei lebensgefährliche Wunden." Von demselben Sheriff erzählte man vor einiger Zeit, daß er nach Stockton reiste, um sich zu verheirathen, auf dieser Fahrt jedoch einen kleinen Umweg machte, um sich auf Büchsen zu duelliren und nach ausgefochtenem Zweikampf die Reise fortsetzte und seine Geliebte richtig zum Altar führte. Charakteristisch ist die Ueberschrift einer Korrespondenz in einem Calaveras-Blatt: „Mexikanische Messe — nur (!) 2 M. getödtet; mehrere andere verwundet. Veranlassung, eine flatterhafte Schöne." Das sind jedoch Kleinigkeiten im Vergleich mit der großen Operation, die am 6. August in den Bergbau-Bezirken stattgefunden hat. Ein Haufe des Raubes verdächtiger Mexikaner sollte in Drytown verhaftet werden, setzte sich gegen die Konstabler zu Wehre, wobei von einer Seite 12, von der andern 50 Schüsse fielen und mehrere verwundet wurden, floh dann nach dem Städtchen Rancheria und richtete unter den Einwohnern ein Blutbad an. Die ganze Umgegend gerieth in Alarm und stellte eine Treibjagd auf alle Mexikaner an, deren man habhaft werden konnte. Etwa 36 wurden verhaftet und das Volk wünschte sie alle zu hängen, aber, heißt es, „Dank den Anstrengungen mehrerer Gentlemen, wurden 12 Geschworene aus der Masse gewählt, 3 Mexikaner schuldig gesprochen und

nach einer Frist von einer halben Stunde behufs ihrer Vorbereitung zum Tode, an demselben Baum aufgeknüpft, in dessen Schatten das Gericht über sie gehalten worden war." Alle Häuser, welche „Spaniern" gehörten — wie man hier Mexikaner und Chilesen ohne Unterschied nennt — wurden niedergebrannt. Die Bande jedoch, welche in Rancheria gehaust hatte, war entwischt und tödtete 4 Franzosen am Mokelumnefluß. Die Aufregung der Amerikaner erreichte einen solchen Grad, daß sie entschlossen schienen, die ganze spanische Race aus ihrer Mitte zu vertilgen, und jeder Tag meldete neue Greuelthaten. Die Mexianer flohen wo sie nur konnten, aber das „Feuer-Kreuz" war ihnen in die Grafschraften Calaveras, Tolumne und Sonora vorausgeeilt, und allenthalben erhob sich das Volk gegen sie. Viele behaupteten, daß die Spanier häufiger die Opfer als die Urheber dieser Greuelthaten sind. Das Verfahren gegen sie ist in vielen Fällen von empörender Ungerechtigkeit. Nach einem Bericht waren die 3 gehenkten Mexikaner vollkommen unschuldig, und manche mexikanische Bande hat amerikanische und englische Anführer. Richter Lynch hält indeß seinen Umzug, und täglich fallen einige Opfer. Vom Aufgebot irgend einer regulären Macht oder dem Einschreiten irgend einer Civilbehörde ist keine Rede; in der That fehlt es an aller Organisation dazu. Die Presse von San Francisco hat von dem Uebelstand oft Notiz genommen und sehr vernünftige Artikel darüber geschrieben, aber sie gehen spurlos vorüber, und die greulichsten Vorfälle werden im Strudel der Geschäfte bald vergessen.

*[Pelissier, Aimable Jean Jacques,] Marschall von Frankreich und Oberbefehlshaber der Franzosen in der Krim, wurde am 6. November 1794 zu Maromme, im Arondissement Rouen, geboren. Nachdem er das Lyceum zu Brüssel und vom 12. Juni 1814 ab die Artillerieschule von La Fleche und die Militärschule von St. Cyr besucht, trat er Anfangs 1815 als Seconde-Lieutenant in die Artillerie und bald darauf in den Generalstab ein, in welchem er den Feldzug nach Spanien im Jahre 1823 mitmachte. Mit dem Kreuz der Ehrenlegion und dem Ferdinands-Orden belohnt, begleitete er 1828 den General Durrieu als Adjutant nach Griechenland, und er holte sich das Ludwigskreuz und den Erlöser-Orden. 1830 betrat er in Bourmont's Gefolge den Boden von Algier, diente dann in Frankreich als Major im Generalstabe bis 1839, wo er als Generalstabschef des Generals Schramm wieder nach Algier kam, und dort 14 Jahre blieb. Allgemein bekannt ward zuerst sein Name, als er im Jahre 1845 als Chef eines Regiments den Zug nach Dahra unternahm, und was einen allgemeinen Schrei des Entsetzens hervorrief, in einer Höhle zwischen 800—1000 Feinde vom Stamme der Uled-Ria durch Rauch erstickte. Indessen fand diese Handlung auch ihre Vertheidiger, und unter diesen den Generalstatthalter Bugeaud selbst. 1848 erhielt er als General-Major das Kommando der Division von Oran, und 1850 wurde er Divisions-General. Dreimal war er interimistischer Statthalter von Algerien und wurde zweimal verwundet. Seine glänzendste Waffenthat war die Eroberung der Wüstenstadt Laghuat mit stürmender Hand. Ein Jahr später, am 29. Dezember 1853, ward er zum Großkreuz der Ehrenlegion ernannt, und am 10. Januar 1855 trat er an die Spitze des ersten Korps der orientalischen Armee, deren Oberbefehl ihm am 16. Mai 1855 anvertraut wurde.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Gerichtliche und Verwaltungs-Nachrichten, Entscheidungen 2c.

C. Bekanntlich haben die Geschwornen nach dem Gesetz vom 3. Mai 1852 in den östlichen Provinzen das Recht, wenn sie bei ihrer dem Verdikt vorausgehenden Berathung einer Belehrung zu bedürfen glauben, solche vom Gerichtshof zu erbitten. Kürzlich ist nun in Frage gekommen, unter welchen Formen diese Belehrung zu ertheilen sei. Der Vorsitzende eines Schwurgerichts hatte in einem solchen Falle das Verfahren beobachtet, daß er den Gerichtshof, den Staatsanwalt und die Vertheidiger sich im Sitzungssaale versammeln ließ, dem Vorsteher der Geschwornen die Erlaubniß ertheilte, das Berathungszimmer zu verlassen und in den Sitzungssaal einzutreten, sodann in eröffneter Sitzung den Antrag auf Belehrung zu formiren. Der Gerichtshof begab sich dann in das Berathungszimmer und ertheilte dort die gewünschte Belehrung. Gegen eine solche Prozedur hatte sich das Appellationsgericht und der Ober-Staatsanwalt ausgesprochen, und der Justizminister, an welchen darüber berichtet wurde, hat sich damit einverstanden erklärt, den ganzen Akt nur als einen Theil der Berathung der Geschwornen zu betrachten, und die Form einer förmlichen Sitzung für nöthig unerachtet.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Johann Maria Farina, Jülichsplatz Nr. 4

(gegenüber dem Jülichsplatz Nr. 4)

gegen: Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichsplatz, beide in Köln.

In Sachen: Des Handlungshauses **Johann Maria Farina**, Jülichsplatz Nr. 4 (gegenüber dem Jülichsplatz Nr. 4) in Köln; dessen Gesellschafter **Johann Maria Farina** aus der Familie des **Johann Maria Farina**, gegenüber dem Jülichsplatz stammt; Refere-Kläger:

gegen: **Johann Maria Farina** und Frau Angela, geb. **Kreitz**, handelnd unter der Firma: **Johann Maria Farina**, gegenüber dem Jülichsplatz, ebendaselbst, Verklagte.

Das Landgericht erkannte gemäß dem Antrage der Refere-Kläger **Johann Maria Farina**, Jülichsplatz Nr. 4 (und gegenüber dem Jülichsplatz Nr. 4) in Köln.

Das unterzeichnete Handlungshaus hat in seiner Anzeige und Entgegnung vom August d. J seinen geehrten Geschäftsfreunden und dem Publikum schon die Mittheilung gemacht, daß die zwischen **Johann Maria Farina** und Aldenbrück bestandene Gesellschaft unter der Firma **Johann Maria Farina**, Jülichsplatz Nr. 4 und gegenüber dem Jülichsplatz Nr. 4, durch den eingetretenen Tod des **Johann Maria Farina**, der dem Geschäfte den Namen gegeben, ihr Ende erreicht hat.

Am 30. Juli d. J. schlossen Johann Maria Farina, stammend aus der Familie des Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichsplatz, und F. B. Friedrich Aldenbrück einen Gesellschaftsvertrag zum Zwecke der Fabrikation und des Debits des Kölnischen Wassers unter der Firma Johann Maria Farina.

Dieses Geschäft hat die Waarenvorräthe, Utensilien, Geschäftslokale 2c. des seitherigen Geschäftes übernommen. Es wird unter der Firma Johann Maria Farina, mit dem Zusatz „Julichsplatz Nr. 4" (gegenüber dem Jülichsplatz Nr. 4) weiter geführt, und zwar mit den von der alten Gesellschaft erworbenen Fabrikzeichen, Vignetten und Gebrauchszettel. Der rheinische Appellationshof hat in seinem Urtheile vom 11. Juli d. J. erkannt, daß die Bezeichnung „gegenüber dem Jülichsplatze Nr. 4" bei der Firma auf den Schildern, Vignetten und Gebrauchszetteln, eine Uebertretung positiver Gesetzesvorschriften nicht enthalte.

Der neue Gesellschafter Johann Maria Farina, Sohn des Kölnisch-Wasser-Fabrikanten Johann Maria Farina hier, und seine Vorfahren, haben seit **anderthalb Jahrhundert** die Bereitung und den Verkauf des Kölnischen Wassers betrieben, wie sich dessen Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichsplatz, zu rühmen pflegt.

„Derselbe bringt laut § 4 des Gesellschafts-Vertrages seinerseits auch die Geheimnisse der Destillation des Kölnischen Wassers, wie sein Vater, seine Familie und deren Vorfahren, und also auch des Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichsplatz, seit **Jahrhunderten** in deren Besitz gewesen, in die Gesellschaft ein."

„Und ebenfalls sein Familien-Wappen."

Der neue Gesellschafts-Vertrag ist dem besagten Handlungshause, so wie dem betreibenden Gerichtsvollzieher insinuirt worden, zugleich daß die neue Gesellschaft in dem von F. B. Friedrich Aldenbrück käuflich erworbenen Hause, Jülichsplatz Nr. 4, dem früheren Geschäftshause der alten Firma, die Geschäfte unter der bisherigen Firma Johann Maria Farina, Jülichsplatz Nr. 4 und gegenüber dem Jülichsplatz Nr. 4, fortsetzen und daß in Folge dessen die seitherigen Aushängeschilder für die jetzige Gesellschaft gebraucht würden.

Jeder Grund zu einer Störung in der Firma oder in dem Geschäfte, wie sie vom Kläger beabsichtigt war, wäre hiermit beseitigt gewesen.

Dem ungeachtet unternahm es Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichsplatze, einen solchen Akt zu vollführen, indem er es versuchte, das quästionirte Urtheil exequiren zu wollen.

Bei der versuchten Exekution erklärte die neue Gesellschaft, daß durch die veränderte Sachlage, resp. durch die nach Publikation des Urtheils vom 11. Juli d. J. geschehene neue Association zwischen Johann Maria Farina, aus der Familie des Vorgenannten stammend, und Franz Benedict Friedrich Aldenbrück, unter der Firma Johann Maria Farina, diese Firma wieder erworben wäre und deshalb das quästionirte Urtheil als nicht mehr bestehend anzusehen sei, resp. von einer Exekution desselben nicht mehr die Rede sein könne.

Auf Einspruch des unterzeichneten Handlungshauses gegen die Rechtmäßigkeit dieses Verfahrens ist durch nachstehendes Refere-Urtheil des Präsidiums des königlichen Landgerichts dahier vom 25. August d. J. meinem Antrage gemäß erkannt worden.

Gemäß demselben ist meine Berechtigung zum Gebrauche der Firma Johann Maria Farina, Jülichsplatz Nr. 4 und gegenüber dem Jülichsplatz Nr. 4, anerkannt und festgestellt, daß die Exekution der früheren Urtheile bei der veränderten Sachlage als ein Eingriff in mein Eigenthum und ein Willkür-Akt zu betrachten, der durch nichts gerechtfertigt sei.

Anspruch auf Ersatz des durch die berührte Exekution des Urtheils mir zugefügten Schadens, welchen ich in meiner Klage gegen Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichplatze, geltend gemacht habe, bleibt fernerer Entscheidung vorbehalten.

Alle Prozesse, welche mein prozeßsüchtiger Gegner aus der Absicht, mich wenn es möglich wäre, finanziell, so wie meine Gesundheit zu ruiniren, gegen mich erhob, waren ungerecht, denn ich habe sie gewonnen.

Sollte mein junger Gesellschafter Johann Maria Farina, der noch sehr lebensfähig ist, mit Tode abgehen, so wird der überlebende Gesellschafter dann die Frage vor den hohen Kassationshof bringen, wenn sich nicht inzwischen dieser hohe Hof durch den vielleicht eingetretenen Tod des Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichsplatz, der diese Rechtsfrage vor Kurzem gegen mich erhoben hatte, durch den Prozeß, den die Gesellschaft Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichsplatz Nr. 4, dann gegen Frau Kreitz erheben wird, in seiner Meinung ausgesprochen hat, ob die Gesellschaft nach dem Tode des Gesellschafters, der der Gesellschaft den Namen gegeben hat, und zwar unter derselben Firma fortbestehen darf oder nicht. Wenn ich diese Rechtsfrage, ob die nämliche Firma nach dem Tode auf die Erben der Gesellschaft übergehen darf, jetzt an den Kassations-Hof gebracht hätte, so würde, wenn ich den Prozeß gewonnen hätte, mein Gegner Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichsplatz, resp. seine Erben, durch meine Anregung in den Stand gesetzt worden sein, ihre Firma fortzuführen. Dagegen leben sie jetzt in beständiger Angst, wenn sich Se. Hoheit d. H. Johann Maria Farina einmal ein Bischen unwohl befinden, was in der letzten Zeit durch die Prozesse, wie das anders nicht zu vermeiden ist, indem man andere ärgern wollte, seine Gesundheit mit ruinirt, häufiger der Fall war. Bis jetzt habe ich an Kosten trotz aller gewonnenen Prozesse 9000 Thlr. bezahlt, und an ein wenig Aerger bin ich schon gewohnt, mein Gegner wird sich an ein Bischen Aerger ebenfalls gewöhnen müssen, den ich ihm durch meine Veröffentlichung in öffentlichen Blättern bereiten werde.

Ich achte den Menschen der sein Recht sucht wo er die Möglichkeit sieht durchzukommen, aber wer immer neue ungerechte Prozesse und ohne Aussicht auf Erfolg beginnt und immer nur die stets vom Richter verworfenen nämlichen Anträge wie ein Papagei, der nur ein und dieselben Worte auswendig gelernt hat, wiederholt, muß als ein Wahnsinniger und ein Spieler betrachtet werden, der sein ganzes Vermögen auf ein Brett setzt. Ich werde natürlich dieses Spiel aushalten müssen, so lange es ihm beliebt Prozesse gegen mich zu erheben. Ich werde es aushalten, denn das reiche Ehrenhaus ist zu arm, um mich schach matt zu machen.

Es mag den seitherigen Klägern unangenehm sein, dem Fleiße und der Thätigkeit von Konkurrenten, welche die Waare im Inlande, wie auf überseeischen Märkten begehrt und berühmt machten, während sie und ihre Vorfahren ein Jahrhundert schliefen, die Anerkennung nicht versagt zu sehen; das kann indeß für Letztere kein Grund sein, sich durch Klagen einschüchtern zu lassen. Sollte Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichsplatze, von seinen ungesetzlichen, nie vom Gerichte adoptirten Verfolgungen nicht ablassen, so wird der Unterzeichnete der Welt ein öffentliches Geheimniß mittheilen, nicht wie man Präsident wird, aber wie das genannte Handlungshaus auf dem Wege ist, fünf Jahre fern von Madrid darüber nachzudenken, daß es klüger gewesen wäre, ihn in seinen Geschäften ungestört zu lassen und ihn nicht zu zwingen, das Schloß von seinem Munde wegzunehmen. Der Unterzeichnete hat als gescheidter General alle Angriffe und Aktionen des vorgenannten Handlungshauses bisher nur mit zarten Glacee-Handschuhen abgewehrt, und nur das Kleingewehrfeuer spielen lassen; also die ganze schwere Artillerie, wovon kein Schuß gethan, noch in petto.

Der gute Ruf, dessen sich mein Fabrikat erfreut, der Vorzug, den bedeutende Exporteurs, Kaufleute und große Parfümeurs des In- und Auslandes und in überseeischen Ländern demselben zu Theil werden lassen, sichern ihm seinen Rang auf dem Weltmarkte. Die Versendungen meines Fabrikates steigern sich alljährig, so daß ich täglich 60 Dutzend und oft auch noch mehr versende, während ich nicht glaube, daß mein prozeßsüchtiger Konkurrent mehr, vermuthlich aber weniger jährlich producirt. Die Sache ist ganz einfach, er und seine Vorfahren und namentlich die ersteren, haben es nicht verstanden und waren zu faul, auch fehlte es ihnen an Geist, ihr Geschäft in zeitgemäßer Weise zu führen.

Während andere Konkurrenten vier Reisende auf der Straße haben, um der Welt das Evangelium zu predigen, hat das Ehrenhaus erst in den letzten zehn Jahren angefangen, Reisende herauszuschicken. Vor der Zeit hat man nie einen Boten desselben gesehen. Es verstand also auch nicht einmal, sein Kapital zu gebrauchen, und daher wurde es von den Gescheidten und Thätigen überflügelt, und will nun, und am liebsten mir, gern durch Erregung von Prozessen mein Geschäft, was ihn genirt, gerne stille stehen heißen, was aber gerade nach dem letzten Urtheile des Appellhofs so viel heißt, als ob das Ehrenhaus riefe: Mond stehe stille! —

Ein neuer Beweis für die Aechtheit und Güte meines Kölnischen Wassers liegt in den Auszeichnungen desselben seitens der vereinigten Jury's der Industrie-Ausstellung aller Völker in London 1851, wo es, wie in Düsseldorf 1852, mit dem Preise, und in New-York 1853, wo es mit der Medaille gekrönt wurde, dem höchsten Preise den Eau de Cologne überhaupt erhielt.

Im Besitze der erforderlichen Mittel und Fonds, bin ich mir bewußt, jeder Konkurrenz begegnen, und namentlich durch Aufstellung billigerer Preise sowohl, als durch Bewilligung eines angemessenen Kredits und ausgedehnten Zieles, die größtmöglichen Vortheile gewähren zu können. Ich halte mich daher meinen geehrten Abnehmern, den Herren Kaufleuten und den Konsumenten meines ächten und berühmten Kölnischen Wassers, bestens empfohlen, unter Zusicherung promptester und reelster Bedienung.

Köln a. Rh., im September 1855. Hochachtungsvoll:

Johann Maria Farina,
Jülichsplatz Nr. 4 (gegenüber dem Jülichsplatz Nr. 4).

Refere-Urtheil.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. 2c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß der Kammer-Präsident Oedenkoven bei dem Landgerichte zu Köln, assistirt von dem Landgerichts-Sekretär Adeneuer, in der Refere-Sitzung vom 25. August 1855 nachstehendes Urtheil erlassen hat.

In Sachen: des zu Köln domicilirten Handlungshauses unter der Firma: Johann Maria Farina mit dem Zusatze Jülichsplatz Nr. vier, (gegenüber dem Jülichsplatz Nr. 4,) bestehend aus den Theilhabern a) dem oben sub 1 genannten F. B. Friedrich Aldenbrück und b) dem Johann Maria Farina, stammend aus der Familie des Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichsplatz, früher ohne Geschäft, jetzt Kaufmann in Köln, und c) dem Kaufmann Franz Benedict Friedrich Aldenbrück in Köln, vertreten durch Advokat-Anwalt Pheifer, gegen 1. Johann Maria Farina, Kaufm. und Kölnisch-Wasser-Fabrikant, 2. Angela Kreitz, Wittwe Johann Maria Farina, Handelsfrau, beide in Köln, Refere-Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Correns. In der heutigen Refere-Sitzung vor dem, den Landgerichts-Präsidenten vertretenden Kammer-Präsidenten Oedenkoven, in Assistenz des Landgerichts-Sekretärs Adeneuer, trug der Advokat-Anwalt Pheifer Namens der Refere-Kläger vor: In einem zwischen den Refere-Verklagten einerseits und zwischen dem Refere-Kläger F. B. Friedrich Aldenbrück, so wie dessen geschiedenen Ehefrau A. Blöming andererseits geführten Prozesse habe das königliche Landgericht hierselbst unterm Dezember 1854 erkannt:

Daß durch den im Jahre 1851 erfolgten Tod des Johann Maria Farina, welcher Mitinhaber der zwischen ihm und der A. Blöming unter der Firma: „Johann Maria Farina" bestandenen Handlungs-Gesellschaft war und den Namen zu dieser Firma gegeben hatte, der zwischen ihnen geschlossene Gesellschafts-Vertrag seine Endschaft erreicht habe.

Auf diesen Umstand allein, daß der genannte Gesellschafter Johann Maria Farina mit Tode abgegangen sei, habe das königliche Landgericht seine Entscheidung gegründet, und erstrecke sich dieselbe nur auf die Untersagung der Führung der gedachten Firma, involvire aber nicht zugleich die Untersagung des Rechtes zur Beibehaltung der Bezeichnung „gegenüber dem Jülichsplatz Nr. vier."

Der rheinische Appellations-Gerichtshof habe aus demselben Grunde das Urtheil des königl. Landgerichts aufrecht erhalten und enthalte ebenfalls keine Bestimmung über den vorerwähnten Zusatz.

Es sei nun nach Erlassung der vorgedachten Urtheile, nämlich vom 30. Juli dieses Jahres, zwischen den Refere-Klägern Johann Maria Farina, aus der Familie von Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichsplatz, stammend, und Franz Benedict Friedr. Aldenbrück, beide in Köln, vor Notar Landwehr ein Gesellschafts-Vertrag geschlossen worden, durch welchen dieselben eine Gesellschaft zum Zwecke der Fabrikation und des Debits von Kölnischem Wasser in Köln unter der Firma „Johann Maria Farina" gebildet haben. Dieser Vertrag sei am vierten August dieses Jahres am Handelsgerichte hierselbst in gesetzlicher Form publicirt und affichirt worden, und betreibe diese neue Gesellschaft ihr Geschäft in den Geschäftslokalen der zwischen der Frau Aldenbrück und Johann Maria Farina eingegangenen früheren Gesellschaft, nämlich den Häusern Jülichsplatz Nr. vier und Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. zwei, deren Gebrauch in diese neue Gesellschaft eingebracht worden sei, welche sich nunmehr auch der Aushängeschilder an diesen Häusern, deren Beseitigung die Refere-Verklagten begehren, bedienten. Den letzteren sei durch Gerichtsvollzieher-Akte vom 6. und 17. August dieses Jahres die Errichtung dieser neuen Gesellschaft mit dem Zusatze notificirt worden, daß dieselbe ihr Geschäft in den vorbezeichneten Häusern betreibe, und sich der daran befindlichen Aushängeschilder bediene. Die jetzige Gesellschaft sei vollkommen befugt, die Firma „Johann Maria Farina" zu führen und demgemäß sich auch dieser Firma auf ihren Aushängeschildern zu bedienen. Sie habe dieses Recht jedenfalls so lange, als nicht in Folge einer neuen gerichtlichen Klage ihr dasselbe abgesprochen worden. Hiernach erscheine die Refere-Klage begründet und werde daher angetragen: daß von den Refere-Verklagten durch die Akte vom 6. und 16. August d. J. angedrohte Verfahren auf Beseitigung der von dem klagenden Handlungshause gebrauchten, mit dem Namen „Johann Maria Farina" versehenen Aushängeschilder an den Häusern Jülichsplatz Nr. vier und Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. zwei in Köln so lange zu stollen, bis über den unterm 23. August 1855 erhobenen Einspruch zum königlichen Landgerichte erkannt sein wird, unter Verurtheilung der Refere-Verklagten in die Kosten.

Der Anwalt des Verklagten Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichsplatz, Herr Correns, nahm hierauf folgenden Antrag: die Refere-Klage als unbegründet abzuweisen, und die Refere-Kläger in die Kosten zu verurtheilen.

Nach Anhörung beider Theile und auf Einsicht der Akten,

In Erwägung, daß es nicht wohl bezweifelt werden kann, daß, wenn der Refere-Kläger Aldenbrück oder eine neue Gesellschaft nach Erlaß der betreffenden Erkenntnisse des königl. Landgerichtes und des rhein. Appellations-Gerichtshofes das Recht zur Führung der fraglichen Firma und der betreffenden Aushängeschilder erworben haben sollte, von einer Exekution dieser Erkenntnisse in Beziehung auf die Firma und deren Schilder weder gegen den Refere-Kläger Aldenbrück und noch viel weniger gegen die neue Gesellschaft mehr die Rede sein könnte;

daß nun die Refere-Kläger zum Beweise dafür, daß sie wirklich nach jenem Erkenntnisse das fragliche Recht erworben haben, einen vom 30. Juli 1855 zwischen dem Refere-Kläger Aldenbrück und dem zu Köln wohnenden Johann Maria Farina abgeschlossenen und genügend publicirten Gesellschafts-Vertrag zu produciren; daß dieser Vertrag auch so erheblich erscheint, um das Exekutions-Verfahren so lange zu stollen, bis über die gegen die Exekution erhobene Opposition und die Rechtsbeständigkeit des fraglichen Vertrages und dessen Folgen von dem kompetenten Richter erkannt sein wird.

Aus diesen Gründen

stollt der Präsident, im Refere-Verfahren erkennend, das von den Refere-Verklagten durch die Akte vom 6. und 16. August d. J. eingeleitete Verfahren auf Beseitigung der von dem klagenden Handlungshause gebrauchten, mit dem Namen „Johann Maria Farina" versehenen Aushängeschilder an den Häusern Jülichsplatz Nr. vier und Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. zwei in Köln, bis dahin, daß über den unterm 23. August 1855 erhobenen Einspruch zum königl. Landgerichte erkannt sein wird; legt den Refere-Verklagten Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichplatze, die Kosten dieses Verfahrens zur Last, welche bis zur Ausfertigung des gegenwärtigen Erkenntnisses auf einen Thaler sechs Sgr. liquidirt werden, und bestimmt den von denselben zu diesem Urtheile beizubringenden Stempel auf 15 Sgr.

So geschehen und gesprochen in der Refere-Sitzung beim königl. Landgerichte zu Köln, am fünfundzwanzigsten August achtzehnhundert fünfundfünfzig.

(Unterz.) Oedenkoven. Adeneuer.

(Alle verehrlichen Redaktionen, welche über meine Prozeßangelegenheit im Allgemeinen oder speziell referirt haben und mir solches durch die betreffende Nr. ihres Blattes belegen, werden gebeten, auch diese Anzeige aufzunehmen, und die Insertionskosten durch Buchhändler-Gelegenheit auf mich zu entnehmen.

Johann Maria Farina,
Jülichsplatz Nr. 4 und gegenüber dem Jülichsplatz Nr. 4 in Köln).

Meine **Abnehmer** in **Breslau** sind: Hr. Oscar Schelcher, Hr. R. Haussfelder, Hr. J. G. Patzki, Hr. C. Natalis, Herren Kunert, Jordan u. Comp., Herren Price u. Comp., Hr. Wilh. Mohr, Hr. L. Hainauer, Hr. B. Schröer, Hr. Otto Felsmann, Marie Hayer, Herren J. P. Tschopp u. Co., Hr. Herm. Scholz, Hr. G. Schott, Hr. Adolph Hoffmann, Hr. Carl Schmeidler, Hr. Eduard Nickel, Hr. J. Fritz, Hr. F. W. Richter, Hr. Eduard Gaertner, Hr. A. v. Bardzki, Hr. Robert Gerlach, Hr. Rich. Standfuß, Hr. Friedr. Kowalsky, Herren Gebr. Großlercher, J. B. Hürbe, Hr. Georg Schott, R. Heyer, Herren Gebr. Friederici, Hr. A. M. Hoppe, Hr. W. Jungmann, Herren B. Stern u. Co., Herren Adam u. Kleer, Herren Piver u. Comp., Herren Manatschal u. Jordan, Hr. Th. Ferber, Hr. Joseph Bourgarde, Hr. Julius Sylla, Hr. Alexander, Hr. W. M. Zimann, Hr. Jos. Prager, Hr. F. W. Ludwig 2c.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 462 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 4. Oktober 1855.

Gerichtliche und Verwaltungs-Nachrichten, Entscheidungen 2c.

Die neueste Nummer des Justiz-Ministerialblattes enthält eine allgemeine Verfügung des Justizministers vom 22. v. M., wodurch die Gerichte angewiesen werden, in allen Untersuchungen wegen Münzverbrechen, in welchen es auf ein sachverständiges Gutachten darüber ankommt, ob eine in Beschlag genommene Münze falsch sei, dies Gutachten unmittelbar von der General-Münz-Direktion einzuholen. Dagegen sind die in Beschlag genommenen falschen Münzen nach rechtskräftiger Entscheidung der Sache an die betreffenden Regierungen abzuliefern; ferner ein Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte, worin ausgeführt wird, daß aus solchen Verträgen, welche zur Zeit der Fremdherrschaft von der fremdherrlichen Verwaltung eingegangen sind, keine Ansprüche an den Staat im Rechtswege geltend gemacht werden können; dies gilt auch von einer Garantieklage, welche gegen den Fiskus auf einen solchen Vertrag begründet werden soll.

— Bei der ganz allgemein gehaltenen Bestimmung des § 52 der Städte-Ordnung vom 31. März 1853 über die Erhebung eines Hausstandsgeldes, ist mehrfach die Frage entstanden, ob es zulässig erscheine, auch von solchen Neuanziehenden, welche bereits an einem andern Orte einen eigenen Hausstand besessen, das Hausstandsgeld zu fordern. Bei einem vorgekommenen Spezialfall soll nun in höherer Instanz der Verwaltungsbehörden, die Frage bejahend entschieden und die Zulässigkeit der Maßregel ausgesprochen worden sein.

— Das Ober-Tribunal hatte vor einiger Zeit in einem Plenarbeschlusse den Grundsatz angenommen, daß die Hypothekengläubiger bei einem Brande des verpfändeten Gebäudes nach allgemeinen Rechtsprinzipien nicht berechtigt seien, auf Grund ihres dinglichen Hypothekenrechts die Feuerversicherungsgelder zu ihrer Befriedigung in Anspruch zu nehmen, daß jedoch diejenigen Rechte, welche dieselben aus den besonderen Feuersocietäts-Reglements ableiten können, dadurch unberührt bleiben. Diese Entscheidung hat damals einige Sensation erregt und hie und da die Besorgniß hervorgerufen, als ob die Rechte der Hypothekengläubiger und in Folge dessen der Realkredit der Grundbesitzer dadurch gefährdet seien; es ist deshalb von mehreren Seiten der Wunsch ausgesprochen, daß das Recht der Hypothekengläubiger auf die Feuerversicherungsgelder im Wege der Gesetzgebung festgestellt werden möge. Die Regierung hat diesem Gegenstande auch sofort ihre Aufmerksamkeit zugewendet und sorgfältige Berathungen darüber veranlaßt; insbesondere sind von Seiten des Justiz-Ministers die gutachtlichen Aeußerungen sämmtlicher Obergerichte eingefordert worden; die letzteren gehen aber in ihren Ansichten, Urtheilen und Vorschlägen so weit aus einander, daß die Regierung nach reiflicher Erwägung aller Verhältnisse es für das Rathsamste erachtet hat, von einem legislativen Einschreiten für jetzt abzusehen, und für die Wahrung der Rechte der Hypothekengläubiger auf anderem Wege zu sorgen. Zu diesem Behuf sind nach Vergleichung der verschiedenen Feuerversicherungs-Reglements, gewisse allgemeine Grundsätze, welche zur Annahme für alle Reglements geeignet sind, aufgestellt, und die Gutachten der Verwaltungsbehörden darüber erfordert. Nach Eingang derselben sollen die vorzunehmenden Aenderungen mit den betheiligten Organen berathen werden. Ein Aufsatz im nichtamtlichen Theil des letzten Justiz-Ministerialblattes giebt hierüber ausführlicheren Aufschluß.

† **Breslau**, 2. Oktbr. [Oeffentliche Gerichtsverhandlung. Abtheilung für Vergehen.] Am 26. v. M. wurde, wie gemeldet, die Untersuchung wieder den Nachtwächter Rassel und Gen. wegen bedeutender Eisenbahndiebstähle, unter Aussetzung des Urtels, beendet. Wie sich aus der Verhandlung ergab, sind seit einer Reihe von Jahren auf den hiesigen Bahnhöfen, insbesondere auf dem oberschlesischen viele und bedeutende Diebstähle verübt worden, welche in der letzten Zeit sich zu einer fast unglaublichen Höhe steigerten. Es wurden Brennmaterialien, wie Oel und Kohlen, ferner Eisenzeug, Zink und andere Arten von Metall, namentlich aber auch der Inhalt der aufgegebenen Güter, Weizenmehl, Kaffee, Reis und andere Kolonialwaaren in Quantitäten von 5, 10 und 20 Pfd., entwendet.

Die häufig wiederholten Diebstähle haben den oberschles. Bahnhofs-Polizeimeister Zeisberg zu dem in seiner Anzeige vom 28. Dez. v. J. gestellten Antrage veranlaßt, bei einer Anzahl von namhaft gemachten Unterbeamten und Arbeitern der Bahn Haussuchung zu halten. Dies ist geschehen und von Erfolg gewesen. Man hat eine große Menge Gegenstände aufgefunden, die theils mit Bestimmtheit als entwendet rekognoszirt sind, theils sich durch ihre Quantität und Qualität als gestohlen beurkunden. Da viele ihrer Beschaffenheit nach von den Dieben nicht im eigenen Gebrauch haben verwendet werden können, sondern zu ihrer Verwendung veräußert worden, so hat dies zu weiteren Ermittelungen Anlaß gegeben und zur Entdeckung einer bedeutenden Anzahl von Hehlern geführt. Es haben sich nun in der stattgehabten Voruntersuchung drei Kategorien von Vergehen herausgestellt: Diebstähle, Unterschlagungen und Hehlereien.

Die aufgefundenen Gegenstände der Hehlerei bestanden in Eisen, Blei, Zink und anderen Metallen; die Bestohlenen sind die Eisenbahngesellschaften und mehrere hiesige Fabrikbesitzer. Angeschuldigt werden zunächst die Knauer'schen Eheleute (Vorwerksstr. Nr. 23), mindestens 2 Jahre hindurch und zwar die Jahre 1853 und 1854 von Eisenbahnarbeitern fast täglich theils altes und unbrauchbares, theils neues und brauchbares, geschmiedetes, gedrehtes und gewalztes Eisen, namentlich Rohstäbe, Schrauben, Nägel, Kettenglieder, Haken mit Bügeln und große Werkstücke, von denen sie gewußt, daß sie auf den Eisenbahnhöfen gestohlen worden, endlich auch $7\frac{1}{2}$ eiserne, in der Milde'schen Spinnerei entwendete Verbindungspuffer angekauft zu haben.

Aehnlicher Weise sind durch das Ergebniß der stattgehabten Revisionen des öfteren Ankaufs entwendeten Eisens und metallener Gegenstände ein großer Theil der Mitangeklagten bezichtigt, wonach die Anklage auf gewohnheitsmäßige Hehlerei erhoben wurde. Für die Verhandlung des Prozesses, bei der über 30 Belastungszeugen und etwa 20 Entlastungszeugen auftraten, bildeten die wesentlichsten Anhaltspunkte frühere Geständnisse einzelner Inkulpaten, doch waren die erschwerenden Momente sowohl bei den Vergehen des Diebstahls, als der Hehlerei nur in den wenigsten Fällen zu erweisen. Indeß wurden von der Staatsanwaltschaft die meisten Anklagen in ihrer ursprünglichen Form aufrecht erhalten. Nachdem der Gerichtshof die Untersuchung für geschlossen erklärt und die Urtelsverkündigung wegen des umfangreichen Materials vertagt hatte, wurde heute Nachmittags 4 Uhr das Erkenntniß mit den Gründen publizirt. Demnach sind verurtheilt:

1) Nachtwächter Rassel, wegen wissentlicher Gestattung eines Diebstahs und wiederholten einfachen Diebstahls zu 18 Monaten Gefängniß und zweijähriger Stellung unter Polizeiaufsicht.

2) Schaffner Heinrich Tröster, wegen kleinen gemeinen Diebstahls zu 4 Wochen Gefängniß.

3) Arbeitsmann Karl Reimann, zu zweijähriger Freiheitsstrafe.

4) Bodenarbeiter Volland, zu 18 Monaten Gefängniß und zweijähriger Polizeiaufsicht.

5) Die verehelichte Knauer, wegen gewohnheitsmäßiger Hehlerei zu 2 Jahren Zuchthaus.

6) Kleiderhändler Graveur, wegen wiederholter einfacher Hehlerei zu 8 Monaten Gefängniß und den Ehrenstrafen.

7) Kaufmann Winkler,
8) Händler K. Knauer,
9) Die verehelichte Rassel,
10) Handelsmann Nikolaus Knauer,
11) Händler Steinäcker,
12) Kaufmann Eilenfuß,
} sämmtlich wegen wiederholter einfacher Hehlerei jeder zu sechs Monaten Gefängniß und den Ehrenstrafen.

13) Handelsmann Isidor Guttmann und 14) Händler Linke, wegen Hehlerei zu je 4 Monaten Gefängniß und den Ehrenstrafen.

15) Handelsmann Hornig, und 16) die verehel. Josepha Neugebauer, wegen Hehlerei zu 3 Monaten Gefängniß.

17) Schmiede-Meister Wuttke, zu 2 Monaten Gefängniß nebst den Ehrenstrafen.

18) Tagearbeiter Kiunka, wegen wiederholten einfachen Diebstahls zu 8 Monaten Gefängniß.

19) Die verehelichte Labatzke, wegen Unterschlagung zu 14 Tagen Gefängniß.

20) Wächter Reisewitz, zu 1 Woche Gefängniß.

21) Lohnwächter Gottwald, 22) Wächter Fuhrmann, und 23) Wächter Joh. Schulz ebenfalls wegen Unterschlagung, jeder zu 3 Wochen Gefängniß, dagegen 24) Weichenwärter Seeliger, 25) Weichenwärter Hiersemühl, 26) Güterarb. Miekasch, 27) Bodenarb. Grundmann, 28) Bodenarb. Langer, 29) Tagearb. Sommer, 30) Bodenarb. Wilh. Zeidler und 31) Knabe Karl Rassel von den gegen sie erhobenen Anklagen freigesprochen.

* [Rechtsfälle aus dem Gebiete des Handelsrechts.] Der Reisende des Handlungshauses S. hatte mit dem auswärtigen Kaufmann T. ein Lieferungsgeschäft über Getreide abgeschlossen, dessen Erfüllung der Letztere aus dem Grunde verweigerte, weil der Reisende nicht ausdrücklich im Namen seines Prinzipals das Geschäft abgeschlossen habe. In dem auf Erfüllung des Geschäfts angestrengten Prozeß erachteten die beiden ersten Richter diesen Einwand als begründet; das Obertribunal vernichtete jedoch vermittelst Urtels vom 21. November 1854 diese Entscheidung und verurtheilte den Verklagten. Aus der analogen Anwendung des § 551, Tit. 8, Th. II. ALR.: „Kassirer der Kaufleute und Bankiers, ingleichen Handlungsbediente, die auf Messen oder Märkte verschickt werden, sind in Absicht der mit ihrer Bestimmung verknüpften und daraus folgenden Geschäfte auch ohne besondere Bekanntmachung als Faktore (Disponenten) zu betrachten", folgert das Urtel, daß Derjenige, welcher mit einem Handlungsreisenden, dessen Eigenschaft als solcher ihm bekannt gewesen, ein Geschäft abschließt, dem Prinzipal des Ersteren verhaftet werde, weil Das, was § 551 von Handlungsbedienten, welche auf Märkte und Messen versandt werden, vorschreibt, dem Zwecke des Gesetzes gemäß bei den jetzigen Verkehrsverhältnissen auch auf solche Handlungsgehilfen bezogen werden müsse, welche von ihren Prinzipalen beauftragt sind, umherreisend für sie Verbindungen anzuknüpfen und Einkäufe oder Verkäufe zu besorgen, sowie mit Andern die darüber abzuschließenden Verträge einzugehen. (Archiv für Rechtsfälle. Bd. 15. S. 220.)

Jeder Mäkler soll nach § 1359, Tit. 8, Thl. II. ALR. die von ihm geschlossenen Geschäfte in Gegenwart der beiden schließenden Theile in sein Taschen- oder Handbuch aufzeichnen. In einem Falle, in welchem der Mäkler ein über eine Spirituslieferung geschlossenes Geschäft in der Art vermittelt hatte, daß er zunächst zwischen den Parteien hin- und hergegangen war, bis sie zur Einigung gelangt, und dasselbe sodann bei einem der beiden Theile in sein Tagebuch eingetragen, und den Schlußschein jedem der beiden Theile zugefertigt hatte, wurde die Klage auf Erfüllung dieses Geschäfts durch das Urtel des Tribunals vom 7. November 1854 zurückgewiesen. In diesem für den Handelsverkehr höchst wichtigen Urtel wird ausgeführt, daß zwar, wie schon der Plenarbeschluß vom 10. April 1844 bestimmt, die gleichzeitige Gegenwart beider schließenden Theile bei der Aufzeichnung des Geschäfts in das Tagebuch nicht erforderlich sei, wohl aber verlange § 1359, daß der Mäkler, sobald die Kontrahenten über das Geschäft einig seien, die Willensäußerung oder Willensmeinung eines jeden Kontrahenten in dessen Gegenwart einzeichne; es genüge also nicht, wenn die Aufzeichnung nur unter den Augen des Einen erfolgt sei, vielmehr sei ein also eingetragenes Geschäft für beide Theile unverbindlich. (Ebend. Bd. 14. S. 316.)

Das Einladen und Loosen eines Schiffes muß binnen einer bestimmten Zeit (8 resp. 14 Tage) nach den §§ 1635 und 1717, Tit. 8, Thl. II. ALR. erfolgen. Obwohl nun § 48, Tit. 3, Thl. I. ALR. bestimmt, daß bei dem Verfalle einer zur Leistung einer Handlung bestimmten Frist auf einen Tag, an welchem nach den Religionsgrundsätzen des Verpflichteten dergleichen Handlungen nicht vorgenommen werden dürfen, die Erfüllung erst an dem nächstfolgenden Tage geleistet zu werden brauche, so hat doch das Tribunal in dem Urtel vom 24. Oktober 1854 angenommen, daß dies auf jene gesetzlichen Fristen keine Anwendung finde, in dieselben vielmehr Sonn- und Feiertage, auch wenn auf sie der Anfang oder das Ende der Frist fällt, einbegriffen seien. (Ebend. S. 303.)

Die Verjährung einer Wechselforderung wird nach Art. 80 der Wechselordnung durch Behändigung der Klage unterbrochen. In dem Urtel des Tribunals vom 30. Januar 1855 wird angenommen, daß diese Vorschrift buchstäblich zu deuten, mithin nicht auf den Fall der Behändigung der bloßen Klage-Anmeldung zu beziehen sei, indem eine solche vielmehr ohne allen Einfluß auf den Lauf der Verjährungsfrist bleibe. — In einem anderen Rechtsfalle ward der Aussteller eines trockenen Wechsels, in welchem derselbe die verschriebene Summe von 200 Thlr. baar empfangen zu haben bekannt hatte, nach Ablaufe der dreijährigen Verjährungsfrist im gewöhnlichen Prozesse belangt, und der von ihm gemachte Einwand der Verjährung mittelst Urtels vom 31. Oktober 1854 verworfen, weil die in Wechselform ausgestellte Urkunde nicht blos ein Wechsel, sondern gleichzeitig eine civilrechtlich verpflichtende Schuldurkunde sei, deren verbindliche Kraft durch den Wegfall der Wechselverhaftung nicht aufgehoben werde. (Ebendas. S. 372 und 304.)

Die für Vermittelung eines Gutskaufs-Geschäftes einem Geschäfts-Agenten zugesicherte Courtage kann derselbe auch alsdann fordern, wenn seine Thätigkeit bei dem Geschäfte sich darauf beschränkt hat, daß er dem Käufer, welcher seine Vermittelung in Anspruch genommen, das von demselben später erkaufte Gut zuerst nachgewiesen hat. Dies wird in dem Urtel des Tribunals vom 23. März 1854 ausgesprochen, und in den Gründen ausgeführt, daß das Gesetz nirgends eine Definition des Begriffs „Vermittelung" gebe, und es dem Sprachgebrauche nicht zuwider sei, eine solche schon in dem bloßen Zuführen eines Kaufs- oder Verkaufslustigen oder in dem Nachweise einer Sache als verkäuflich zu finden. (Ebendas. S. 214.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

γ **Breslau**, 3. Oktober. [Die Generalversammlung des Vereins zur Beförderung der Seidenzucht in der Provinz Schlesien] findet künftigen Sonntag den 7., Vormittags 11 Uhr, im Saale des Tempelgartens statt. Wir dürfen wohl nicht erst Interessenten des Seidenbaues bitten, zu dieser gewiß höchst interessanten Sitzung zu kommen, zumal der jetzige Präsident des Vereins, Herr Kaufmann Stetter, einen Ueberblick über den jetzigen Stand der Seidenzucht in Schlesien gewiß geben wird. Nach der Sitzung wird wohl ein Gang nach der Vereins-Maulbeerbaumplantage, am Matthiasfelde 3, unternommen werden. In derselben werden verschiedene Arten von Morus, als Morus intermedia Lou, m. alba, m. moretti, m. cedrona, m. urticaefolia, m. Caroliniana, m. Strassburg., m. membranacea, m. bullata, m. laciniata, die meisten von ihnen als Hochstämme, Hecke 2c. gezogen. Es ist eine wahre Freude, das üppige Wachsthum der Maulbeerpflanzung anzusehen, 1-, 2-, 3-, 4jährige Pflanzen, nach der gewöhnlichen Methode, breitwürfig, in Furchen, nach Rammlow gesäet, die Pflanzung von Buschbäumen nach Tiede, Pflanzungen im Piquet 2c.; es wurde auch ein Versuch im vorigen Spätherbst mit einer Aussaat vorgenommen, welche bis jetzt trefflich steht. Wie wir hören, wird auch in diesem Herbste eine weitere Aussaat vorgenommen werden. Eine Abart der gewöhnlichen Bombyx Cynthia ernährt sich nicht von Morus, sondern von Ricinus communis, einer einjährigen Pflanze. Der Verein hat nur solchen im Garten ausgesäet, und er steht prächtig, zuweilen 5' hoch, und gewährt dieser Ricinus durch seine großen, breiten, ausgezackten Blätter (oft 15—16" br.) das Ansehen einer orientalischen Pflanzung. — Einen noch anderen wesentlichen Grund, warum diese General-Versammlung wichtig ist, wird die Wahl des Vorstandes und Ausschusses, dessen dreijährige Amtsdauer nun abgelaufen ist, bilden. Wir dürfen wohl nicht erst erwähnen, wie der jetzige Vorstand mit der größten Opferthätigkeit sich der Arbeiten, welche für den Verein nicht unbedeutend sind, unterzogen, und es daher wünschenswerth und segensreich für diesen Industriezweig wäre, wenn der alte Vorstand von neuem gewählt würde. Ebenso verhält es sich mit dem Ausschusse. Möge die Wahl die guten und tüchtigen Mitglieder desselben erhalten, die minder guten aber ausscheiden, und an deren Stelle solche bringen, welche ein reges Interesse für die Sache und ebenso Opferthätigkeit wie der Vorstand haben.

Ernte-Aussichten in den Vereinigten Staaten Nordamerika's.

Die Theuerung der Cerealien, welche in allen Theilen Europa's herrscht, hat die Blicke der Handelswelt auf die Vereinigten Staaten gelenkt, von wo bekanntlich die Mehl-Zufuhren nach dem englischen Markte in den letzten Jahren in fortwährendem Steigen begriffen gewesen sind, und man hofft, daß die Produktion Nordamerika's die Rußlands für das übrige Europa wenigstens theilweise ersetzen werde. Es wird daher von Interesse sein, wenn wir aus einem amerikanischen Blatte folgende Einzelnheiten über die glänzenden Ernte-Aussichten in den Vereinigten Staaten mittheilen.

Staat New-York. Korn (Mais) hat ein kräftiges Aussehen und wächst schnell, Kartoffeln, Roggen und Hafer sahen niemals besser aus. — Ohio. Der Ertrag wird ein sehr reicher werden. Auf dem Uferlande des Flusses Ohio versprechen die Felder eine ungeheuer reiche Ernte (the crops indicate an enormous yield). — Virginien. Weizen und Kartoffeln in beispiellosem Ueberfluß (abundant beyond a precedent). Mais- und Haferfelder zu den höchsten Hoffnungen berechtigend (extremely promising). Die Weizen-Ernte hat alle früheren übertroffen. — Maryland. Die Weizenfelder stehen sehr gut. Der geerntete Weizen vortrefflich von Qualität. Hafer im Ueberfluß. — Pennsylvania. Weizen wird schön ausfallen. Hafer und Gerste schwer und dicht gewachsen und viel gelagert. Diese Getreidearten sind ungewöhnlich schwer. Mais steht gut. Kartoffeln gesund und in großer Fülle. — Maine. Die Felder stehen herrlich (delightful). Die meisten Kornarten, obwohl spät, zeigen eine vortreffliche Farbe. Obstgärten verheißen viel. Gras und Getreide sehen schön und stattlich aus. Mais ist zurück. — Indiana. Man hält sich der reichsten Weizenernte versichert (a most abundant wheat crop). Der Weizen scheint jedem Feinde entgangen und über alle Gefahr hinaus zu sein. Mais ist zurück und unversprechend. Hafer treibt schöne Aehren auf schwerem starken Halm und läßt eine reichliche Ernte voraussehen. — Kentucky. Es ist Weizenerte hier. Die Frucht verspricht die schwerste und schönste zu sein, die seit 10 bis 20 Jahren gebaut worden. Der Ertrag ist ein gar herrlicher (remarkably fine), beides, was Quantität und Qualität betrifft. — Illinois. Die Weizenfelder stehen jetzt fertig für die Sichel. Der Ertrag ist in jeder Beziehung groß, bei voller dicker Körnung. Der Mais ist spät, aber läßt sich gut an (looks promising). Hafer und Gras sind ungemein ergiebig (unusually heavy). — Michigan. Die Weizenernte betreffend, sind die Verheerungen dieser Getreideart durch das Insekt nicht so groß gewesen, als man vermuthet hat. Der Weizen verspricht schwer zu werden. — Wisconsin. Die Ernten Wisconsins werden um 25 bis 50 pCt. größer als voriges Jahr ausfallen. Wir haben niemals besser aussehende Sommerweizenfelder gesehen. Der Mais ist rückwärts, sieht aber im Allgemeinen gut aus. — Tennessee. Wir haben in diesem Jahre eine bessere Weizenernte gehabt, als seit 20 Jahren. Einige machen 30 bis 35 Scheffel pr. Acre. Weizen wird für 50 Cents pr. Scheffel verkauft. — Süd-Carolina. Die Maisernte ist in den meisten Fällen jetzt sicher und der Ertrag wird über Mittel sein (above an average one). Die Baumwollenfelder stehen schön und der Ertrag mag in einigen Gegenden den im vorigen und in den frühern Jahren übersteigen. — Texas. Die Berichte aus vielen Theilen unseres Landes versprechen reichere Baumwollenernten in den niedrigen und mittleren Gegenden des Staates, als wir jemals gehabt haben. In den höher liegenden Landschaften zwischen den Flüssen Colorado und Trinity war die Dürre schwerer, als weiter herunter im Lande. — Florida. Die Mais-, Baumwollen- und Vegetabilienfelder versprechen einen größeren Ertrag, als in irgend einem frühern Jahre. — Minnesota. Nachrichten aus allen Theilen des Territoriums melden die besten Aussichten auf eine volle Ernte an Mais, Weizen, Hafer und Kartoffeln. — Nebraska-Territorium. Die Feldfrüchte befinden sich in dieser Gegend gegenwärtig im florirendsten Zustande. Das ganze Land ist mit wunderschönen Ackerfeldern besetzt, die von Mais, Hafer, Weizen und Kartoffeln strotzen. — Neu-Braunschweig (Englisch-Nordamerika). Niemals, so lange als die ältesten Bewohner denken können, waren hier die Aussichten für den Landwirth schmeichelnder und verheißender als jetzt. Die Grasernte ist eine überreiche. Kartoffeln, Weizen und Hafer desgleichen. Alle Feldfrüchte, mit Ausnahme von indianischem Korn, welches Gewölk und Regen zurückhielten, stehen vortrefflich, aber die neuliche Hitze hat dem Mais neues Leben gegeben. Rother Klee und Frühkartoffeln sind in voller Blüthe, Erdbeeren reif und Johannisbeeren prangen in aller ihrer Herrlichkeit.

Die General-Versammlung des A. Schaafhausen'schen Bankvereins in Köln war zahlreich besucht. Es wurde zunächst die Bilanz per 31. Dezbr. 1854 vorgelegt, welche einen reinen Ueberschuß von 192,990 Thlr. ergiebt. Aus diesen werden den Aktionären, nachdem ihnen in der Bilanz bereits 4 pCt. vorbestimmt sind, nach Abzug der statutenmäßigen Tantième noch $2\frac{3}{4}$ pCt. als Super-Dividende und der Rest dem Reserve-Fonds zugewiesen. In Zustimmung zu den Anträgen der Direktion wurde mit über 1400 gegen wenige Stimmen beschlossen, dem Statut folgende Paragraphen zuzusetzen:

§ 81. Die Gesellschaft wird ermächtigt, für eine weitere Summe von 5,187,000 Thaler Aktien B. auszugeben und dadurch ihr Aktienkapital bis auf 10,374,000 Thaler zu erhöhen. — § 82. Die Gesellschaft wird ermächtigt, eine Filiale in Berlin, sowie Agenturen und Kommanditen im Auslande zu errichten. Ueber die Errichtung beschließt die Direktion. Der Verwaltungsrath bestimmt auf den Vorschlag der Direktion die Verfassung und die Befugnisse der Filiale und der Agenturen, und setzt auf den Vorschlag der Direktion die Höhe der Kommanditenkapitale fest.

Zugleich wurde von der General-Versammlung der Antrag der Direktion einstimmig zum Beschluß erhoben, dem hiesigen Central-Dombauverein 47 meist sehr werthvolle Oelgemälde aus der älteren italienischen Schule, welche der Verein aus einem früheren Geschäfte seines Vorgängers besitzt, zu schenken. (B. B. Z.)

† **Breslau**, 3. Oktbr. Bei ziemlich belebtem Geschäfte war die Börse heute in günstiger Stimmung; Oberschlesische A., B. und Oderberger erster Emission waren sehr gesucht und wurden dafür bessere Preise bewilligt; dagegen waren Mecklenburgen und Nordbahn bedeutend billiger zu haben. Fonds unverändert.

C. [Produktenmarkt.] Unser Markt verbleibt in seiner, seit längerer Zeit angenommenen Haltung, die Frage schwach, Preise mühsam behauptet.

Weizen, weißer und gelber in ord. neuer Waare 75—88 Sgr., dergl. alter 100—115 Sgr., mittler bis feiner 130—150 Sgr., feinster bis 160—165 Sgr. — Roggen ord. 90—97 Sgr., mittler bis feiner 103—105 Sgr., feinster 109—110 Sgr., Samengetreide erreicht reichlich 5 Sgr. pr. Scheffel mehr. — Gerste 62—68—70 Sgr., ganz schöne Qualität findet an Brauern mit 72 bis 74 Sgr. Nehmer. — Hafer 34—41 Sgr.

Oelsamen unverändert im Werthe, Winterraps 132—152 Sgr., Winterrübsen 130—142 Sgr., Sommerrübsen 113—126 Sgr.

Kleesamen ziemlich lebhaft begehrt, aber fortdauernd noch ohne größere Offerten, rother mit 14—17 Thlr., weißer mit 17—21 Thlr. pro Ctr. bez.

Spiritus loco 17 Thlr., Oktober $16\frac{3}{4}$ Thlr., Novbr. $15\frac{5}{6}$ Thlr., Dezbr. $15\frac{1}{6}$ Thlr., Frühjahr $15\frac{5}{12}$ Thlr. mehr Br. als bezahlt.

Zink ohne Offerten.

Wasserstand.

Breslau, 3. Okt. Oberpegel: 14 F. 11 Z. Unterpegel: 2 F. 10 Z.

Eisenbahn-Zeitung.

Der „Aktionär" bespricht in seiner neuesten Nummer die Oberschlesische Eisenbahn wie folgt:

Wir haben uns hier mit einer Eisenbahn zu beschäftigen, welche sich einer seltenen Entwickelung erfreut und durch ihre fortwährende Steigerung der Einnahmen allen andern preußischen Linien in dem Prozentsatz der Mehr-Einnahmen vorausgeht. Die überraschend und kräftig entwickelte Industrie Oberschlesiens, die Schätze der Erde, welche dort in den verschiedensten Gattungen zu Tage gefördert werden, das Alles sind nimmer versiegende Verkehrsquellen, welche der Oberschlesischen Eisenbahn zufließen und ihren Einnahmen eine Basis geben, auf welcher sie keine Konkurrenz erfahren kann *). Der von der Verwaltung erstattete Geschäftsbericht pro 1854 giebt bereits die nothwendigen Anhaltspunkte, um die überwiegend dominirende Bedeutung des Güter-Verkehrs anzuerkennen. Die aus demselben im Jahre 1854 gewonnenen Einnahmen übersteigen bereits diejenigen des Jahres 1853 um 19 % und wir stellen es außer Zweifel, daß auch in dem laufenden Jahre der Güter-Verkehr die eigentliche Grundlage der weiter erzielten Mehr-Einnahme gebildet hat.

*) So eben verlautet von einem neuen, mit der Oberschlesischen Eisenbahn konkurrirende Projekt, welches eine Eisenbahn-Verbindung von Oberschlesien mit Breslau auf dem rechten Oderufer bezweckt. Wir sind indessen der Meinung, daß die etwaige Ausführung desselben vorläufig einer sehr späten Zeit vorbehalten bleiben wird.

In den ersten acht Monaten haben diese Mehr-Einnahmen die Höhe von 400,443 Thlr., oder 33,72 % der ganzen vorjährigen Einnahme erreicht. Veranschlagen wir die noch ausstehenden 4 Monate des Jahres nach gleicher Höhe, so würde sich die Mehr-Einnahme der Bahn gegen das vorige Jahr auf 533,924 Thlr. steigern, eine Summe, welche zu bedeutender Dividenden-Erhöhung berechtigen müßte, wenn nicht außerordentlich vermehrte Leistungen gegenüber treten würden, deren Ermittelung uns Gelegenheit bieten wird, die finanziellen Verhältnisse der Bahn überhaupt so viel als möglich zur Anschauung zu bringen.

In erster Linie tritt hier die noch fortdauernde Ausgabe der Prioritäts-Obligationen in Betracht. Wir müssen hier gerade die in dieser Beziehung vorhandenen, zum Theil sehr dürftigen, zum Theil auch widersprechenden Angaben beklagen, die einen sicheren und zweifellosen Rückschluß auf die Rentabilität der Bahn in dem laufenden Jahre kaum zulassen. In dem Jahresbericht der Verwaltung vom Jahre 1854 wird das Anlage-Kapital insgesammt auf die Höhe von 12,907,000 Thlr. angegeben, wovon 6,303,100 Thlr. auf Stamm-Aktien fallen und demgemäß 6,603,900 Thlr. auf Prior.-Oblig. zu rechnen sein würden. Damit tritt eine Angabe des „Preußischen Staatsanz." in Widerspruch, denn derselbe giebt 15,450,000 Thlr. als Gesammt-Anlagekapital an, wovon nach Abzug der 6,303,100 Thlr. Stamm-Aktien 9,146,900 Thlr. auf Prior.-Obligat. fallen würden, eine Summe, welche im Wesentlichen mit derjenigen übereinstimmt, die sich aus den der Gesellschaft zur Ausgabe von Prioritäts-Obligationen ertheilten Urkunden und den im letzten Verwaltungsbericht berechneten Sätzen ergiebt. Danach existirt eine Anleihe Lit. A. am 1. Juli 1854 noch in Höhe von 349,100 Thlr., ferner eine 4 % Anleihe Lit. B. von 1,276,700 Thlr., für welche der erwähnte Geschäftsbericht die behufs Amortisation und Zinsen nothwendigen Ausgaben in Ansatz bringt. Ein Anlehen Lit. C. auf Höhe von einer Million Thlr. wurde durch königl. Privilegium vom 24. März 1851, zum Bau einer 13½ Meilen langen, in die Bergwerksbezirke führenden Pferdebahn und endlich ein Anlehen Lit. D. von 6½ Million zur Fortführung dieser Pferdebahn, zur Anlegung eines zweiten Gleises der Hauptbahn und Vervollständigung des ganzen Unternehmens genehmigt. Ein auf Höhe von 8 Mill. durch Privilegium vom 20. August 1853 genehmigtes Anlehen Lit. E. kommt, da es lediglich zum Bau der Posen-Breslauer-Bahn, dient, hier nicht in Betracht. Die zur Verzinsung der Anleihen Lit. C. und D. nothwendigen Ausgaben finden sich in dem Jahresbericht pro 1854 noch nicht aufgenommen, sie werden aber jedenfalls für das laufende Jahr zum Theil in Ansatz kommen müssen, da die Emission größtentheils stattgefunden und beispielsweise, insofern dieselbe für das Doppelgleise gedient hat, doch nicht ferner aus dem Baufonds gedeckt werden kann.

Wir werden in dem Ansatz der durch die Emission von Prioritäts-Obligationen veranlaßten Mehrausgaben wieder dem „Preuß. Staatsanz." folgen dürfen, welcher den „zur Verzinsung und Amortisation der Prioritäten ꝛc. pro 1855" erforderlichen Gesammtbedarf auf Höhe von 242,593 Thlr. angiebt, während der Jahresbericht pro 1854 nur 129,870 Thlr. für denselben Zweck in Ansatz bringt. Demnach träte eine Steigerung der Ausgaben von 112,723 Thlr. ein, welche aber zu 4 % nur ein Kapital von 2,818,100 Thlr. repäsentiren und also eine weitere, ansehnliche Steigerung der zur Verzinsung und Amortisation der Prioritäten erforderlichen Ausgaben, für die nächsten Jahre in Aussicht stellen würde. Hierzu tritt die Bemerkung, welche sich in dem Jahresbericht pro 1854 vorfindet: „Es haben sich die reichlich vergrößerten Bahnhofs-Anlagen schon jetzt als nicht ausreichend erwiesen und im nächsten Jahre schon, wird die Nothendigkeit, das Baukapital, welches 1853 gewährt worden ist, zu erhöhen, unabweislich hervortreten, wenn dem Verkehr genügt werden soll." Von der oben berechneten Mehreinnahme für das Jahr 1855 von 533,924 Thlr. sind zuerst zur Ermittelung der muthmaßlichen Dividende die im Jahre 1854 auf 45 % berechneten Verwaltungs-Ausgaben mit 240,265 Thlr. und die erwähnte Mehr-Ausgabe zur Verzinsung der Prioritäten mit 112,723 Thaler in Abzug zu bringen, so daß sich dann noch ein Rein-Ertrag von 180,936 Thaler ergeben würde. Von demselben nimmt die Staats-Regierung für ihre den Stamm-Aktien Lit. B. gewährte Zins-Garantie ein Drittheil in Anspruch und es würde sich also, wenn wir den durch den Mehr-Ertrag erhöhten Absatz zum Reservefonds und die erhöhte Eisenbahnsteuer in Anschlag bringen, ungefähr ein Netto-Ertrag von 110,000 Thlr. zur Mehr-Vertheilung an die Stamm-Aktionäre gelangen und mit demselben die Dividende auf c. 12 % sich erhöhen.

Nicht unerwähnt wollen wir indessen lassen, daß die Oberschlesische Eisenbahn im Jahre 1854 zweimal durch starke Ueberschwemmungen erhebliche Störungen und Beschädigungen erlitten hat. Insoweit dadurch eine Verkürzung der Einnahmen entstanden war, kann dieselbe bei der obigen Schlußberechnung nicht in Betracht kommen, da die korrespondirenden Tage dieses Jahres bereits vorüber sind, aber in den Ausgaben dürfte der Einfluß jener traurigen Natur-Ereignisse in Anschlag zu bringen und deshalb ein etwas günstigeres Verhältniß für das laufende Jahr in Betracht zu ziehen sein.

Der Jahresbericht pro 1854 giebt uns über die Verwendung der zu der Pferdebahn, dem Doppelgleise ꝛc. bestimmten Gelder Auskunft. Von der Anleihe Litt. D. von 6½ Mill. waren 4,957,000 Thlr. für die Oberschlesische, der Rest für die Pferdebahn bestimmt und für die Erstere bereits 4,634,041 Thlr. verausgabt worden. Für die Pferdebahn betrug die Gesammt-Ausgabe 1,580,508 Thlr., während die Soll-Ausgabe auf 2,261,246 Thlr. berechnet ist. Der Zins- und Agio-Verlust von 239,062 Thlr. ist hier nicht eingerechnet. Die zur Verwendung gebliebenen circa 440,000 Thlr. sollten den Erfordernissen gemäß im Jahre 1855 zur Verwendung gelangen, wenn der intendirte theilweise Betrieb mit leichten Lokomotiven ins Leben tritt. Im Jahre 1854 hatte der theilweise Betrieb der Pferdebahn die Ausgaben nicht gedeckt, aber erst bei Vollendung des Baues wird sich ein günstiges Verhältniß entwickeln können. Der jährliche Transport wird dann auf 20 Millionen Centner mit mehr als 700,000 Thlr. geschätzt. Die Aussichten für die Zukunft erscheinen also nicht weniger erfreulich, als die Erfahrungen der Gegenwart.

In Betreff der Ausdehnung der **Breslau-Posener Eisenbahn** bis nach Bromberg haben die Vertreter der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft bei einer näheren Erörterung des Planes zwei verschiedene Linien in Betracht gezogen: die eine über Kiszkowo und Miescisko, die andere über Pudewitz und Gnesen; jene ist die direkte, diese fast 2 Meilen längere; für jene würde der bedeutende Gypsbruch bei Wapno, für diese die Verbindung mit dem fruchtbaren Cujavien den Ausschlag geben, und für die letztere Linie käme noch in weiteren Betracht das Projekt, sodann eine Zweigbahn über Pakosz nach Inowraclaw zu führen. Die Regierungsbehörden sollen sich für den Bau über Gnesen entschieden haben, zu welcher Entscheidung nicht wenig die vorliegende Absicht mitgewirkt hat, die preußischen Bahnen in eine direkte Verbindung mit der Warschau-Krakauer Bahn zu setzen.

Ueber den Stand der Vorarbeiten zur Herstellung einer **Reichenberg-Pardubitzer Eisenbahn** wird mitgetheilt, daß die Erhebungen der Bahnlinie von Pardubitz bis in die Gegend von Turnau vollständig beendigt sind und die fertigen Längenprofile überaus günstige Steigungsverhältnisse nachweisen, sowie auch überhaupt auf dieser ganzen Strecke, außer der Elbüberbrückung bei Pardubitz, durchaus keine größeren Bauobjekte vorkommen. Nicht durchgängig so günstig ist die Strecke zwischen Turnau und Reichenberg, daher für diesen Trakt mehre verschiedene Linien projektirt wurden mit deren Aufnahme man zur Zeit noch beschäftigt ist. Allernächstens steht jedoch die Einreichung der vollständigen Bearbeitung auch dieser Linien zu erwarten, und es soll hiernächst in einer zwischen den Herren Liebig, Lanna und den Gebr. Klein stattfindenden Konferenz sofort definitive Entscheidung über Wahl der einschlagenden Richtung getroffen werden.

Dem Vernehmen nach wird die **französisch-österreichische Eisenbahngesellschaft** die Rentabilität der von ihnen angekauften und noch auszuführenden Bahnen besonders durch die Anschaffung von Lokomotiven nach den neuen Engerthschen System zu erhöhen suchen, da diese Maschinen den wichtigen Vortheil vorausbaben, daß sie für eine Strecke und eine Last, zu welcher andere Lokomotiven 1¼ Stunde brauchen, nur 1 Stunde, also ⅕ Zeit weniger bedürfen. Bereits hat jene Gesellschaft bei verschiedenen Etablissements 50 solcher Lokomotiven bestellt und will nun auch eine entsprechende Anzahl für die böhmische Nordbahn anschaffen, da die älteren im Dienste derselben befindlichen Lastzugs-Lokomotiven als normale Belastung 21 Wagen, jeder mit 10 Tonnen beladen, ziehen, während die Engerthschen Lokomotiven mit derselben Belastung 45 Wagen befördern. (D. Akt.)

Betriebs-Einnahmen schlesischer Eisenbahnen in Thalern:

	oberschles.,	Wilhelmsb.	B.-S.-Fr.,	N.-Br.,
Vom 16. bis 22. Sept. 1855:	45,138	10,352	7,866	1,804
in demselben Zeitraum 1854:	42,836	10,960	7,080	1,945
mehr 1855:	2,302	weniger: 608	mehr: 786	weniger: 141
mehr bis 16. Sept. 1855:	379,612	101,698	66,547	14,686
mehr in 38 Wochen:	381,914	101,091	67,333	14,545

Wilhelms- (Kosel-Oderberger-) Bahn. In der Woche vom 22. bis incl. 28. September 1855 wurden befördert: 2485 Personen und eingenommen 11,383 Rthl., also mehr als in derselben Woche 1854 249 Rthl.

— Aus **Wien** schreibt man: Dem Vernehmen nach soll zwischen Görz und Gradiska eine neue Eisenbahn gebaut werden, welche das Großhandlungshaus Ritter unternehmen würde. (B. B. Z.)

Verlobungs-Anzeige. [2089]

Die heut vollzogene Verlobung unserer Tochter **Johanna** mit Herrn **Marcus Staub** aus Gleiwitz beehren wir uns Bekannten und Verwandten statt jeder besondern Meldung ganz ergebenst anzuzeigen.

Groß-Strehlitz, den 2. Oktober 1855.

Pincus Apt und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Johanna Apt.
Marcus Staub.

Verlobungs-Anzeige. [3462]

Die Verlobung unserer Tochter **Johanna** mit dem Kaufmann Herrn **J. Lichtwitz** aus Hotzenplotz beehren wir uns Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen.

Gleiwitz, den 1. Oktober 1855.

J. Lichtwitz und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Johanna Lichtwitz.
J. Lichtwitz.

Verbindungs-Anzeige. [3469]

Unsere am 1. d. Mts. zu Breslau ehelich vollzogene Verbindung beehren wir uns, Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen. Sternalitz, den 2. Oktober 1855.

Ferdinand v. Damnitz.
Anna v. Damnitz, geborene **v. Bischoffwerder.**

[3483] **Entbindungs-Anzeige.**

Die am 30. September d. des Nachts um 11¼ Uhr zu Breslau erfolgte schwere, jedoch glückliche Entbindung meiner geliebten Frau **Constanze,** geb. **Schaubert,** von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst bekannt zu machen.

Obernigk, den 2. Oktober 1855.

G. Schaubert, königl. Justizrath und Landrath a. D.

Entbindungs-Anzeige. [2101]

Heute Früh 4¼ Uhr wurde meine gute Frau **Sophie,** geb. **Ramdohr,** von einem kräftigen muntern Knaben leicht und glücklich entbunden.

Dom. Ziemientzitz, den 30. Sept. 1855.

H. Bukow.

Entbindungs-Anzeige. [3467]

Meine liebe Frau **Mathilde,** geb. **Pulvermacher,** ist heut von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden.

Görlitz, den 2. Oktober 1855.

Arnold Herzfeld.

Todes-Anzeige. [3481]

Nach langem Leiden entschlief in der verflossenen Nacht der königl. Justizrath, Rechts-Anwalt **Carl Dietrichs.** In ihrem tiefen Schmerze bitten um stille Theilnahme:

Die Hinterbliebenen.

Breslau, am 3. Oktober 1855.

Todes-Anzeige. [2091]

Nach fünfwöchentlichen schweren Leiden verschied heute Früh unsere innigst geliebte gute Tochter **Thusnelde,** an einem Herzleiden, im Alter von 11½ Jahren. Unsern Bekannten und Freunden widmen wir diese traurige Anzeige, statt besonderer Meldung, zur stillen Theilnahme.

Glaz, den 2. Oktober 1855.

Kreisrichter **Felscher** und Frau **Ottilie,** geb. **Kaden.**

Tanz-Unterricht

Unterzeichneter erlaubt sich einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, dass er in der bevorstehenden Wintersaison wieder Tanz-Unterricht in und ausser dem Hause ertheilt. Anmeldungen hierzu werden des Morgens von 8 bis 9 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, Tauenzienplatz Nr. 12, par terre, erbeten. [2119]

A. Knoll, Solotänzer,
Tauenzienplatz 12, par terre.

[3439] **Ein Hauslehrer**
jüdischen Glaubens wird gesucht durch
Calé, Kupferschmiedestraße Nr. 42.

Theater-Repertoire.

Donnerstag den 4. Okt. 4. Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Der Waffenschmied."** Komische Oper mit Tanz in drei Akten. Musik von A. Lortzing.

Freitag den 5. Oktober. 5. Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Tannhäuser und der Sängerkrieg auf Wartburg."** Große romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner. (Venus, Frau Maximilien. Elisabeth, Frau E. Nimbs.)

Abonnements-Anzeige.

Für die Monate Oktober, November und Dezember 1855 wird das Abonnement von 70 Vorstellungen eröffnet. Zu demselben werden Bons, für alle Plätze giltig, für je 2 Thlr. im Werthe von 3 Thlrn. ausgegeben. Für die Plätze des ersten Ranges und Balkons werden je 6 Stück Bons zu 3⅓ Thlr. verkauft. Diese Bons sind im Theater-Büreau, Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, zu haben.

Ich wohne jetzt: [2021]
Schuhbrücke Nr. 54, erste Etage
(in der Nähe der Kupferschmiedestraße).

Louis v. Kronhelm.

Dr. Koschate [3484]
wohnt jetzt Katharinenstraße Nr. 5.

Meine Wohnung befindet sich **Ring 43,** neben der Naschmarkt-Apotheke.

W. Fretter,
[3475] Tapezirer und Dekorateur.

Ich wohne jetzt **Hummerei Nr. 16.**
[3415] **Hamann,** Schlossermeister,
früher Weidenstraße Stadt Wien.

Ich wohne jetzt:
Kleine Feldgasse Nr. 10, Marmorschneide-Anstalt.
[2116] **Theodor Oelsner.**

Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne jetzt vor dem Schweidnitzer-Thor, **Friedrichsstraße Nr. 11.**

Eugen Wendriner,
[3493] Oekonomie-Inspektor a. D.

Bei **Joh. Urban Kern** in Breslau, **Ring Nr. 2,** ist soeben eingetroffen:

Lengerke's landwirthschaftl. Kalender für 1856. [2094]

2 Theile. Geb. in Leinen. Preis 22½ Sgr.

Im Verlage von **Joh. Urban Kern** in **Breslau** ist erschienen: [2092]

Die Theorie der freien Auffassung,

enthaltend die wesentlichen Hilfsmittel beim

Unterricht im Zeichnen.

Von **K. Bräuer,**
Zeichnenlehrer am kgl. Schullehrer-Seminar in Breslau.

Zweite Auflage, Mit 14 Holzschnitten und 3 lithogr. Tafeln.
Royal-8. Velinpapier. geh. 15 Sgr.

Diese **zweite Auflage** ist gänzlich umgearbeitet, so daß sie ein neues Werk bildet, auf's Eleganteste ausgestattet. Wir machen die Direktoren von Seminarien, Gymnasien und Schulanstalten, so wie alle Kunstfreunde, Zeichnenlehrer und Maler hierauf aufmerksam

---

Haus-Verkauf. [3494]

Die Eigenthümerin des auf dem Ketzerberge unter Nummer 21 belegenen Hauses, beabsichtigt dessen Verkauf. Das Nähere ist Klosterstraße Nr. 80, im Stillerschen Bade, im 1. Stock des Hauptgebäudes zu erfragen.

Monats-Uebersicht der städtischen Bank pro Septbr. 1855,

[808] gemäß § 25 des Bank-Statuts vom 10. Juni 1848.

Aktiva.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Geprägtes Geld	460,518	10	2
2. Kgl. Banknoten, Kassen-Anweisungen und Darlehnsscheine	15,300	—	—
3. Wechselbestände	422,868	10	5
4. Ausgel. Kapitalien gegen Verpfändung von Cours habenden inländischen Effekten und gegen Verpfändung von Waaren im Nominal- und Taxwerthe von 1,021,763 Thlr. 20 Sgr.	707,825	—	—
5. Effekten nach dem Nennwerthe 670,225 Thlr., nach dem Courswerthe	666,637	27	3
Passiva.			
1. Banknoten im Umlauf	1,000,000	—	—
2. Guthaben der Theilnehmer am Giroverkehr	151,177	20	8
3. Depositen-Kapitalien	91,316	20	—
4. Dem Stamm-Kapital per	1,000,000	—	—

welches die Stadt-Gemeinde der Bank in Gemäßheit der §§ 1 und 10 des Bank-Statuts überwiesen hat.

Breslau, den 30. September 1855. **Die städtische Bank.**

Kaufmännischer Verein.

Freitag den 5. Oktober, Abends 8 Uhr, im Vereins-Lokal, Ring Nr. 15,
[2111] **allgemeine Versammlung.**

Städtische (alte) Ressource. [2096]

Freitag den 5. Oktober, Abends 7 Uhr, in Liebich's Lokal,

General-Versammlung

zur Wahl des Vorstandes und der Beisitzer, so wie zur Rechnungslegung. **Der Vorstand.**

Breslauer Handlungsdiener-Ressource.

Von heute ab befindet sich das Winterlokal Schmiedebrücke Nr. 22, im Hôtel zum goldenen Zepter par terre. Ressourcen-Tag, Donnerstag. [2121] **Der Vorstand.**

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Höherer Anordnung zufolge wird auf der diesseitigen Eisenbahn vom 1. Oktober d. J. ab das Personengeld erster Wagenklasse von 7 auf 6 Sgr. pro Person und Meile ermäßigt.

Berlin, den 27. September 1855. [1976]

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Leih-Bibliothek
von J. F. Ziegler in Breslau, Herrenstrasse N. 20.

Monatlich zu 5, 7½, 10 Sgr. ꝛc. **Neueste Literatur** monatlich zu 7½, 10, 12½ Sgr. ꝛc.
Jugendbibliothek monatlich à 5, 7½ Sgr. ꝛc. [2070]

Im Depot der britischen und ausländ. Bibel-Gesellschaft, Tauenzienstraße Nr. 64 in Breslau,

ist eben erschienen: [2114]

Deutsche Bibel, nach der katholischen Uebersetzung des Dr. **van Eß.** 8. in Halbleder gebunden, 12½ Sgr., in Lederband 15 Sgr.

Vorräthig sind immer:

Deutsche Bibeln, in klein 8. Halbleder 8 Sgr., Lederband 10 Sgr.
" " 8. Halbleder und Leder 12½ Sgr. u. 15 Sgr.
Deutsche N. Testamente, in 12. und 8. Halbleder 4 Sgr.
" " " mit Psalmen. " 5 Sgr.
" " " 32. Goldschnitt. 5½ Sgr., mit Psalm. 7½ Sgr.
Polnische Bibeln, 8. à 12½ Sgr. u. 15 Sgr. } in gothischer oder
" **N. Testam.,** 8. 4 Sgr., mit Ps. 5 Sgr. } lateinischer Schrift.

Ferner: **hebräische, böhmische** und andere **Bibeln** und **N. Testamente** laut gedrucktem Preis-Verzeichniß.

NB. Gegen Einsendung des Betrags geschieht die Zustellung portofrei.

Geschäfts-Aufgabe und Ausverkauf.

Familienverhältnisse veranlassen mich nunmehr definitiv mein Geschäft mit Ablauf dieses Jahres zu beenden; es beginnt daher von heute ab der **wirkliche Ausverkauf** meiner Fabrikate, bestehend in einem noch großen Lager aller Sorten **Siegellack, Oblaten, Federposen, Blei-** und **Roth-Stifte, Dinte, Dintenpulver,** diverse **Zündrequisiten** ꝛc., zum Kosten- und unterm Kosten-Preise, und versichere auswärtigen Käufern bei schriftlichen Aufträgen gegen portofreie Baarzahlung dieselben Vortheile. [3470]

Breslau, 1. Oktober 1855. **C. F. W. Tietze,** Schmiedebrücke Nr. 62.

Gold- und Silberarbeitergehilfen-Gesuch!

Einige **tüchtige** und **zuverlässige** Gehilfen, speziell für Goldarbeiten, und speziell für Silberarbeiten, werden **sofort** zu engagiren gesucht von

[2090] **Karl Kirsch,** Gold- und Silberwaaren-Geschäft in Bautzen, sächs. Oberlausitz.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Rosengasse Nr. 11 belegenen, auf 15,584 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf **den 7. März 1856, Vormittags 11 Uhr,** im Stadt-Gerichts-Gebäude anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in dem Büreau XII. eingesehen werden.

Breslau, den 18. Juli 1855. [708]

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Eduard **Sander** gehörige Grundstück Nr. 3 zu Marienau, gerichtlich abgeschätzt auf 6000 Rthl., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. Dez. d. J., Früh 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath **Mücke** an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Parteienzimmer Nr. II. subhastirt werden. [459]

Breslau, den 11. Mai 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheil.

---

[807] **Bekanntmachung.**

Dem ausgewanderten, seinem Aufenthalte nach unbekannten Zimmermanne **August Teuber** wird hiermit bekannt gemacht, daß sein am 12. Februar 1855 in Hennersdorf verstorbener Vater, der Auszügler Joseph Teuber, in dem am 12. April des nämlichen Jahres publizirten Testamente bestimmt hat, daß ihm der zum Erben eingesetzte Schneidermeister **Joseph Teuber** in Hennersdorf, wenn er wieder heimkehren sollte, dreißig Thaler auszahle. Jauer, den 31. September 1855.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheil.

Bekanntmachung. [809]

Die am 14. Mai dieses Jahres in Ober-Langseiffersdorf, Kreis Reichenbach in Schlesien, verstorbene Fleischer-Wittwe **Rösner, Helene,** geb. **Süßmann,** hat in ihrem am 6. Mai 1854 errichteten und am 12. Juni d. J. eröffneten Testamente ihre Geschwister und deren Kinder zu Erben ihres gesammten Nachlasses ernannt.

Da der Wohnort der **Susanne Helene Eckert,** geb. **Hauptfleisch,** unbekannt ist, so wird diese Testaments-Bestimmung nach § 231, Titel 12, Thl. I. des Allgemeinen Landrechts hierdurch zu ihrer Kenntniß gebracht.

Reichenbach, den 20. September 1855.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abthl.

[2118] **Brauerei-Verpachtung.**

Die zum königl. Hausfideikommiß-Amte Gramschütz bei Groß-Glogau gehörige Brauerei soll wegen Nichtzahlungsfähigkeit des jetzigen Pächters anderweitig verpachtet werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen sind im hiesigen Rentamte einzusehen, mit dem Bemerken, daß die Pachtung sofort übernommen werden kann.

Gramschütz, den 2. Oktober 1855.

Königl. Hausfideikommiß-Amt.

Auktion. Dinstag, d. 9. d. M. u. folgende Tage von 9 u. 2 Uhr an, soll Kupferschmiedestr. 26 aus einem Nachlasse eine große Anzahl geschliffene u. andere Gläser, dgl. feines u. ordin. Porzellan, Kupfer, Wäsche, Betten, Gemälde u. Kupferstiche, worunter einige gute Stücke, ferner Möbel und Hausrath versteigert werden.

C. Reymann, Auktions-Kommissar,
[3472] wohnhaft Schuhbrücke 47.

Auktion
von Bäumen und Gewächsen.

Freitag, d. 12. d. M., Mittags 2 Uhr sollen Paradiesgasse 18, in dem früher Kaufm. Heldschen Grundstück **wegen Umänderung des Gartens** eine große Anzahl von Aepfel- und Birnen-Pyramidenbäumen, sowie eine bedeutende Zahl von den besten Sorten Wein in starken, tragbaren Stöcken, eine große Partie Buchs zur Einfassung und einige Kübel- und Topfgewächse versteigert werden.

C. Reymann, Auktions-Kommissarius,
[3488] wohnhaft Schuhbrücke 47.

Ferdinand Hirt's Buchhandlung in Breslau.

Am Ringe (Naschmarkt) Nr. 47.

Im Verlage der Unterzeichneten ist soeben erschienen und bei **Ferdinand Hirt** in Breslau, so wie in allen andern Buchhandlungen vorräthig:

Lehrbuch

der musikalischen Komposition

von **J. C. Lobe.**

Zweiter Band. — Die Lehre von der Instrumentation.

gr. 8. Preis 3 Thlr. [2107]

Leipzig, im September 1855. **Breitkopf u. Härtel.**

Bei Ernst Fleischer in Leipzig sind soeben nachstehende Schulbücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** (Naschmarkt 47), Aderholz, Gosohorsky, Graß, Barth u. Co., Max u. Co., Leuckart, Trewendt u. Granier:

Lüben, A., Rektor der Bürgerschulen zu Merseburg, **Leitfaden zu einem methodischen Unterricht in der Geographie für Bürgerschulen.** Mit vielen Aufgaben und Fragen zu mündlicher und schriftlicher Lösung. **4. verbesserte Auflage.** 8. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Schwartz, K., Gymnasial-Direktor in Fulda, **Handbuch für den biographischen Geschichts-Unterricht. 1. Theil.** Alte Geschichte. Nebst einer Zeittafel. **4. verbesserte Auflage.** gr. 8. broschirt. 20 Sgr.

— — **2. Theil.** Mittlere und neuere Geschichte. Nebst einer Zeittafel. **4. verbesserte Auflage.** gr. 8. brosch. 1853. 1 Thlr. [2108]

Ludwig Fort's Handbücher für Kaufleute.

Im Verlage der Arnoldischen Buchhandlung in Leipzig sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** vorräthig bei **Ferd. Hirt:**

Fort, L., Theoretische und praktische Anweisung zur doppelten Buchhaltung, hauptsächlich für den Großhandel der Binnenstädte. Gründlich und faßlich erläutert und durch zweimonatliche Führung eines Waarengeschäfts, verbunden mit Kommissions-, Speditions-, Partizipations- und Wechselgeschäften nebst Inventur und Bücherabschluß praktisch dargestellt. Für Lehrer und Lernende, so wie zum Selbstunterricht. gr. 8. 1854. broch. 1 Thlr. 10 Sgr.

— — Theoretisch-praktische Anweisung zur kaufmännischen Korrespondenz und zur Abfassung anderer geschäftlicher Aufsätze. Mit zahlreichen Beispielen aus allen Geschäftsverhältnissen des Kaufmanns. gr. 8. 1854. broch. 2 Thlr.

— — Das Courszettelbuch. Erklärung der Wechsel- und Geldcourse sämmtlicher deutscher und der wichtigsten außerdeutschen Wechselplätze, nebst genauer Anweisung, alle Course auf die leichteste und schnellste Art zu berechnen. Mit den nöthigen Erklärungen über Course und Courszettel überhaupt, einer Anweisung zur Rechnung mit Decimalbrüchen und zur Discontrechnung und einer Tabelle über die Münzwährungen. Durchgängig nach den neuesten, jetzt wirklich bestehenden Einrichtungen. gr. 8. 1855. broch. 1 Thlr. 10 Sgr.

— — Neuestes Universal-Lexikon der gesammten kaufmännischen Wissenschaften. Im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben. 4 Bände. Lex.-8. 1853. 1854. broch. 6 Thlr. 20 Sgr. geb. 7 Thlr. 15 Sgr.

[2109]

Bei Joh. Aug. Meissner in Hamburg ist neu erschienen und in allen guten Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** zu haben: [2110]

Eden, A. O., Neues Englisches Lesebuch, welchem die Grundsätze der Aussprache nach Smart's Walker Remodelled und dem von J. E. Worcester aufgestellten Systeme vorangehen. Mit durchgehender Bezeichnung der Aussprache und einem vollständigen Wörterbuche. Für Schulen und zum Privatgebrauche. Bevorwortet von Dr. **J. G. Flügel,** Consul der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Leipzig. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 1854. 25 Bogen. 8. Geh. 1 Thlr.

Ein mit seinem Fache gründlich vertrauter Kunst- und Zier-Gärtner,

der sich über seine Leistungen und bisherige Aufführung **gehörig** auszuweisen vermag, **findet** unter sehr vortheilhaften Bedingungen **eine dauernde Stellung** im westlichen Rußland. Nähere Auskunft ertheilen **gegen Einhändigung der Zeugnisse,** die Herren **Hübner und Sohn in Breslau,** Ring 35, eine Treppe; **doch sind solche spätestens bis zum 10. d. Mts. einzureichen.** Kenntniß der russischen oder polnischen Sprache ist nicht erforderlich, da die Herrschaft eine deutsche ist. [2098]

Meine Leipziger Meß-Waaren

habe empfangen und empfehle mein reichassortirtes Lager sämmtlicher Neuheiten der Mode:

gute **buntseidene Roben** . . . . . à 5 Thlr. 25 Sgr.,
schönen **schwarzen Seidenstoff** . . . . à 6 Thlr. 15 Sgr.,
wollene Roben . . . . von 1 Thlr. 15 Sgr.,
Balanda-Roben . . . von 4 Thlr.
Long-Shawls, Thibets 2c. 2c.
Satin Lain sehr preiswürdig. [2120]

S. Kosterlitz,

„zum grünen Adler", **Schweidnitzerstraße Nr. 4.**

Gardinen,

in ganz neuen **geschmackvollen Dessins,** empfing ich so eben in **jedem Genre** von der Leipziger Messe und empfehle solche zu **außerordentlich** billigen Preisen.

[3490] **J. Seelig,** Schweidnitzerstraße Nr. 3.

Es ist mir gelungen, von auswärts einige Transporte ausgezeichnet **gutes, altes Lagerbier** zu erhalten und empfehle solches einer geneigten Beachtung.

F. A. Rogall,
[2124] Schweidnitzer- und Junkernstraßen-Ecke, im grünen Adler.

Das Magazin der Möbel- und Parquett-Fabrik von

G. H. Wild

befindet sich jetzt **Hummerei Nr. 16,** und werden daselbst Aufträge entgegen genommen. [3485]

Die **Färberei** und **Wasch-Anstalt** von **C. Stolpe** aus Berlin, in Breslau Goldene-Radegasse Nr. 27 a., [3473]

empfiehlt sich zum Färben aller Arten seidener, wollener und baumwollener Stoffe, und werden alle dahin einschlagende Arbeiten aufs eigenste ausgeführt. Auswärtige Aufträge werden in kurzer Zeit und aufs billigste hergestellt. **C. Stolpe,** Goldene-Radegasse 27a.

Für Erwachsene à St. 5 Sgr. — **Sanitäts-polizeilich geprüft und besonders empfohlen.** — Für Kinder à St. 4 Sgr.

Wallnuß-Seife.

Nach dem so schmeichelhaften Stadtphysikats-Zeugnisse, so wie hochgestellter hiesiger und auswärtiger Aerzte, eben so nach den Zeugnissen glaubhafter Privatpersonen bewährt sich unsere **Wallnuß-Seife** als ein **entschiedenes Mittel** gegen **nasse** und **trockene Flechten, Pusteln, krätzartige Ausschläge, Schorfbildungen, Drüsen-Anschwellungen** und **Verhärtungen, doppelte** oder **abgesetzte Glieder, Schwinden derselben, Erweichungen** und **Verschwärungen** der **Knochen, Gliederschwamm** und der so hartnäckigen und **gefahrdrohenden Augenentzündungen.** — Wir beziehen uns auf die ehrenwerthen Zeugnisse, die jedem Stück Seife beiliegen, und lassen nur einige folgen.

Piver und Comp., Ohlauerstraße Nr. 14.

Atteste.

Die von Herren **Piver und Comp.** bereitete sogenannte „Wallnuß-Seife" ist ein ganz nützliches Hausmittel bei Skropheln und skrophulösen Hautleiden insbesondere, gegen deren öffentlichen Verkauf sanitäts-polizeilich kein Bedenken obwaltet.

Breslau, den 4. November 1854. **Das Stadt-Physikat.**

Die von den Herren **Piver und Comp.,** Ohlauerstraße Nr. 14 in Breslau, bereitete sogenannte „Wallnuß-Seife" habe ich bei verschiedenen krankhaften Haut-Affektionen mit gutem Erfolge angewendet, und namentlich kann ich nach gemachter längerer Beobachtung dieselbe als gutes Unterstützungsmittel bei skrophulösen Hautleiden, Schuppenflechten und leichten Drüsen-Anschwellungen, besonders bei Kindern, bestens empfehlen.

Glaz, den 6. April 1855. **Pawollek,** Stabs- und Bataillons-Arzt.

Die von Herren **Piver und Comp.,** Ohlauerstraße 14, angefertigte „Wallnuß-Seife" habe ich in mehrfachen Fällen von leichten skrophulösen Hautausschlägen mit entschiedenem Erfolge angewendet, welches ich denselben auf ihr Verlangen hiermit recht gern attestire.

Breslau, den 26. April 1855. **Schmidt,** Wundarzt.

Ich fühle mich gedrungen, der Firma **Piver und Comp.** meinen innigsten Dank durch dieses Attest auszusprechen für ihre so heilbringende Erfindung der „Wallnuß-Seife" gegen Skrophel-Leiden. Ich habe dieselbe bei meinem Kinde angewendet, das an den Armen und Beinen eiförmige Geschwülste hatte, die mit bläulichen Rändern umgeben und schwammig anzufühlen waren. Zu meiner größten Freude sind dieselben durch Anwendung der Wallnuß-Seife in sehr kurzer Zeit geheilt worden, wobei ich bemerke, daß die Seife die Thätigkeit der Haut sehr stark hervorrief und der Skrophelstoff auf diese Weise ausgeschieden wurde. Ich kann allen Skrophel-Leidenden die von der Firma Piver und Comp. erfundene Wallnuß-Seife als eins der vortrefflichsten Heilmittel gegen ähnliche Leiden aufs Wärmste empfehlen. Breslau, den 15. März 1855. **Heinrich Putz,** Lithograph.

Herren **Piver und Comp.** bescheinige ich mit vielem Vergnügen, daß ich ihre Wallnuß-Seife (stärkere Form) mit dem besten Erfolge gegen hartnäckige Flechten angewendet habe, und daß dieselben nach Gebrauch von vier Stückchen vollständig beseitigt worden sind.

Ohlau, den 6. Juni 1855. **J. Guhrauer,** Partikulier.

Auf Anrathen des Herrn Dr. Brachvogel habe ich bei meinem ältesten Sohne durch vier Wochen die Wallnuß-Seife von **Piver und Comp.** in Breslau angewendet. — Ich bescheinige hiermit mit herzlichem Dank, daß die theils skrophulösen, theils aus vernachnachlässigten Frostbeulen entstandenen offenen, tief gehenden Geschwüre an den Fingern wie an der Hand vollständig geheilt sind.

Ohlau, den 4. August 1855. **Karl Günther,** Güter-Negociant.

Die Wahrheit bescheinigt: Dr. **Brachvogel.**

Der Wahrheit die Ehre! Ich litt lange Zeit an Flechten, die mir lästig waren, weil ich solche im Gesicht hatte. Durch die Anwendung der „Wallnuß-Seife" der Herren **Piver und Comp.** habe ich diese gänzlich verloren, wodurch ich mich zu großem Danke gegen die gedachten Herren verpflichtet fühle, und bringe es der leidenden Menschheit wegen zur öffentlichen Kenntniß.

Kuchenhammer bei Medzibor, den 5. Juli 1855. [2113] **Wilh. Krappatsch,** Mühlenwerkführer.

Fabrik von Damen-Mänteln

en gros und en détail,

Ring 34. **Gebrüder Müller,** Ring 34.

Eigne Werkstätten und vortheilhaft eingekaufte Stoffe ermöglichen uns die **billigsten** Preise zu stellen. [2100]

Alle erschienenen Modelle in **Burnussen und Mänteln** sind copirt.

Ich beehre mich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß das von mir unter der Firma

A. Kuhpfahl & Comp.,

bisher betriebene **Asphalt-Geschäft** zufolge notariellen Abkommens mit dem heutigen Tage auf das

Gogoliner u. Guradzer Kalk- und Produkten-Comptoir

käuflich übergegangen ist, und bitte, das mir bisher in so reichem Maße geschenkte Vertrauen auch auf die genannte Firma geneigtest übertragen zu wollen, bei der ich als technischer Dirigent des Asphalt-Geschäftes, dieser Branche auch fernerhin meine ganze Thätigkeit widmen werde. Breslau, den 28. September 1855.

A. Kuhpfahl, Firma: **A. Kuhpfahl u. Comp.**

Indem wir obige Anzeige des Herrn **A. Kuhpfahl** hiermit bestätigen, werden wir bemüht sein, alle **Asphalt-Arbeiten** auf die solideste, dauerhafteste und möglich billigste Weise herzustellen und bemerken nur noch, daß Herr **A. Kuhpfahl** speziell die technische Leitung derselben übernommen hat.

Breslau, den 28. September 1855. [1984]

Das Gogoliner u. Guradzer Kalk- und Produkten-Comptoir.

Des königl. preuß. Kreis-Physikus

Dr. KOCH'S KRÆUTER-BONBONS

(in Originalschachteln zu **5** und **10 Sgr.**

Diese aus den vorzüglichst geeigneten Kräuter- und Pflanzensäften mit einem Theile des reinsten Zuckerkrystalls zur Konsistenz gebrachten Kräuter-Bonbons gewähren sich = wie durch die anerkennendsten Begutachtungen festgestellt = als lindernd und reizstillend bei Husten, Heiserkeit, Rauheit im Halse, Verschleimung 2c., und sind durch die in ihnen enthaltene Quintessenz von Kräutersäften und süßen Stoffen von ersprießlicher Wirkung auf Erhaltung der Reinheit, Frische und Geschmeidigkeit des Sprachorgans. Sie unterscheiden sich nicht nur durch diese ihre wahrhaft wohlthuenden Eigenschaften sehr vortheilhaft von den häufig angepriesenen sogenannten Brustthèezeltchen, Pâte pectorale 2c., sondern sie zeichnen sich vor diesen Erzeugnissen noch besonders dadurch aus, daß sie von den Verdauungsorganen leicht ertragen werden, und selbst bei längerem Gebrauche keinerlei Magenbeschwerden, weder Säure noch Verschleimung erzeugen oder hinterlassen.

Um Irrungen zu vermeiden, ist jedoch genau zu beachten, daß = **Dr. Koch's** krystallisirte Kräuter-Bonbons = nur in längliche, mit dem Originalstempel versehene Schachteln verpackt sind, und daß dieselben in **Breslau** einzig und allein stets echt vorräthig sind bei **Henniger & Comp.,** Schweidnitzerstraße Nr. 52, und bei **Lask & Mehrländer,** Nikolaistraße Nr. 76, Ecke der Herrenstraße, so wie auch in **Beuthen O/S.:** P. Mühsam, **Brieg:** C. Matzdorf, **Canth:** B. Becker, **Cosel:** J. G. Worbs, **Frankenstein:** E. Tschörner, **Freistadt:** M. Sauermann, **Glaz:** Ed. Jul. Held, **Gleiwitz:** H. Langer, **Glogau:** Brethschneider u. Comp., **Gnesen:** J. B. Lange, **Görlitz:** Apoth. Wilh. Mitscher, **Goldberg:** F. A. Vogel, **Greiffenberg:** W. M. Trautmann, **Grünberg:** Fr. Weiß, **Guhrau:** A. Ziehlke, **Haynau:** A. E. Fischer, **Hirschberg:** J. G. Diettrich's Wittwe, **Kreuzburg:** Fr. Kuhnert, **Krotoschin:** A. E. Stock, **Leobschütz:** M. Teichmann, **Liegnitz:** F. Tilgner, **Lissa:** Moritz Moll junior, **Löwenberg:** J. C. H. Eschrich, **Lublinitz:** F. F. Peschke, **Lüben:** E. W. Thies jun., **Militsch:** H. J. Ertel, **Münsterberg:** M. Radesey, **Namslau:** Heinr. Grützner, **Neisse:** Jos. Ellguth, **Neumarkt:** E. J. Nikolaus, **Neurode:** J. F. Wunsch, **Neustadt O/S.:** J. F. Heinisch, **Nimptsch:** Ed. Schicke, **Oels:** C. W. Eschrich, **Ober-Glogau:** M. Gießmann, **Ohlau:** H. C. Marx, **Oppeln:** Dombrowsky und Lichtwitz, **Ostrowo:** Cohn u. Comp., **Pleß:** S. Roth, **Poln.-Wartenberg:** F. Heinze, **Posen:** Ludw. Joh. Meyer, **Ratibor:** H. Friedländer, **Reichenbach:** G. F. Kellner, **Rosenberg:** F. Kuhnert, **Rybnick:** A. Siewczinski, **Sagan:** Rud. Balke, **Salzbrunn:** C. F. Horand, **Schweidnitz:** Ad. Greiffenberg, **Sprottau:** T. G. Rümpler, **Steinau:** F. W. Warmuth, **Strehlen:** J. F. Neugebauer, **Gr.-Strehlitz:** E. G. F. Schreier, **Striegau:** Rob. Krause, **Trachenberg:** A. Suft, **Trebnitz:** F. L. Schmidt, **Waldenburg:** C. G. Hammer u. Sohn, **Wohlau:** L. H. Kobyletzky, **und in den verschiedenen übrigen Städten der Provinzen Schlesien und Posen nur bei den durch dieses Blatt von Zeit zu Zeit namhaft gemachten P. T. Herren Depositären.** [2071]

Das **Schank-Lokal** in der von mir käuflich erworbenen Bierbrauerei zum

Nußbaum, Schmiedebrücke Nr. 20

hierselbst, ist am heutigen Tage wieder geöffnet worden. — Indem ich mir erlaube, dies dem geehrten Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen, bitte ich, mich mit recht zahlreichem Besuch gütigst beehren zu wollen. [3489]

Breslau, den 3. Oktober 1855. **Wilhelm Zeisig.**

Liebichs Lokal.

Sonnabend den 6. Oktober: Erster

Bal paré,

zum Besten der Allgemeinen Landes-Stiftung.

Die Musik unter Direktion des Herrn **Jacoby Alexander.**

Billets für Herren à 15 Sgr., für Damen à 10 Sgr. sind in der Theater-Konditorei des Herrn Manatschal, wie auch bei Herrn Kutzner zu haben. Näheres die Anschlage-Zettel. [2112]

Volksgarten.

Heute Donnerstag den 4. Oktober [2123]

großes Militär-Konzert

von der Kapelle des kgl. 19ten Infant.-Regts. unter Leitung d. Musikmstrs. **B. Buchbinder.** Anfang 3 Uhr. Entree à Person 1 Sgr.

Schießwerder-Halle.

Heute Donnerstag den 4. Oktober:

großes Militär-Konzert

von der Kapelle des kgl. 11ten Infant.-Regts. Anfang 3 Uhr. Entree für Herren $2\frac{1}{2}$ Sgr., für Damen 1 Sgr. **C. Wendel.** [3477]

Wintergarten.

Das am Dienstage den 2. Oktober wegen ungünstigen Wetters vereitelte **Konzert** der **Philharmonie** unter Leitung des Musik-Direktors **E. Braun,** findet unter den bekannten Modalitäten heute Donnerstag den 4. Oktober statt. Zum Schlusse bengalische Beleuchtung und Feuerwerk. Anfang 4 Uhr.

[3480] **Bürkner.**

Omnibus.

Dem reisenden Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß vom 4. Oktbr. d. J. **täglich,** mit Ausnahme des Sonntags, ein **Omnibus** Früh um 5 Uhr von **Oels** abgeht und Abends desselben Tages um 5 Uhr von **Breslau** zurückfährt.

Aufsteigeplatz und Lokal zur Lösung der Billets ist in Oels **der rothe Hirsch** (Louisenstraße) und in Breslau **der gelbe Löwe** (Oderstraße).

Das Passagiergeld beträgt pro Meile $2\frac{1}{2}$ Sgr. (bis Breslau also 10 Sgr.) und sind 10 Pfund Gepäck frei mitzunehmen.

[3432] **Die Unternehmer.**

Mertens Keller

(London Tavern) [2047]

empfiehlt sich ganz gehorsamst.

Dejeuner's, Diner's und Souper's pro Couvert von 15 Sgr. ab, für Gesellschaften und Familien werden zu jeder Zeit in besondern Zimmern servirt.

Revalenta arabica,

von Barry du Barry u. Comp. in London, in Originalblechbüchsen und zu Fabrikpreisen ist stets frisch vorräthig.

[2103] **S. G. Schwartz,** Ohlauerstr. 21.

Eine Apotheke

von 3400 Thlr. Bedarf-Umsatz, mit hübschem Hause und Garten bei Berlin ist preiswerth zu verkaufen und außerdem Apotheken von 1000, 3000, 6000, 8000 und 12,000 Thlr. Umsatz.

C. F. Baarts u. Comp., Berlin, Jägerstraße 10, Bel-Etage.
[1894]

[2081] **Briefpapier,**

24 Bogen in 8. für $1\frac{1}{4}$ Sgr. bei **F. L. Brade,** Ring Nr. 21.

Vorräthig in der Sortiments-Buchhandlung von

Grass, Barth u. Co. (J. F. Ziegler), Herrenstr. 20.

Im Verlage von C. Flemming in Glogau ist erschienen, vorräthig in **Breslau** in der Sort.-Buchhandl. von **Graß, Barth u. Comp.** (J. F. Ziegler), Herrenstr. 20: [2125]

Praktische Rathschläge beim Ankauf von Landgütern und Anleitung zur Verbesserung deteriorirter Güter. Ein Handbuch für angehende Gutsbesitzer. Von **F. Dilthey.** Preis br. 22½ Sgr.

In **Brieg** durch **A. Bänder**, in **Oppeln**: **W. Clar**, in **P.-Wartenberg**: **Heinze.**

Im Verlage von J. B. Klein in Krefeld ist erschienen, in **Breslau** vorräthig in der Sort.-Buchhandl. von **Graß, Barth u. Comp.** (J. F. Ziegler), Herrenstraße Nr. 20:

Praktischer Muster-Briefsteller. Enthaltend Briefe und Aufsätze zur Nachbildung, wie solche in allen bürgerlichen Verhältnissen vorkommen, die beim Briefschreiben zu beobachtenden Regeln, die üblichen Titulaturen und Adressen und die Buchführung beim Kleinhandel und Handwerke, sowie Belehrung über mehrere im Handel vorkommende Gegenstände ꝛc. Preis br. 7½ Sgr.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **A. Bänder** und in **Oppeln** durch **W. Clar**:

C. A. Menzel's (kgl. preuß. Konsistorial- und Schulrath) Neuere Geschichte der Deutschen **seit der Reformation.** 2. Auflage. I. Band 2 Thl. II. Band 2 Thl. 10 Sgr. III. Band 2 Thl. 10 Sgr. IV. Band 2 Thl. 20 Sgr. V. Band 2 Thlr. 10 Sgr.

[2127] Breslau. **Graß, Barth u. Comp.** Verlagsbuchhdl. (C. Zäschmar).

[1963]

Aufruf um Hilfe!

Menschenfreunde, die Ihr mitleidigen Blickes auf die allgemeine Noth unserer Zeit seht, aber doch Abhilfe immer nur auf einzelne Stellen hinzureichen vermöget, — hier ist eine solche, wo ein außerordentliches Unglück ein weitgreifendes Elend zuwege gebracht hat. Hieher wollet Euer gefühlvolles Herz und, so gut Ihr es könnet, auch Eure helfende Hand richten! — Feuersgewalt hat gestern eine Seite unseres Marktplatzes vernichtet, 10 Wohnhäuser und 29 Nebengebäude sind zerstört und mit ihnen ist überhaupt viel zeitliches Gut, insbesondere aber viel Vorrath für den Winter verloren gegangen. Dies hat 21 Familien um so härter betroffen, je mehr die Ereignisse des vorigen Jahres, namentlich seine Wasserfluthen, noch unheilvoll nachwirken, durch welche z. B. auch die Kartoffelernte so gänzlich entzogen wurde, daß von Feldern nicht Ein Gericht einkam. — Die Sarner sind nie die letzten gewesen, wenn es galt, bei Gefahr oder Mangel zu dienen. Dies giebt uns jetzt Muth zur Bitte und erfüllt uns zugleich mit der Zuversicht, das gute Wort werde auch eine gute Statt finden. Ihr werdet unsere Hoffnung nicht fehl gehen lassen. Die Mitglieder des unterzeichneten Komite's, so wie die Expedition dieses Blattes werden jede Gabe dankbar annehmen.

Sarne, den 26. September 1855.

Das Hilfs-Komite.

O. Petrick, R.-Gutsbesitzer zu Sarne. **Gröper**, Bürgermeister. **Müller**, Pastor. **Neumann**, Propst.
Guttmann, Korporations-Vorsteher. **Ephraim**, Kaufmann. **Löwy**, Kaufmann.

Stralsunder Spielkarten.

[2122]

Die einzige in der Provinz Schlesien befindliche Haupt-Niederlage der Spielkarten-Fabrik **L. v. d. Osten in Stralsund** empfiehlt sowohl Spielkarten-Händlern wie Konsumenten ihr jederzeit kompletes Lager aller Sorten Spielkarten.

Breslau, den 1. Oktober 1855. **Adolf Stenzel**, Ring Nr. 7.

Zu der bevorstehenden Saison erlaubt sich sein wohl assortirtes Lager in [2106]
französischen und engl. **Rock-** und **Beinkleiderstoffen**,
Westen, in Wolle, Seide und Sammet in den neuesten Dessins,
pariser Hüten und **Mützen**, neuester Façon,
engl. **Gummi-Röcken** und **Mänteln** zu den billigsten Preisen,
bestens zu empfehlen und bittet um geneigte Beachtung:

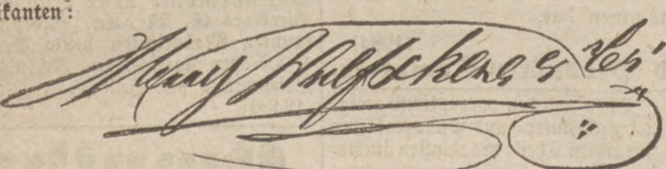
L. Hainauer jun., Ohlauer-Straße 79, vis-à-vis dem weißen Adler.

Aechte Henry-Federn!

Haupt-Niederlage für Schlesien

bei Joh. Urban Kern in Breslau, Ring Nr. 2.

Dem Fabrikanten dieser sehr beliebten Feder ist es gelungen, aus dem reinsten Stahl eine Schreibfeder dem Publikum zu bieten, welche **allen Anforderungen jedes Schreibenden** vollständig genügt. Leider haben dies andere Fabrikanten zu benutzen gesucht und eine ähnliche Feder in einer schlechten Masse als Henryfeder ins Publikum gebracht. Um die Käufer davor zu warnen, befinden sich auf jeder Schachtel das Facsimile des rechtmäßigen Fabrikanten:



und sind alle Henryfedern, welche auf der Schachtel diese Unterschriften nicht haben, verfälscht.

Die **Henryfedern** werden in 4 Spitzen gefertigt: B., M., F. und E.F., d. h. breit, mittel, fein und extrafein gespitzt, so daß dieselben für jede Handschrift passend sind.

Preis pro Gros 25 Sgr., pro Dutzend 3 Sgr. [2041]

Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt.

Zu geneigter Abnahme empfiehlt sich: **Joh. Urban Kern**, Ring Nr. 2.

Haarerzeugendes grünes Kräuteröl,

à Flac. 25 Sgr., 3 Flac. 2 Thlr.

Seit vielen Jahren als das wirksamste Mittel bekannt, auf kahlen Stellen des Kopfes Haare zu erzeugen, als auch das Ausfallen und Ergrauen zu hindern und dem Haar den schönsten Glanz zu verleihen.

[2093] **Piver u. Comp.**, Ohlauer-Straße Nr. 14.

Düngungskalk.

Eine Partie **Düngungskalk** (Rückstand des zur Reinigung des Gases angewendeten Kalkes) **im Betrage von circa 8—10,000 Kubikfuß**, soll unter der Bedingung sofortiger Abfuhr an den Bestbietenden vergeben werden.

Offerten sind bis zum 15. Oktober d. J. im Büreau der Gasbeleuchtungs-Anstalt, Siebenhufenerstraße Nr. 8/10, woselbst der Kalk in Augenschein genommen werden kann, abzugeben.

Breslau, den 29. September 1855.

Direktorium der Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft. [2015]

Ein Rittergut,

4 Meilen von Breslau, ganz nahe einer Stadt und ¼ Stunde von dem Bahnhof, höchst romantisch gelegen, mit guter Baulichkeit, großem Schloß, 1600 M. Areal, davon 900 M. guter Weizenboden, 200 M. Wiesen, 80 M. Teiche, 300 M. lebendig Holz (kein Wasser-Gut), ist bei sicherem Hypothekenstande, besonderer Verhältnisse wegen, billig für 82,000 Thlr., mit wenig Anzahlung, zu verkaufen.

Desgleichen 2 adelige Güter, jedes mit schönem Schloß, Garten, Glas- und Fruchthäusern, gutem Acker und Wiesen, über 40 Jahre in einer Hand, und nur Pfandbrief-Schulden darauf, sind mit 30 u. 40,000 Thl. baarer Anzahlung sofort preismäßig zu verkaufen durch den Oekonomie-Inspektor

[2061] **Hörder** in Trebnitz.

Poser & Krotowski,

Schweidnitzerstraße Nr. 1, Ring-Ecke, vis-à-vis Herrn Moritz Sachs, empfehlen ihr reichhaltiges Lager von

Seiden-Band und Weißwaaren

zu den bekanntlich billigsten Preisen. [2115]

Ein starker, weiß und rothgefleckter **Vorstehhund**, mit ledernem Rollenhalsband, ist im herzogl. ratiborer Jagdrevier aufgefangen worden. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Kosten bei dem Unterzeichneten in Empfang nehmen. [2060]

Oberförsterei Rachowitz bei Kieferstädtel. **Reichelt**, herzogl. Revierjäger.

Anmeldungen zur Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen in die Religions-Schule der alten jüdischen Kultusgemeinde wird der Herr Landrabbiner Tiktin täglich in den Morgenstunden entgegennehmen.

Breslau, den 1. Oktober 1855.

Der Vorstand der alten jüdischen Kultus-Gemeinde. [3416]

Von der kgl. Regierung zum Zeichnenlehrer am hies. kath. Gymnasium berufen, beabsichtige ich, nach meiner Uebersiedelung von Berlin hierher, Unterricht im Zeichnen, Aquarell- und Oelmalen zu ertheilen. Nähere Auskunft ertheile ich des Vorm. zw. 9—10 im Gymnasium links 1 Trp. **Julius Schneider.**

[3464] Portrait- u. Landschaftsmaler.

Ein unverheiratheter Wirthschafts-Beamter welcher die Oekonomie gründlich versteht, Empfehlungen und gute Atteste besitzt, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Anstellung als Wirthschaftsbeamter. Offerten beliebe man unter der Adresse A. B. poste restante Neisse gefälligst einzusenden. [3491]

Vier geprüfte und empfehlungswerthe **Gouvernanten** finden in anständigen Häusern ein gutes Engagement; auch wird eine gebildete und rechtschaffene Person, der poln. Sprache mächtig, als Wirthschafterin gesucht durch Kfm. **R. Felsmann**, Schmiedebrücke Nr. 50. [3487]

Ein gebildeter Knabe von auswärts, der das Spezereigeschäft erlernen will, sucht ein baldiges Unterkommen. Das Nähere zu erfragen Messergasse 20 beim Wirth. [3466]

Ein junger Kaufmann in den 30er Jahren, verheirathet, mit Reverenzen sehr achtbarer Firmen versehen, sucht eine Stelle als Geschäftsführer eines Mühlen-, Fabrik- oder sonstigen größeren Etablissements. Geneigte Offerten werden unter Adresse A. G. Nr. 20 poste restante Oppeln höflichst erbeten. [2028]

Dr. Viol's geprüfter Augentabak, wiederum vorräthig. Schnupftabak-Fabrik von **Christian Kliche**, Reuschestr. 12. [3482]

Jauersche Bratwürste bei **Lehmann u. Lange.** [3479]

Schles. Waschmaschine.

Von dem Erfinder oder nach dessen Angaben verfertiget — nicht die unter derselben Benennung ausgebotenen mangelhaft. Nachbildungen — ist von jetzt ab, Ring Nr. 1 im Tuchgewölbe des Herrn E. B. Krüger zur Schau gestellt, und nimmt dieser Herr Bestellungen darauf entgegen.

Gewaschen wird mit diesen Maschinen Ring Nr. 56 im ersten Stock Montag, Mittwoch und Freitag von 10 bis 11 Uhr Morgens. [2054]

Reißbretter von Lindenholz, **Reißschienen, Reißzeuge,** beste Sorte, und alle sonst nöthige Zeichnenmaterialien empfiehlt die Papier-Handlung von

F. Schröder, Albrechtsstaße Nr. 41. [2099]



Eine gebildete Beamtenfamilie zu Breslau wünscht junge Mädchen, die ihre Bildung in einer großen Stadt irgendwie noch vervollständigen wollen, in Pflege und Kost zu nehmen. — Näheres darüber ertheilt gütigst Fräulein Lange, Vorsteherin der Latzel'schen Töchterschule, Ohlauerstr. 56. [3468]

[3471] **Gasthofs-Verpachtung.**

Der hier auf der Flurstraße am Oberschl. Bahnhofe belegene Gasthof Hotel de Prusse genannt, soll zu Termin Weihnachten anderweitig verpachtet werden. Nähere Auskunft ertheilt der Besitzer desselben **C. E. Jäkel**, Flurstraße Nr. 2.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem heutigen Tage den **Gasthof** zum

schwarzen Adler

käuflich übernommen habe. Gleichzeitig bitte ich, das meinem Herrn Vorgänger geschenkte Vertrauen auch auf mich zu übertragen, welches ich auf jede Weise zu rechtfertigen verspreche.

Bunzlau, den 1. Oktober 1855.

[2025] **Th. Böhms.**

Aechte Henry-Federn,
Henry's Fountain-Spear-Federn,
Neueste Schelhorn-Patent-Federn,
Regulator- und Kupferfedern
[2105] bei **F. L. Brade**, Ring 21.

Stallung für Pferde und Wagenplan ist zu vermiethen Albrechtsstraße Nr. 11, und bald zu beziehen. [3465]

Von Leipzig

empfehle ich mein reichhaltiges Lager verschiedener Neuigkeiten.

Auch ist es mir wiederum gelungen, durch große Posten-Einkäufe nachstehende Artikel als sehr billig zu empfehlen: [2104]

2 Ellen breite Halbthibets . . à Elle 6 Sgr.,
5/4 br. □ **Halblamas** . . . . . à Elle 3 Sgr.,
5/4 br. **bunte echtfarbige Kattune** à Elle 2½ Sgr.,
6/4 br. **glanzreiche Madonnas** . à Elle 6 Sgr.,
5/4 br. Poile de Chèvres, **neue Dessins**, à Elle 4½—6 Sgr.,
bunte und schwarzseidne Kleider . à 6 Thlr.,
1 Elle breiten schwarzen Moirée antique,
zum Besatz, ... à Elle 17½ Sgr.,
6/4 br. **façonnirte Mohairs**. . . à Elle 4 Sgr.,

Nächst diesem empfehle ich mein Lager fertiger eleganter

Damenmäntel, Burnusse u. Jäckchen

in überraschend großer Auswahl, zu allen nur möglich billigen Preisen.

H. Cohnstädt,

Schweidnitzer-Straße Nr. 5, zum goldnen Löwen.

In unterzeichneter Verlagshandlung sind vorräthig: [2128]

Aktien-Schlußscheine

à 100 Stück 10 Sgr.

Breslau. **Graß, Barth u. Comp.** Verlagsbuchhandlung (C. Zäschmar).

D. Ehrlich's

Brust-Kräuterbonbons

ärztlich geprüft und empfohlen gegen alle Brust- und Magenübel.

Niederlage für Breslau bei

[2102] **S. G. Schwartz**, Ohlauerstr. 21.

Verkauf eines Hüttenwerkes.

Ein Hohofen, 2 Frischfeuer, dazu 22½ M. Acker, Wiesen, Baustellen, hinlängliche Gebäulichkeiten. Preis 12,000 Rtl., Einzahlung 6000 Rtlr. Näheres durch Herrn Oberamtmann **Müller** in Gleiwitz. [2097]

Bei dem fürstlich Lichnowsky'schen Gutspächter Bauer in Rohow bei Ratibor stehen 140 Stück zur Zucht taugliche **Mutterschafe** zum Verkauf. [2117]

Vieh-Verkauf.

Am 10. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Dominial-Hofe zu Prauß (Kreis Nimptsch) meistbietend und gegen Baarzahlung verkauft werden: 1 alter Zuchtbulle, 4 Arbeits-Ochsen, 18 Stück Kühe, 12 Kalben, 4 Kuhkälber, ein 1½jähriger Bulle; ferner 24 Stück Brack-Schöpse und 30 Stück Brack-Mütter. [1845]

Güter-Direktion Prauß.

Bei dem Dominium Bukowine bei Hundsfeld stehen 50 Paar **fette Schafe** zum Verkauf. [2087]

[3430] **Junkernstraße Nr. 31**

sind zu vermiethen:
die zweite Etage ganz oder getheilt;
ein Comptoir, mit oder ohne Beigelaß;
ein Theil des ersten Stockes.

Näheres daselbst par terre im Comptoir.

[3478] **Zu vermiethen**

ist eine Bude am Ringe, vis-à-vis dem goldenen Baum, in der bis jetzt das Posamentir-Waaren-Geschäft betrieben wird. Das Nähere bei **C. R. Laffert**, Ohlauerstr. 14.

Kirschbaumene und erlene Bettstellen, sowie ein birkener Schreibsekretär und ein Büffet, sind Universitätsplatz Nr. 10, eine Stiege billig zu verkaufen. [3474]

Vermiethungs-Anzeige.

Im 3. Stock Klosterstraße Nr. 89 ist eine Wohnung von 1 Vorder- und 1 Hinterzimmer nebst Küche, Boden und Kellergelaß, Termin Weihnachten beziehbar, zu vermiethen. Näheres 2 Treppen.

Ein Stall für zwei Pferde ist nebst Wagen-Remisen und Heuboden Termin Weihnachten d. J. an einen soliden Miether zu begeben. Näheres Herrenstraße 24, eine Treppe. [3463]

Zu vermiethen ist Karlsstraße Nr. 8, im zweiten Stock ein gut möblirtes Zimmer und Kabinet nebst verschließbarem Entree. [3486]

Eine möblirte Stube, mit Flügelbenutzung, ist zum 1. November zu vermiethen; auch steht ein gut gehaltener Mahagoni-Flügel daselbst zu verkaufen Friedrich-Wilhelms-Straße 60, im Gartenhause. [3461]

Ein **Geschäftslokal** ist zu vermiethen und bald oder Termin Weihnachten zu beziehen. Das Nähere zu erfragen in der Papier-Handlung der Herren **Lask u. Mehrländer.** [2095]

Ring Nr. 38 [3492]

ist der zweite und dritte Stock zu vermiethen. Näheres in der Pelzwaarenhandlung daselbst.

Preise der Cerealien ꝛc. (Amtlich.)
Breslau am 3. Oktober 1855.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weißer Weizen	165—175	100	80	Sgr.
Gelber dito	162—168	100	80	„
Roggen . . .	109—111	106	102	„
Gerste . . .	67— 70	65	62	„
Hafer . . .	41— 42	38	36	„
Erbsen . . .	92— 94	88	86	„
Raps . . .	147—149	140	130	„
Rübsen, Winter-	138—140	132	126	„
dito Sommer-	122—126	117	113	„

Kartoffel-Spiritus 17⅚ Thlr. bez.

2. u. 3. Oktbr.	Abs. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27″5‴21	27″5‴89	27″6‴34
Luftwärme	+ 8,8	+ 9,6	+ 12,2
Thaupunkt	+ 8,4	+ 7,6	+ 7,6
Dunstsättigung	97pCt.	85pCt.	69pCt.
Wind	NW	W	W
Wetter	bed. Regen	trübe	wolkig.

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. von **Oberschl.** Schnellzüge { 6 U. Mrg. / 9 U. Abds. Personenzüge { 12 U. 30 M. / 12 U. 35 M. **Oppeln** { 6 U. 40 M. Ab. / 9 U. 10 M. Mg.
Zugleich Verbindung mit **Neisse**; mit **Wien** nur mit den Morgen- und Mittag-Zügen.

Abg. nach / Ank. von **Berlin** Schnellzüge { 10 Uhr Ab. / 5½ Uhr Mg. Personenzüge { 6¼ Uhr Mg., 5¾ Uhr Ab. / 9¾ Uhr Mg., 7¼ Uhr Ab

Abg. nach / Ank. von **Freiburg** { 8 Uhr Morgens, 4 Uhr 45 Minuten Nachmittags. / 9 Uhr 4 Minuten Morgens, 7 Uhr 54 Minuten Abends.
Zugleich Verbindung mit **Schweidnitz** und **Waldenburg.**
Sonn- und Feiertags 1 Uhr ermäßigte Preise nach **Canth, Freiburg** und **Schweidnitz.**

Breslauer Börse vom 3. Oktober 1855. Amtliche Notirungen.

Geld- und Fonds-Course.

Dukaten		94¾ G.
Friedrichsd'or . .		—
Louisd'or		108⅓ G.
Poln. Bank-Bill.		90$\frac{11}{12}$ B.
Oesterr. Bankn.		91½ B.
Freiw. St.-Anl. .	4½	100$\frac{11}{12}$ B.
Pr.-Anleihe 1850	4½	100$\frac{11}{12}$ B.
dito 1852	4½	
diio 1853	4	—
dito 1854	4½	101 B.
Präm.-Anl. 1854	3½	108¼ B.
St.-Schuld-Sch.	3½	85$\frac{1}{12}$ G.
Seeh.-Pr.-Sch. .	—	—
Pr. Bank-Anth. .	4	—
Bresl. Stdt.-Obl.	4½	100⅛ B.
dito dito	4½	—
dito dito	4½	—

Posener Pfandb.	4	101$\frac{11}{12}$ G.
dito dito	3½	93$\frac{11}{12}$ B.
Schles. Pfandbr. à 1000 Rtlr. .	3½	92¾ B.
dito neue	4	100¾ B.
dito Litt. B. . .	4	100⅔ B.
dito dito	3½	93$\frac{11}{12}$ B.
Schl. Rentenbr.	4	95⅓ G.
Posener dito	4	96 B.
Schl. Pr.-Obl. . .	4½	100¼ B.
Poln. Pfandbr. .	4	91$\frac{5}{12}$ B.
dito neue Em.	4	91$\frac{5}{12}$ B.
Pln. Schatz-Obl.	4	—
Krak.-Ob. Oblig.	4	83 G.
Oester. Nat.-Anl.	—	70$\frac{11}{12}$ B.
Eisenbahn-Actien.		
Berlin-Hamburg.	4	—
Freiburger	4	133 B.
dito neue Em.	4	117¼ B.

Freib. Prior.-Obl.	4	91½ B.
Köln-Minden . . .	3½	163⅓ B.
Fr.-Wilh. Nordb.	4	56 B.
Glogau-Sagan. .	—	—
Löbau-Zittau . . .	4	—
Ludw.-Bexb. . . .	4	—
Mecklenburger .	4	62$\frac{11}{12}$ B.
Neisse-Brieger .	4	76 G.
Ndrschl.-Märk. .	4	92¾ B.
dito Priorit. . .	4	—
dito Ser. IV.	5	—
Oberschl. Lt. A.	3½	211¾ G.
dito Lt. B.	3½	180 G.
dito Pr.-Obl.	4	91 G.
dito dito	3½	81¼ B.
Rheinische	4	106¼ B.
Kosel-Oderb. . .	4	175¼ G.
dito neue Em.	4	147¾ B.
dito Prior.-Obl.	4	91½ B.

Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 140⅜ G. Hamburg kurze Sicht 150¼ G. dito 2 Monat 149⅙ B. London 3 Monat 6, 18$\frac{11}{12}$ B. dito kurze Sicht — — Paris 2 Monat — — Wien 2 Monat 89$\frac{5}{12}$ B. Berlin kurze Sicht 100$\frac{1}{12}$ B. dito 2 Monat 99⅙ G.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.